

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2021

Einzelplan 10

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Familie, Arbeit und Soziales

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2021	10
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	11
Kapitel 10 01 Ministerium	12
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10	20
Kapitel 10 03 Allgemeine Bewilligungen	34
Kapitel 10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation	62
Kapitel 10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen	90
Kapitel 10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe	110
Kapitel 10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte	162
Kapitel 10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte	168
Kapitel 10 15 Akademie der Sozialverwaltung	174
Kapitel 10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales	180
Kapitel 10 56 Haus des Deutschen Ostens	192
Kapitel 10 65 Staatsinstitut für Familienforschung	198
Kapitel 10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik	204
Kapitel 10 67 Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF)	210
Kapitel 10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	216
Abschluss	220
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	221
Anlage A Sondervermögen	227
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 10	229
Stellenplan	235

Vorwort zum Einzelplan 10

Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist im Gesamtbereich der Gesellschaftspolitik für Fragen der Arbeits-, Sozial-, Familien- und Frauenpolitik zuständig. Es pflegt die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den sonstigen in diesen Bereichen tätigen Stellen. Bei der Regelung einschlägiger Fragen der Bundesgesetzgebung wirkt es mit. Im Einzelnen umfasst der Aufgabenkreis insbesondere
 - 1.1 Arbeit und berufliche Bildung**
 - 1.1.1 Grundsatzfragen der Sozial- und Arbeitspolitik
 - 1.1.2 Arbeitsmarktpolitische Grundsatzfragen, Bestimmung und Wertung der Arbeitsmarktstruktur, Arbeitsmarktforschung, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprobleme besonderer Personengruppen, soziale Probleme des technischen und strukturellen Wandels
 - 1.1.3 Individuelles, kollektives, zwischen- und überstaatliches Arbeitsrecht sowie Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen
 - 1.1.4 Heimarbeit und Heimarbeitsausschüsse
 - 1.1.5 Ehrung von Arbeitsjubilaren, Staatsmedaille für soziale Verdienste
 - 1.1.6 Koordinierung von Maßnahmen der nichtschulischen Berufsbildungspolitik
 - 1.1.7 Berufshilfen (Berufshinführung, -vorbereitung, -aufklärung, -orientierung, -anpassung), berufliche Bildung (Aus-, Fortbildung, Umschulung, berufliche Weiterbildung), insbesondere Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks und freiwillige soziale Dienste
 - 1.1.8 Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich zwischenstaatlicher Abkommen, Fragen des interkommunalen Belastungsausgleichs zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
 - 1.2 Rechtlicher und sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Arbeitsmedizin einschließlich gewerbeaufsichtlicher Vollzug**
 - 1.2.1 Rechtsauslegung, Fragen der Rechtsanwendung in allen Fragen des technischen und sozialen Arbeitsschutzes einschließlich des gewerbeaufsichtlichen Vollzugs
 - 1.2.2 EU-, Bundes-, länderübergreifende Angelegenheiten der Gewerbeaufsicht im Bereich Arbeitsschutz einschließlich LASI, GDA und NAK
 - 1.2.3 Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsorganisation
 - 1.2.4 Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie, ärztliche Mitwirkung im technischen und sozialen Arbeitsschutz
 - 1.2.5 Technischer Arbeitsschutz (Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer, Erhaltung ihrer Arbeitskraft, Gestaltung menschengerechter Arbeitsbedingungen)
 - 1.2.6 Sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeitrecht, Frauen und Mutterschutz, Kinder- und Jugendarbeitsschutz, Sozialvorschriften im Straßenverkehr)
 - 1.2.7 Systemkontrolle der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
 - 1.2.8 Arbeitsschutzmanagementsystem OHRIS, Fortentwicklung und Verbreitung
 - 1.2.9 Ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagementsystem (GABEGS), Fortentwicklung und Verbreitung

1.3 Soziale Entschädigung, Rehabilitationsmaßnahmen

- 1.3.1 Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, insbesondere Kriegsopferversorgung, Versorgung von Zivildienstleistenden, Impfgeschädigten, Opfern von Gewalttaten und Betroffenen von SED-Unrecht
- 1.3.2 Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch, insbesondere Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung, Feststellungsverfahren und Ausweisungswesen, unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr
- 1.3.3 Kriegsopferversorgung und verwandte Leistungen
- 1.3.4 Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- 1.3.5 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur medizinischen Rehabilitation, Frühförderung, Pflege von behinderten Menschen
- 1.3.6 Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz
- 1.3.7 Forensische Psychiatrie

1.4 Wohlfahrtswesen

- 1.4.1 Jugendhilfe und Jugendarbeit
- 1.4.2 Familienhilfe
- 1.4.3 Frauenhilfe
- 1.4.4 Altenhilfe
- 1.4.5 Sozialhilfe

1.5 Gleichstellungs- und Frauenpolitik

1.6 Sozialversicherung

- 1.6.1 Aufsicht über die landesunmittelbaren Träger der Unfall- und Rentenversicherung

1.7 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen

- 1.7.1 Lastenausgleich
- 1.7.2 Förderung von Maßnahmen nach § 96 BVFG
- 1.7.3 Grenzüberschreitende Hilfen für die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten

1.8 Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

2. Aufbau der Verwaltung

2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen

- A Haushalt, Personal, Zentrale Dienstleistungen
- S Strategie, Planung, Recht, Kommunikation, Bundes- und Europapolitik
- I Arbeit, berufliche Bildung, Arbeitsschutz
- II Inklusion von Menschen mit Behinderung
- III Generationenpolitik, Vertriebenenpolitik und Bürgerschaftliches Engagement
- IV Familie und Jugend
- V Familienpolitik, Frühkindliche Förderung, Kinder- und Jugendhilfe
- VI Frauenpolitik, Gleichstellung und Prävention

In Abteilung VI ist die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern eingegliedert. Die Leitstelle hat Koordinierungskompetenz (Kontrolle, Initiative und Zusammenarbeit) innerhalb der Staatsregierung.

Dem Ministerium sind folgende Beauftragte zugeordnet: Der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt und die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene. Die jeweiligen Geschäftsstellen sind den Abteilungen II bzw. III zugeordnet.

2.2 Gerichte, Behörden und Dienststellen des Geschäftsbereichs

2.2.1 Arbeitsgerichtsbarkeit

2 Landesarbeitsgerichte in München und Nürnberg, 11 Arbeitsgerichte (mit 11 auswärtigen Kammern) in Augsburg (Neu-Ulm), Bamberg (Coburg), Bayreuth (Hof), Kempten, München (Ingolstadt, Weilheim), Nürnberg, Passau (Deggendorf), Regensburg (Landshut), Rosenheim (Traunstein), Weiden (Schwandorf), Würzburg (Aschaffenburg, Schweinfurt)

2.2.2 Sozialgerichtsbarkeit

Bayerisches Landessozialgericht in München mit Zweigstelle in Schweinfurt und 7 Sozialgerichte in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg

2.2.3 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Die Produktgruppe II/Bayerisches Landesjugendamt (München/Regensburg später Schwandorf) sowie die Produktgruppen X/Amt für Maßregelvollzug und XI/Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung (beide in Nördlingen) sind Teil des ZBFS.

2.2.4 Sozialversicherung

2 Oberversicherungsämter bei den Regierungen von Oberbayern und Mittelfranken. Diese üben neben den zuständigen Regierungen die Fachaufsicht über 96 Versicherungsämter (25 städtisch und 71 staatlich) aus.

2.2.5 Lastenausgleichsverwaltung

1 Ausgleichsamt und Beschwerdeausschuss Bayern für den Lastenausgleich bei der Regierung von Mittelfranken

2.2.6 Sonstige

Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn, Haus des Deutschen Ostens in München, Staatsinstitut für Frühpädagogik in Amberg und München, Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg, Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik in Amberg

2.3 Der Aufsicht unterstehende Versicherungsträger

Drei Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung mit Kliniken, die kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabeprogramme des Einzelplans 10

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2020	2021
		in Mio. €	
10 03	Allgemeine Bewilligungen		
633 02	Zuweisungen des Bundes gem. § 46 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	910,0	980,0
681 01	Blindengeld nach dem Bayer. Blindengeldgesetz	90,0	90,0
682 01	Unentgeltliche Beförderung Behinderter	43,0	43,0
TG 60 - 61	Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur	8,4	5,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(7,1)	(4,6)
TG 71	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	238,9	243,2
TG 72	Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	5,3	2,9
TG 73	Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung	8,8	9,5
TG 86 - 87	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX - Ausgleichsabgabe -	123,0	140,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(58,2)	(54,2)
TG 88, 89	Leistungen an Impfgeschädigte	18,5	19,1
TG 94 - 96	Leistungen an Opfer von Gewalttaten	40,1	41,2
10 05	Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation		
633 01	Erstattung des Bundes für Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Grundsicherung von Arbeitsuchenden (§ 46 SGB II)	585,0	500,0
893 01	Konversion von Komplexeinrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung	10,0	10,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(20,0)	(20,0)
TG 55 - 63	Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds	31,0	-*
TG 64	Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU	-	-*
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen der Berufshilfe	2,1	1,8
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,8)	(1,2)
TG 74	Maßnahmen der beruflichen Bildung	1,9	3,4
	(Verpflichtungsermächtigung)	(3,5)	(2,5)
TG 75	Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung – Arbeitswelt 4.0	-	4,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(6,7)
TG 78 - 79	Landesplan für Behinderte	30,0	32,4
	(Verpflichtungsermächtigung)	(23,5)	(23,5)
TG 81	Komplementärmittel für Zuweisungen der EU	4,9	4,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(8,9)	(2,3)

* Die Höhe der Mittel ist nicht bekannt.

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2020 in Mio. €	2021
10 06	Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen		
686 01, 686 02, 686 03, 686 06, 686 07, 686 08, 686 09, 686 21, 893 03, 893 04	Kulturelle und heimatpolitische Anliegen der Vertriebenen und Flüchtlinge	9,4	10,1
	(Verpflichtungsermächtigung)	(3,0)	(1,7)
686 05, 893 02	Förderung des Sudetendeutschen Museums	2,9	3,5
TG 71 - 74	Leistungen der Kriegsopferfürsorge	1,6	1,5
TG 79	Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz	6,8	7,3
10 07	Jugend-, Familien, Frauen- und Altenhilfe		
633 02	Erstattungen an Kommunen für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	3,0	2,0
633 03	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten bei der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	10,0	9,0
633 04	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	98,0	100,0
633 06	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	21,9	20,0
681 02	Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz	767,4	769,2
684 05	Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen	1,5	1,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,4)	(1,3)
883 01	Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren und zusätzlicher Hortplätze	26,0	45,1
	(Verpflichtungsermächtigung)	(288,0)	(158,7)
883 03	Zuweisungen zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern	-	116,7
TG 59	Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention	4,1	3,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(3,8)
TG 60	Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention	4,2	4,2
	(Verpflichtungsermächtigung)	(2,1)	(2,1)
TG 65	Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“	6,0	6,1
TG 66	Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin	0,1	4,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,8)	(2,8)
TG 68	Ausgaben für Schullandheime	1,8	1,8
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,3)	(0,3)
TG 70	Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen	3,0	4,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(3,0)	(3,0)
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie	9,6	9,2
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,7)	(1,2)
TG 74, 76	Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes	37,8	43,1
	(Verpflichtungsermächtigung)	(6,7)	(6,9)
TG 77	Schwangerenberatung	13,0	14,1
TG 78	Jugendarbeit	32,4	34,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(5,1)	(5,0)
TG 79	Einrichtungen nach dem Schulfinanzierungsgesetz	3,0	2,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,6)	(3,5)

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2020 in Mio. €	2021
TG 81	Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Verpflichtungsermächtigung)	- (-)	0,4 (0,3)
TG 82	Abbau Gewalt gegen Frauen und Kinder (Verpflichtungsermächtigung)	14,3 (3,0)	14,5 (2,3)
TG 84	Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens – Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	1,4	1,4
TG 85	Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit, Ehrenamt (Verpflichtungsermächtigung)	2,9 (0,1)	4,5 (2,9)
TG 86	Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit (Verpflichtungsermächtigung)	0,7 (-)	0,6 (0,6)
TG 87	Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes	47,5	49,0
TG 88 - 94	Förderung von Kindertageseinrichtungen (Verpflichtungsermächtigung)	2.592,5 (44,5)	2.836,1 (107,4)
TG 96	Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschl. Kindertagesbetreuung (Verpflichtungsermächtigung)	1,2 (-)	0,9 (0,6)
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter (Verpflichtungsermächtigung)	358,6 (26,1)	370,6 (61,5)
Epl. 10	Staatlicher Hochbau (Verpflichtungsermächtigung)	8,4 (7,6)	5,0 (5,0)

3. „Bayern barrierefrei“

Die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Bayern im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV barrierefrei zu machen. Barrierefreiheit ist schon seit vielen Jahren wichtiger Schwerpunkt bayerischer Politik. Der Freistaat investiert daher in die Barrierefreiheit in zahlreichen Bereichen wie in der Wohnungsbau- und Städtebauförderung, der Ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung und LEADER), der Straßenbauförderung oder im Bereich der Krankenhausfinanzierung und Pflegeheimförderung, ohne dass diese Mittel gesondert ermittelt und erfasst werden. Mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ hat der Freistaat seine Maßnahmen weiter intensiviert und in entscheidenden Handlungsfeldern weitere Schwerpunkte gesetzt. Für diese stehen im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von rund 132,9 Mio. € zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf:

	2021	Fundstellen
Mobilität		
Linienbusse und Haltestellen im ÖPNV	38,2 Mio. €	09 08/883 01 13 10/883 09
Bahnhöfe	40,0 Mio. €	09 07/891 74
Bildung (Kinderbetreuung und Schule)*		
FAG-Förderung	11,0 Mio. €	13 10/883 11
Privatschulen	1,8 Mio. €	05 03/893 01 05 03/893 61 05 03/893 67
Staatliche Gebäude		
Investitionen in Barrierefreiheit von Neubauten und großen Sanierungsmaßnahmen*	20,0 Mio. €	Staatlicher Hochbau
Zusätzliche Investitionen in die Barrierefreiheit im Bestand	12,2 Mio. €	01 01/701 01 02 01/519 01 03 02/701 01 04 04/701 01 04 05/701 01 05 02/701 02 06 05/701 01 06 16/701 01 06 22/701 01 07 09/701 01 08 40/701 01 08 40/701 02 10 02/701 02 11 01/519 01 12 02/701 01 15 02 TG 74
Information und Kommunikation		
Prüfung und Ausbau der barrierefreien Gestaltung von Webauftritten und Fachverfahren	2,2 Mio. €	01 01/531 25 05 02/531 11 05 02/534 99 05 04/534 76 06 15 TG 99 Kap. 06 50 07 01/531 21 09 02/547 15 10 02/534 99 16 01/540 01 Kap. 16 04
Fortbildung		
Fortbildungsveranstaltungen der Ressorts	0,1 Mio. €	
Flankierende Maßnahmen		
Reisen für alle	0,2 Mio. €	07 04/686 78
Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit	5,0 Mio. €	07 04/892 78
Beratung und Bewusstseinsbildung	1,5 Mio. €	10 05 TG 84
Barrierefreiheit im Nationalpark Bayerischer Wald	0,5 Mio. €	12 14/701 01
	0,3 Mio. €	12 14/790 11
Summe	132,9 Mio. €	

Die Übersicht enthält rundungsbedingte Differenzen.

* Der im Rahmen von Baumaßnahmen auf die Herstellung der Barrierefreiheit entfallende Kostenanteil wird regelmäßig nicht gesondert ausgewiesen. Eine konkrete zahlenmäßige Erfassung ist daher nicht möglich. Für die Betrachtung des Programms „Bayern barrierefrei“ wird ein geschätzter Kostenanteil zu Grunde gelegt.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2021

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2021 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 10 03,
- Kap. 10 05,
- Kap. 10 06,
- Kap. 10 07,
- Kap. 10 10 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 12 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 20 Tit. 428 21 und 429 01,
- Kap. 10 56 Tit. 547 11,
- Kap. 10 65 TG 51, 54 und 81,
- Kap. 10 66 TG 51, 54 und 81,
- Kap. 10 67 TG 51, 54 und 81 sowie
- Kap. 10 72.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	A C	1,0 0,6
112 01-1	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 01.</i>	---	A B C	--- 39,8 47,0
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	9,5	A B C	9,5 21,5 1,6
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden der "Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern" zwei Büroräume im Gebäude Winzererstraße 9, 80797 München, miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung gestellt.</i>	70,0	A B C	70,0 70,2 69,8
132 01-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	A B C	1,0 0,2 0,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-7	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund	***	A	---
236 12-9	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	4,0	A B C	4,0 4,7 1,9
Gesamteinnahmen			85,5	A B C	85,5 136,3 121,3
Ausgaben					
Personalausgaben					
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	227,3	A B C	421,4 414,6 301,6
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	18.010,2	A B C	17.765,7 17.442,8 16.677,8
422 31-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	952,6	A B C	892,2 906,8 866,0
422 41-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2021
Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigungen

7,8

Zu 10 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	8.331,9	A B C	8.085,9 8.063,4 7.504,1
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
428 15-4	011	Entgelte der beauftragten Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung	120,4	A B C	128,5 114,3 100,8
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	609,2	A B C	596,8 585,0 569,8
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	41,4	A B C	45,9 39,3 31,0
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	27,0	A B C	27,0 17,0 35,5
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	601,0	A B C	581,0 585,5 596,9
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	103,1	A B C	103,1 85,3 127,6
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,6	A B C	6,6 5,8 3,8
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.167,2	A B C	1.088,0 1.088,6 955,5
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	551,0	A B C	551,0 559,7 567,0
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,0	A B C	4,0 6,4 5,9
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	80,0	A B C	80,0 93,2 75,3
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	42,5	A B C	42,5 41,7 41,9
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.800,0	A B C	4.800,0 3.650,6 4.127,3
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	270,0	A B C	270,0 203,9 230,7
529 01-8	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	26,8	A B C	9,8 29,4 24,9

Erläuterungen

Zu 10 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 10 01/428 15

Veranschlagung der hauptamtlichen Vergütung gemäß Ministerratsbeschluss vom 18. Juni 2013.

Zu 10 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 10 01/511 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 01/514 01

	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	53,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	50,0
Zusammen	<u>103,1</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	103,1
Personalausgaben	650,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing	42,5
Zusammen	<u>795,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 01.02.2020	
	2021	2020	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	15	13	12
Kommunaltraktor	1	1	1	-
Anhänger	1	1	1	-

Zu 10 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 79,2 Tsd. € wegen höherer Bewirtschaftungskosten.

Zu 10 01/518 11

Veranschlagt sind Mieten für Fotokopiergeräte u.ä.

Zu 10 01/519 01

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 01/529 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 17,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 13 03/529 03.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 01.</i>	---	A B C	--- 32,9 27,9
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen	16,5	A B C	16,5 8,4 6,5
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	49,5	A B C	49,5 17,1 18,1
536 01-9	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	2,2	A B C	2,2 0,7 0,5
540 02-2	011	Kosten anlässlich des Vorsitzes des Kooperationsausschusses nach § 18 b SGB II sowie des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18 c SGB II	0,2	A C	0,5 0,1
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Der Titel kann aus jedem Titel des Epl. 10 um den dort anfallenden Betrag für die Künstlersozialabgabe verstärkt werden.</i>	30,0	A B C	30,0 36,3 20,4
Baumaßnahmen					
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	211,1	A B C	250,0 264,7 30,0
Gesamtausgaben			36.281,7	A B C	35.848,1 34.293,3 32.946,8

Erläuterungen

Zu 10 01/531 21	2021
Veranschlagt sind Mittel für	Tsd. €
- Pressekonferenzen, Pressegespräche und Pressesommerfest	11,0
- Pressefahrten	1,0
- Sonstiges, insbesondere Weihnachtspost	3,5
- Ankauf von Informationsmaterial	1,0
Zusammen	16,5

Zu 10 01/532 11

Veranschlagt sind dienststelleninterne Umzüge insbesondere infolge Sanierung der Eckbauten sowie wegen der Durchführung von Bauarbeiten.

Zu 10 01/536 01

Aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931) wurden beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ein Berufsausbildungsausschuss und Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Prüfungen (Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen) im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte (Fachrichtungen Gesetzliche Rentenversicherung und Gesetzliche Unfallversicherung) gebildet.

	2021
	Tsd. €
1. Entschädigung und Reisekosten für die Mitglieder des Berufsausbildungsausschusses	1,0
2. Arbeitstagungen für Prüfungsausschussmitglieder	0,9
3. Druck- und Materialkosten für Zeugnisse, Antragsformulare	0,3
Zusammen	2,2

Zu 10 01/540 02

Im Zuge der Organisationsreform des SGB II wurden zum 1. Januar 2011 u. a. der Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II und der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II geschaffen, die die Umsetzung des SGB II koordinieren. Kosten entstehen jeweils insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorsitz. Der Vorsitz im Kooperationsausschuss wird im Wechsel durch das BMAS und das Land ausgeübt: Vorsitz Bayern 2020, 2022, 2024 etc. Der Ländervorsitz im Bund-Länder-Ausschuss ist für Bayern erst wieder im Jahr 2033 vorgesehen.

Zu 10 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsbildschirmbrillen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 01/812 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 38,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	81,5	A	81,5
				B	131,6
				C	119,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,0	A	4,0
				B	4,7
				C	1,9
		Gesamteinnahmen	85,5	A	85,5
				B	136,3
				C	121,3
		Personalausgaben	28.320,0	A	27.963,4
				B	27.583,2
				C	26.086,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.750,6	A	7.634,7
				B	6.445,4
				C	6.830,3
		Sonstige Sachinvestitionen	211,1	A	250,0
				B	264,7
				C	30,0
		Gesamtausgaben	36.281,7	A	35.848,1
				B	34.293,3
				C	32.946,8
		Zuschuss	36.196,2	A	35.762,6
				B	34.157,0
				C	32.825,5

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	3,2
				C	4,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
<u>281 01-4</u>	861	Erstattung von Prozesskosten	---	A	***
282 02-2	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	A	---
				B	4,8
				C	6,0
282 03-1	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement <i>Vgl. Vermerk zu 525 21.</i>	---	A	---
				B	0,2
282 04-0	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an IT-Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 99.</i>	---	A	---
				B	1,2
				C	1,2
Gesamteinnahmen			-	A	-
				B	9,4
				C	11,5
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerke zu 428 41.</i>	---	A	---
422 43-4	841	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	A	---
422 44-3	011	Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	A	40,0
				B	15,6
422 45-2	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	137,9	A	137,9
				B	135,3
				C	138,7
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	10,0	A	10,0
427 41-1	291	Praktikantenvergütungen	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 02

Soweit im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales Beamtenanwärter für den Einstieg in der dritten Qualifizierungsebene und Beamte, die sich im Rahmen der Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab Besoldungsgruppe A 10 bei anderen Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege als dem Fachbereich Sozialverwaltung ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrtkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

Zu 10 02/282 04

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen Dritter für die Teilnahme an IT-Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 10 02/422 43

Ausgleichszahlungen zur Abgeltung von Arbeitszeitguthaben, die Beamte aus einer langfristig angelegten ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit erworben haben (Art. 62 BayBesG, Bayerische Ausgleichszahlungsverordnung vom 16. November 1999, BayRS 2032-3-1-7-F).

Zu 10 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Gewährung von Zuschlägen zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 10 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Zu 422 41 und 428 41: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	25,0	A	25,0
428 45-6	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	87,7	A B C	87,7 87,3 87,2
443 15-3	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>	150,0	A B C	150,0 205,2 211,0
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	60,0	A B C	60,0 113,8 79,4
453 01-6	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	30,0	A	30,0
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	2,5	A B C	2,5 2,4 1,0
459 31-4	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	A B C	--- 26,0 24,8
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 10 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	550,0	A	1.870,0
461 02-5	881	Globale Mehrausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben	---	A	---
462 01-5	881	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
519 01-8	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.678,3	A	2.273,4

Erläuterungen

Zu 10 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 10 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 10 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes, wie er für die öffentliche Verwaltung gesetzlich nach § 16 ASiG i. V. m. den Richtlinien über die Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern vorgeschrieben ist (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien vom 15.02.2011). Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 10 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 10 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 10 02/519 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für Bauunterhaltungsmaßnahmen ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der übrigen Kapitel.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 404,9 Tsd. € wegen höheren Bedarfs für die Durchführung von Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Für die Bauunterhaltungsmaßnahmen der Grundstücke und baulichen Anlagen sind insgesamt veranschlagt:

	2021
	Tsd. €
10 01/519 01	4.800,0
10 02/519 01	2.678,3
10 02/519 99	850,0
10 06/519 01	6,7
10 07/519 78	77,8
10 10/519 01	100,0
10 12/519 01	900,0
10 15/519 01	230,0
10 20/519 01	1.500,0
10 72/519 01	7.780,0
Zusammen	18.922,8

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
525 02-9	861	Fortbildung, Personalentwicklung, Nachwuchskräftegewinnung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 02. Vgl. Vermerk zu Kap. 10 15 Tit. 525 02.</i>	530,0	A B C	480,0 384,3 325,7
525 21-6	861	Ausgaben für Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03.</i>	90,0	A B C	90,0 29,8 90,6
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	3,7	A B C	3,7 1,1 -9,6
526 11-7	011	Ausgaben für Sachverständige	113,5	A B C	113,5 18,0 41,8
527 05-4	133	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	127,0	A	
527 21-4	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	62,3	A B C	62,3 72,8 50,9
529 02-5	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,1	A B C	13,1 12,0 9,4

Erläuterungen

Zu 10 02/525 02	2021
	Tsd. €
1. Zentrale Fortbildungsmaßnahmen	
- Sozialpolitik, Europarecht	10,0
- Führung und Kommunikation	90,0
- Arbeitstechniken/Selbstmanagement	62,0
- Berufspädagogik (Ausbilder, Prüfer)	10,0
- Medizin	8,0
- Allgemeine Verwaltung	17,0
- Rechtspflege, Gerichtsbarkeit	65,0
- Familie und Soziales	30,0
- Sprachförderung	5,0
- Wiedereingliederung beurlaubter Mitarbeiter/-innen in das Berufsleben	3,0
- Teambildende Maßnahmen	25,0
2. Teilnahme an Veranstaltungen anderer Träger sowie dienststelleninterne Maßnahmen	55,0
3. Personalentwicklung	
- Führungsdiallog	40,0
- Auswahl- und Potentialverfahren	10,0
- Klausuren, Coaching	10,0
4. Nachwuchskräftegewinnung	
- 2. und 3. Qualifikationsebene	66,0
- 4. Qualifikationsebene	24,0
Zusammen	530,0

2021 gegenüber 2020:

45,0 Tsd. €	mehr wegen Verstärkung der Nachwuchskräftegewinnung für den Öffentlichen Dienst gemäß Koalitionsvertrag,
5,0 Tsd. €	mehr wegen der im 5-Jahres-Rhythmus durchzuführenden Landestagung des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes,
50,0 Tsd. €	mehr.

Zu 10 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Landesamt für Finanzen) anfallen.

Zu 10 02/526 11

Veranschlagt sind Sachverständigenkosten, insbesondere für die Erstellung von Gutachten sowie für Dolmetschertätigkeiten.

Zu 10 02/527 05

Veranschlagt sind die Reisekosten und Trennungsgelder für Beamtenanwärter.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 127,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 15/527 05.

Zu 10 02/527 21	2021
	Tsd. €
1. Reisen des Hauptpersonalrates und der Personalräte in den Stufenvertretungen	30,3
2. Fortbildungsveranstaltungen der Personalräte und Schwerbehindertenvertreter außerhalb des Fortbildungsprogramms des StMAS	24,0
3. Fortbildungsveranstaltungen des StMAS für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen	8,0
Zusammen	62,3

Zu 10 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, soweit die Mittel bei 10 01/529 01 sich nicht dafür eignen oder nicht ausreichen.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
532 01-1	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,0	A B C	10,0 2,2 0,6
547 26-5	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	203,4	A B C	203,4 177,9 194,4
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben der Gruppe 529 und der Titel 531 2 <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	A	---
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
681 01-0	011	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei Wechsel von Arbeitnehmern in den öffentlichen Dienst <i>Der Titel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller budgetierten Ansätze von Verwaltungskapiteln des Einzelplans 10.</i>	---	A B	--- 39,5
Baumaßnahmen					
701 01-6	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	260,0	A	260,0
701 02-5	019	Bayern barrierefrei <i>Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Einzelplans 10 bei den Gruppen 519 und 701 verstärkt werden.</i>	835,0	A	835,0
702 01-5	019	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	200,0	A B C	50,0 15,1 22,0
Sonstige Sachinvestitionen					
812 26-3	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 03-6	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-13.860,0	A	-13.860,0
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	30,1	A B C	21,4 21,4 63,8
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.

Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

Zu 10 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsprojekte.

Zu 10 02/681 01

Leertitel zur Übernahme von vertraglichen und ggf. tarifvertraglichen Ansprüchen auf Rückzahlung von Aus- und Fortbildungskosten (insbes. Studienkosten) oder bei Wechsel von Arbeitnehmern in den öffentlichen Dienst entstehenden Vertragsstrafen durch Einstellungszusage.

Zu 10 02/701 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare kleine Baumaßnahmen an den übrigen Dienstgebäuden.

Für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind insgesamt veranschlagt:

	2021
	Tsd. €
10 02/701 01	260,0
10 20/701 01	1.205,0
Zusammen	<u>1.465,0</u>

Zu 10 02/701 02

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

Zu 10 02/702 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs für die Kanalsanierung beim ZBFS, Regionalstelle Unterfranken.

Zu 10 02/812 26

Der Leertitel dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Inklusionsprojekte.

Zu 10 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Einnahmen sind bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 veranschlagt.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
Titelgruppen					
61 - 65 Versorgung und Beihilfen					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
432 61-9	018	Ruhegehälter	56.504,0	A	53.529,2
				B	49.589,0
				C	46.816,6
432 62-8	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	12.688,0	A	12.946,7
				B	12.034,8
				C	12.160,1
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	7.032,9	A	6.580,6
				B	6.259,4
				C	6.005,7
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	274,5	A	294,7
				B	244,3
				C	278,2
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	A	---
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	18,0	A	16,0
				B	16,0
				C	13,2
446 61-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	13.636,9	A	12.257,1
				B	12.137,0
				C	11.300,6
446 62-2	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	A	---
				B	-1,8
				C	-4,5
Summe der Titelgruppe			90.154,3	A	85.624,3
				B	80.278,7
				C	76.569,9
66 Einführung und Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung					
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
547 66-6	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Elementen des neuen Steuerungsmodells	***	A	7,8
				B	0,3
				C	0,5
Summe der Titelgruppe			-	A	7,8
				B	0,3
				C	0,5

Erläuterungen

Zu 10 02/61 - 65

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11. September 1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

Zu 10 02/547 66

2021 gegenüber 2020:

Weniger 7,8 Tsd. € wegen wegfallenden Bedarfs.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 04. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>			
511 99-9	219	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.290,0	A B C	2.150,0 2.221,4 1.768,4
514 99-6	219	Verbrauchsmittel	500,0	A B C	435,0 423,6 473,0
518 99-2	219	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	190,0	A B C	109,8 150,2 143,9
519 99-1	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	850,0	A B C	270,0 138,9 184,9
525 99-3	219	Aus- und Fortbildung	120,0	A B C	125,4 102,0 99,8
526 99-2	219	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 750,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	507,5 180,5 222,1
527 99-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	A B C	52,3 68,6 60,4
534 99-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.800,0	A B C	1.520,0 978,3 1.591,0
812 99-5	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.900,0	A B C	2.830,0 1.606,6 1.671,9
		Summe der Titelgruppe	10.700,0	A B C	8.000,0 5.870,3 6.215,3
		Gesamtausgaben	93.238,8	A B C	86.601,0 87.508,8 84.117,2

Erläuterungen

Zu 10 02/99

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik für den Verwaltungsvollzug im Ressort.

Basierend auf der aktuellen Datenmeldung für das IT-Controlling im Berichtsjahr 2019 ist im Einzelplan 10 folgendes Personal, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist, eingesetzt:

Anzahl der IT-Mitarbeiter (Beamte und Beschäftigte)	
ab BesGr 13:	19,62
BesGr A 9 bis A 12:	66,16
BesGr A 6 bis A 8:	15,45
BesGr A 3 bis A 5:	2,10

Zu 10 02/511 99

2021 gegenüber 2020:

Mehr 140,0 Tsd. € wegen Anpassung der Behördennetzanschlüsse an VoIP und Digitalisierung sowie wegen steigender Softwarepflegekosten durch fortschreitende Digitalisierung.

Zu 10 02/514 99

Veranschlagt sind Aufwendungen für Verbrauchsmittel wie Toner, Tintenpatronen, u. ä.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 65,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 02/518 99

2021 gegenüber 2020:

Mehr 80,2 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 02/519 99

2021 gegenüber 2020:

Mehr 580,0 Tsd. € infolge zusätzlichen Bedarfs zur Erneuerung bzw. Ertüchtigung der LAN-Verkabelung wegen Umstellung auf VoIP-Telefonie und Einführung der elektronischen Gerichtsakte.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/526 99

2021 gegenüber 2020:

Mehr 492,5 Tsd. € wegen erhöhten Beratungsbedarfs für die OZG-Umsetzung, die Digitalisierung, die Einführung der elektronischen Gerichtsakte, das IT-Sicherheitsmanagement und die IT-Prozessoptimierung.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/534 99

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.280,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs für die OZG-Umsetzung, Digitalisierung, Einführung der elektronischen Gerichtsakte, Barrierefreiheit von Fachverfahren und Einführung eines Fachverfahrens mit Onlineantrag zur Landesmittelförderung "Kinderwunsch".

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/812 99

2021 gegenüber 2020:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs für die OZG-Umsetzung, Digitalisierung, Einführung der elektronischen Gerichtsakte und die Umstellung auf VoIP.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	3,2
				C	4,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	6,2
				C	7,3
		Gesamteinnahmen	-	A	-
				B	9,4
				C	11,5
		Personalausgaben	91.247,4	A	88.037,4
				B	80.864,2
				C	77.111,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.626,3	A	8.427,2
				B	4.962,0
				C	5.247,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	39,5
				C	-
		Baumaßnahmen	1.295,0	A	1.145,0
				B	15,1
				C	22,0
		Sonstige Sachinvestitionen	2.900,0	A	2.830,0
				B	1.606,6
				C	1.671,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-13.829,9	A	-13.838,6
				B	21,4
				C	63,8
		Gesamtausgaben	93.238,8	A	86.601,0
				B	87.508,8
				C	84.117,2
		Zuschuss	93.238,8	A	86.601,0
				B	87.499,4
				C	84.105,7

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 11-6	291	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 228 Sozialgesetzbuch IX	7.500,0	A B C	7.600,0 7.411,0 7.363,9
119 01-0	253	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21.</i>	---	A B	--- 0,1
119 11-8	291	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferfürsorge)	140,0	A B C	140,0 116,1 94,6
119 12-7	291	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferversorgung)	1.200,0	A B C	1.200,0 1.053,3 941,6
182 02-1	253	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	---	A	---
182 03-0	253	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus TG 60-61 (Ausgaben) nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu TG 60-61 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 321,2 91,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-3	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	---	A	---
231 04-0	291	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Vgl. Vermerk zu 633 02.</i>	980.000,0	A B C	910.000,0 797.284,3 586.197,8
231 05-9	291	Zuweisungen des Bundes für Barbetrag an Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII und der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen	***	A B C	6.000,0 12.954,8 13.197,8
231 06-8	291	Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in stationären Einrichtungen erhalten <i>Vgl. Vermerk zu 633 06.</i>	4.000,0	A	2.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 03

Aus den bei diesem Kapitel veranschlagten Mitteln für Allgemeine Bewilligungen werden Maßnahmen und Einrichtungen finanziert, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Arbeits- und Berufsförderung und der Rehabilitation (vgl. hierzu Kap. 10 05), der Kriegsfolgenhilfe usw. (vgl. hierzu Kap. 10 06) sowie der Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe (vgl. hierzu Kap. 10 07) handelt.

Zu 10 03/111 11

Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen gemäß § 228 SGB IX.
Vgl. auch Erläuterungen zu 631 02.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 03/119 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Schutzgebühren usw.
Vgl. auch Erläuterungen zu 531 21.

Zu 10 03/119 11 und 119 12

Einzug der Beiträge aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Zu 10 03/182 02

Leertitel zur Vereinnahmung insbesondere zurückgezahlter Ausbildungsdarlehen.

Zu 10 03/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Zuschüssen des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.
Die vereinnahmten Beträge werden bei 526 21 verausgabt.

Zu 10 03/231 04

Der Bund beteiligt sich seit 2003 in unterschiedlicher Höhe an den den Trägern der Sozialhilfe durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (§§ 41 ff.) entstehenden Kosten. Mit Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 27.12.2012 (BGBl I S. 2783) hat sich der Bund verpflichtet, den Ländern im Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent und ab dem Jahr 2014 jeweils einen Anteil von 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr den Sozialhilfeträgern entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII zu erstatten (vgl. § 46a SGB XII). Die Durchführung des Erstattungsverfahrens zwischen dem Bund und den Ländern bestimmt sich nach § 46a SGB XII sowie innerhalb Bayerns nach Art. 81 und 87 Abs. 4 AGSG. Nach Meldung durch den Sozialhilfeträger werden die Erstattungsleistungen quartalsweise durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bei der Bundeskasse abgerufen. Die Erstattungsleistungen des Bundes leitet das ZBFS in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe weiter (vgl. 633 02). Zu hohe Quartalsabrufe sind grundsätzlich in Folgequartalen durch Verminderung des Abrufbetrags auszugleichen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 70.000,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 03/231 06

Nach § 136a SGB XII erhalten die Länder vom Bund Erstattungsleistungen für jeden Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, der zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhält. Die Höhe der Erstattungsleistung beläuft sich für jeden Monat des Leistungsbezugs

im Jahr 2020 auf 5,2 %,

im Jahr 2021 auf 5,0 %,

im Jahr 2022 auf 4,9 %,

im Jahr 2023 auf 4,7 %,

im Jahr 2024 auf 4,6 %,

im Jahr 2025 auf 4,4 %

der jeweils geltenden Regelbedarfsstufe 1.

Die Erstattungsleistungen können jeweils im Folgejahr beim Bund abgerufen werden, für 2020 damit erstmals in 2021 (vgl. Neufassung des § 136a SGB XII ab 01.01.2020 mit Gesetz zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften vom 30.11.2019, BGBl I S. 1948).

Die Durchführung des Erstattungsverfahrens nach § 136a SGB XII ist innerhalb Bayerns in Art. 81 Abs. 4 und 87 Abs. 4 AGSG geregelt. Nach Meldung durch die Träger der Sozialhilfe werden die Erstattungsleistungen einmal jährlich durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) beim Bund abgerufen. Die Erstattungsleistung leitet das ZBFS an die Träger der Sozialhilfe weiter (vgl. 633 06).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungsleistungen des Bundes.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
236 01-8	861	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	---	A	---
281 12-9	291	Rückzahlungen von Blindengeld	1.500,0	A B C	1.440,0 1.510,0 1.403,3
281 13-8	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	150,0	A B C	150,0 108,6 94,6
282 02-0	291	Beiträge, Spenden u.ä. zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	A	---
Titelgruppen					
52 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
119 52-8	313	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
71 Einnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz					
231 71-8	237	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	89.080,0	A B C	85.920,0 86.707,5 81.455,6
281 71-7	237	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 71.</i>	51.220,0	A B C	60.144,0 50.579,6 42.121,8
Summe der Titelgruppe			140.300,0	A B C	146.064,0 137.287,2 123.577,5
86 - 87 Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe					
111 87-5	291	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch private Arbeitgeber und durch Arbeitgeber der öffentlichen Hand (ohne Freistaat Bayern) <i>Vgl. Vermerk zu 631 87 und 686 87.</i>	130.000,0	A B C	113.500,0 122.994,6 119.550,9
112 87-4	291	Säumniszuschläge, Geldbußen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	400,0	A B C	400,0 333,3 367,9
162 87-3	291	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	1.200,0	A B C	1.200,0 1.278,9 1.227,2
182 87-9	291	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	6.500,0	A B C	6.000,0 7.389,1 5.362,6

Erläuterungen

Zu 10 03/236 01

Die Kosten, die durch die Bestellung des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen und seine Tätigkeit entstehen, tragen die landesunmittelbaren Versicherungsträger nach dem Verhältnis der Zahl der wahlberechtigten Versicherten, wenn für sie eine Wahl mit Stimmabgabe stattgefunden hat oder sie an einem Beschwerdeverfahren beteiligt gewesen sind. Die Kosten des Landeswahlausschusses werden durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgestreckt und nach Abschluss der Sozialversicherungswahlen anteilig zurückgefordert. Die entsprechenden Ausgaben werden bei 536 06 geleistet.

Zu 10 03/281 12

Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückzahlungen von Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 60,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Rückeinnahmen.

Zu 10 03/281 13

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 03/282 02

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden, Sponsoring- und Werbeaufkommen sowie sonstiger Beiträge bei Produkten und Projekten aus dem "Aktionsprogramm für Qualitätsmanagement sowie Kommunikationstechnik einschließlich neuer Medien in der Sozialen Arbeit"; Ausgaben bei Titelgruppe 74.

Zu 10 03/52 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 52 (Ausgaben).

Zu 10 03/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen im Vollzug des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 37 und 38 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451).

Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 71 (Ausgaben).

Zu 10 03/231 71

Erstattungsleistungen des Bundes (40 v. H. der Leistungen) gemäß § 8 Abs. 1 UVG.

Vgl. auch Erläuterung zu 681 71.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.160,0 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben bei 681 71.

Zu 10 03/281 71

Einnahmen aus den Ansprüchen der berechtigten Kinder gegen den säumigen Unterhaltsschuldner, die nach § 7 Abs. 1 UVG kraft Gesetz auf das Land übergehen. 40 v. H. dieser Einnahmen sind an den Bund abzuführen.

Vgl. auch Erläuterung zu 631 71.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 8.924,0 Tsd. € infolge der erwarteten Einnahmen.

Zu 10 03/111 87

2021 gegenüber 2020:

Mehr 16.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 10 03/112 87

Für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe sind Säumniszuschläge nach § 160 Abs. 4 SGB IX zu erheben.

Nach § 238 SGB IX ist die Verhängung von Geldbußen möglich.

Zu 10 03/182 87

Nach § 185 Abs. 6 in Verbindung mit § 14 SGB IX hat das Integrationsamt (in Bayern Inklusionsamt) einen Erstattungsanspruch gegen den für die Leistungen zuständigen Rehabilitationsträger, wenn nachträglich dessen Zuständigkeit festgestellt wird.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Rückzahlungen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
231 86-1	291	Zuweisungen vom Bund aus dem Ausgleichsfonds <i>Vgl. Vermerk zu 683 86. Rückzahlungen an den Bund (Ausgleichsfonds) können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	---	A	---
235 87-6	291	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	50,0	A	50,0
271 87-1	291	Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	50,0	A	50,0
281 87-9	291	Einnahmen aus Beihilfen und Zuschüssen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	1.800,0	A B C	1.800,0 754,9 612,3
389 87-0	891	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch den Freistaat Bayern als Arbeitgeber der öffentlichen Hand <i>Vgl. Vermerk zu 631 87 und 686 87.</i>	---	A	---
Summe der Titelgruppe			140.000,0	A B C	123.000,0 132.750,7 127.120,8
88 Einnahmen aus Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofferfürsorge					
162 88-2	291	Zinsen aus Darlehen	---	A	---
182 88-8	291	Tilgung von Darlehen	3,0	A B C	6,0 3,4 7,3
281 88-8	291	Einnahmen aus Beihilfen	390,0	A B C	315,0 391,8 403,4
Summe der Titelgruppe			393,0	A B C	321,0 395,2 410,7
94 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofferfürsorge					
162 94-4	291	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	---	A	---
182 94-0	291	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	3,0	A B C	10,0 2,4 9,3
231 94-1	291	Erstattung des Anteils an den Leistungen an Opfer von Gewalttaten durch den Bund	1.541,1	A B C	1.630,2 1.655,5 1.830,1
281 94-0	291	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	90,0	A B C	190,0 89,6 127,0
Summe der Titelgruppe			1.634,1	A B C	1.830,2 1.747,5 1.966,3

Erläuterungen

Zu 10 03/235 87

Veranschlagt sind die zu erwartenden Förderungshilfen nach dem Arbeitsförderungsrecht des SGB III.

Zu 10 03/271 87

Veranschlagt sind die zu erwartenden Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds.

Zu 10 03/281 87

Nach § 102 Abs. 6 in Verbindung mit § 14 SGB IX hat das Integrationsamt einen Erstattungsanspruch gegen den für die Leistungen zuständigen Rehabilitationsträger, wenn nachträglich dessen Zuständigkeit festgestellt wird.

Zu 10 03/389 87

Vgl. Erläuterung zu 13 03/989 01.

Zu 10 03/88 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 88 (Ausgaben).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 72,0 Tsd. € infolge höherer erwarteter Einnahmen.

Zu 10 03/94 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 94 (Ausgaben).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 196,1 Tsd. € wegen geringerer erwarteter Einnahmen und Erstattungen durch den Bund.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		95 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)			
231 95-0	291	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	7.506,4	A B C	7.178,6 6.996,6 6.621,6
281 95-9	291	Rückerstattungen aus den Leistungen an Opfer von Gewalttaten <i>Vgl. Vermerk zu 631 95.</i>	200,0	A B C	200,0 186,0 173,2
		Summe der Titelgruppe	7.706,4	A B C	7.378,6 7.182,6 6.794,8
		Gesamteinnahmen	1.284.523,5	A B C	1.207.123,8 1.100.122,6 869.520,8
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
412 01-4	313	Vergütungen für die Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	0,5	A B C	0,5 0,1 0,1
427 11-5	313	Vergütungen für Beisitzer und sonstige Kosten der Heimarbeits- und Entgeltausschüsse	3,5	A B C	3,5 2,6 0,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
526 21-3	165	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen <i>Zu 526 21 und 683 01: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 981 02. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Einseitig deckungsfähig bis zu 261,3 Tsd. € im Jahr 2021 zu Gunsten Kap. 03 07 Tit. 428 11. Einseitig deckungsfähig bis zu 275,2 Tsd. € im Jahr 2021 zu Gunsten Kap. 03 07 TG 94.</i>	621,1	A	452,5
526 23-1	165	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung) <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 110,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	500,0 111,7 17,7

Erläuterungen

Zu 10 03/95 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 95 (Ausgaben).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 327,8 Tsd. € wegen höherer Erstattungen durch den Bund.

Zu 10 03/412 01

Zur Durchführung der Aufgaben des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) wurden der Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz und bei den Gewerbeaufsichtsämtern die Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz gebildet (§§ 55, 56 JArbSchG). Aus dem Ansatz werden Vergütungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils geltenden Fassung an Mitglieder gewährt. Die Sachkosten für die Durchführung der Veranstaltungen der Ausschüsse werden aus 536 07 bestritten.

Zu 10 03/427 11

Nach den §§ 4 und 22 des Heimarbeitsgesetzes vom 14. März 1951 (BGBl I S. 191), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2019 (BGBl I S. 1626), sind von den obersten Arbeitsbehörden der Länder Heimarbeits- und Entgeltausschüsse zu errichten. Veranschlagt sind die Kosten für die Entschädigung der Beisitzer (§ 5 Abs. 4 Heimarbeitsgesetz).

Zu 10 03/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu 683 01).

Daneben sind insbesondere bei den Fachtitelgruppen der Kap. 10 03, 10 05 und 10 07 weitere Forschungstitel ausgebracht.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 168,6 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zur zeitgerechten Beauftragung von mehr- oder überjährigen Forschungsaufträgen.

Zu 10 03/526 23

Der Ansatz dient der Erstellung des Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (Sozialbericht) gemäß mehrerer Beschlüsse des Bayerischen Landtags (LT-Drs. 13/4406, 13/4365, 13/9853, 14/11647 und 15/5944) sowie der Erstellung des jährlichen Statistikberichts zur sozialen Lage in Bayern, der Schriftenreihe "Leben in Bayern" und der Wohnungslosenstatistik.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zur zeitgerechten Vergabe von mehr- oder überjährigen Aufträgen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
531 21-6	291	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit <i>Zu 531 21 und 540 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 170,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	269,5	A B C	219,5 262,8 155,4
536 01-5	313	Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz <i>Aus dem Ansatz können auch Kosten für die Herstellung der erforderlichen Formblätter getragen werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.850,0	A B C	1.850,0 1.745,0 1.831,1
536 02-4	291	Arbeitstagungen zum Vollzug des SGB XII	0,5	A B C	0,5 0,0 0,3
536 03-3	291	Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare und der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste sowie sonstiger Auszeichnungen	72,3	A B C	72,3 57,3 55,7
536 05-1	861	Kosten von Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
536 06-0	861	Kosten des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
536 07-9	313	Kosten der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	0,3	A	0,3
540 01-9	291	Kosten für Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 47,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47,2	A B C	47,2 136,6 35,7

Erläuterungen

Zu 10 03/531 21

Die Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind überwiegend dezentral in Gruppe 531 veranschlagt. Erstmals wurde 2007 ein Teil dieser Haushaltsmittel auf einen neuen Haushaltstitel konzentriert. Die zentrale Veranschlagung hat sich bewährt, ermöglicht sie doch eine schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Kommunikationsmaßnahmen sowie die Setzung übergeordneter Schwerpunktthemen in der politischen Kommunikation. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gewinnt die digitale Kommunikation mit Social Media immer mehr an Bedeutung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs für die digitale Kommunikation im Rahmen von Social Media.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 10 03/536 01

Nach den §§ 32 ff. des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Spätestens ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung muss der Jugendliche nachuntersucht werden.

Die Kosten der Untersuchung trägt nach § 44 des JArbSchG das Land. Veranschlagt sind die Mittel für die Erstuntersuchungen, die Nachuntersuchungen, die notwendigen Ergänzungsuntersuchungen, die Verwaltungskosten der Kassenärztlichen Vereinigung, Untersuchungsberechtigungs-scheine, Listen und Merkblätter.

Zu 10 03/536 02

Zur Durchführung von Arbeitstagungen zum Sozialhilferecht.

Zu 10 03/536 03

Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare werden verliehen für Dienstzeiten von 25, 40, 50 und 60 Jahren bei einem Arbeitgeber. Mit der Sozialmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um den arbeitenden Menschen in besonderem Maße verdient gemacht haben. Darüber hinaus werden Ehrenurkunden und Medaillen verliehen an Personen, die einen behinderten Menschen in häuslicher Pflege langfristig intensiv betreuen.

Im Einzelnen sind veranschlagt:

	2021
	Tsd. €
1. Kosten der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare einschl. Beschriftung, Schutzhüllen, Versandrollen und Aufwendungen anlässlich der Verleihung	48,5
2. Kosten der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste einschließlich Aufwendungen anlässlich der Verleihung sowie Aufwendungen anlässlich der Verleihung von Bundesverdienstorden	20,0
3. Pflegemedaille	3,8
Zusammen	<u>72,3</u>

Zu 10 03/536 05

Die Oberste Verwaltungsbehörde des Landes hat nach § 53 Abs. 2 Satz 1 SBG IV den Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen; das Land hat gem. § 82 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) die dafür anfallenden Kosten zu tragen.

Die Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen in der Sozialversicherung fanden zuletzt 2017 statt, die nächsten Wahlen sind 2023 durchzuführen.

Zu 10 03/536 06

Gemäß § 4 SVWO ist rechtzeitig vor den nächsten Sozialversicherungswahlen ein Landeswahlausschuss zu bestellen. Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung, die Vorsitzenden auch Aufwandspauschalen.

Im Übrigen vgl. auch Erläuterungen zu 236 01.

Zu 10 03/536 07

Kosten für Veranstaltungen, Aufklärungsmaßnahmen u. ä. (Aufklärung der Ausbilder, Eltern, Erzieher, Lehrer, Unternehmer, Vertreter der Organisationen und der Jugendlichen über die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes).

Vgl. auch Erläuterungen zu 412 01.

Zu 10 03/540 01

Die zentrale Veranschlagung von Veranstaltungsmitteln ermöglicht die schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Veranstaltungen als Reaktion auf aktuelle sozialpolitische Entwicklungen oder die Festlegung politischer Schwerpunkte.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zur Sicherstellung einer jeweils zeitgerechten Auftragsvergabe für Veranstaltungen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
631 02-8	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 235 Sozialgesetzbuch IX	2.050,0	A B C	2.052,0 1.985,9 1.980,9
632 01-8	291	Erstattung des Anteils Bayerns an den Kosten der Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückennahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	100,0	A B C	105,0 99,0 102,1
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückennahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	980.000,0	A B C	910.000,0 797.284,3 586.197,8
633 05-3	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Barbetrag an Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII und der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen	***	A B C	6.000,0 12.954,8 13.197,8
633 06-2	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 06.</i>	4.000,0	A	2.000,0
<u>633 07-1</u>	291	Solidarleistung für die Betroffenen des Oktoberfestattentats im Jahr 1980	500,0	A	
636 01-4	291	Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	4.500,0	A B C	4.000,0 3.428,7 3.853,3
681 01-8	291	Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz	90.000,0	A B C	90.000,0 87.978,8 84.945,6
682 01-7	291	Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	43.000,0	A B C	43.000,0 42.938,9 37.101,9

Erläuterungen

Zu 10 03/631 02

Der in § 228 SGB IX bestimmte Personenkreis der schwerbehinderten Menschen erhält die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nur noch gegen eine Kostenbeteiligung von 80 € (jährlich).

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Anteil des Bundes gem. § 235 SGB IX an den bei 111 11 veranschlagten Einnahmen.

Vgl. auch Erläuterungen zu 111 11.

Zu 10 03/632 01

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (AntiDHG). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. zu erstatten.

Zu 10 03/633 02

Vgl. Erläuterungen zu 231 04.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 70.000,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 03/633 05

2021 gegenüber 2020:

Weniger 6.000,0 Tsd. € wegen Wegfalls der Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 03/633 06

Vgl. Erläuterung zu 10 03/231 06.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 03/633 07

Bei dem Anschlag auf das Münchner Oktoberfest am 26. September 1980 handelt es sich um den schwersten rechtsextremistischen Anschlag der deutschen Nachkriegsgeschichte. Viele der Betroffenen leiden noch heute an den physischen und psychischen Folgen dieser Tat. Das noch andauernde Leid erhält eine weitere Anerkennung in Form einer Solidarleistung aus einem Fonds für die Opfer des Attentats, den der Bund, der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München gemeinsam errichten. Die Errichter stellen hierfür insgesamt 1,2 Mio. € zur Verfügung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € für den Anteil des Freistaats Bayern an dem Fonds.

Zu 10 03/636 01

Erstattung von Aufwendungen der Krankenkassen nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21. August 1995 (BGBl I S. 1054).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/681 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für Blinden- und Taubblindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz vom 7. April 1995 (GVBl S. 150), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 9. Januar 2018 (GVBl S. 2).

Bei der Gewährung des Blindengeldes bleibt jegliches Einkommen anrechnungsfrei. Das Bayerische Blindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor. Leistungen, die dem berechtigten Personenkreis zum Ausgleich der durch seine Behinderungen bedingten Mehraufwendungen nach anderen Rechtsvorschriften zustehen, insbesondere Pflegeversicherungsleistungen, werden auf das Blindengeld teilweise angerechnet.

Seit dem Jahr 2018 wird als neue Leistung ein abgesenktes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte und taubsehbehinderte Menschen gewährt.

Zu 10 03/682 01

Nach Kapitel 13 des SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl I S. 1046) ist ein bestimmter Personenkreis im öffentlichen Personenverkehr unentgeltlich zu befördern. Kostenträger sind ausschließlich die Länder.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
683 01-6	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben <i>Zu 526 21 und 683 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	60,0	A B C	60,0 18,3 10,0
683 02-5	291	Zuschüsse an Arbeitgeber zur Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs	---	A	---
684 01-5	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG)	3.000,0	A B C	3.000,0 1.811,3 1.238,6
686 05-9	313	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	130,0	A B C	120,0 115,3 108,0
Besondere Finanzierungsausgaben					
981 02-4	891	Erstattung von Kosten an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für statistische Erhebungen sowie die Inanspruchnahme von Rechenanlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 21. Die Mittel sind übertragbar. Rückerinnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	89,3	A B C	317,1 288,7 318,5
Titelgruppen					
51 Soziale und medizinische Zwecke im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
547 51-1	291	Kosten für Hilfsmaßnahmen	90,0	A B C	90,0 61,4 51,5
684 51-4	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (humanitäre Hilfe)	30,0	A B C	30,0 58,6 56,1
Summe der Titelgruppe			120,0	A B C	120,0 120,0 107,6
52 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 52.</i>					
428 52-4	313	Personalausgaben	---	A	---
511 52-2	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	***	A	---
526 52-5	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	---	A B	10,8 0,2
531 52-8	313	Kosten für Veröffentlichungen	25,0	A B C	20,8 20,2 12,9

Erläuterungen

Zu 10 03/683 01

Veranschlagt sind:

1. Mittel zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, die insbesondere aus gesellschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen für den Bereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales von Belang sind.
2. Mittel zur Förderung von Kongressen und sonstigen Veranstaltungen.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für überjährige Forschungsvorhaben und zur rechtzeitigen Beauftragung bei Veranstaltungen.

Zu 10 03/684 01

Veranschlagt ist der Mittelbedarf für die Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung, Anleitung, Fortbildung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer und Betreuerinnen (vgl. Art. 4 Abs. 1 AGBtG) sowie Beratung über Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügungen.

Zu 10 03/686 05

Mitgliedsbeiträge werden gezahlt u. a. an die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe, den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e. V., den Deutschen Sozialrechtsverband e. V. und den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Zu 10 03/981 02

Kostenerstattung an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen usw. sowie für erforderliche statistische Erhebungen im Bereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 227,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/51

Aus dem Ansatz werden im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern weiterhin Maßnahmen und Einrichtungen für soziale und medizinische Zwecke in Rumänien gefördert. Insbesondere handelt es sich hierbei neben der Soforthilfe und der Beschaffung von Medikamenten um Hilfen für Waisen-, Behinderten- und Altenheime sowie die Aus- und Weiterbildung von Personal dieser Einrichtungen und die Förderung der Kosten von humanitären Hilfstransporten.

Zu 10 03/52

Veranschlagt sind im Einzelnen für:

	2021
	Tsd. €
1. Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der GDA	65,0
2. a) Veröffentlichungen	25,0
b) Veranstaltungen	26,5
3. Förderung von Institutionen auf dem Gebiet der Unfallverhütung	3,5
Zusammen	120,0

2021 gegenüber 2020:

Weniger 71,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
540 52-7	313	Kosten für Veranstaltungen	26,5	A B C	9,4 0,3 14,1
547 52-0	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
632 52-6	313	Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der GDA	65,0	A B C	60,0 60,2 55,6
684 52-3	313	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Unfallschutz)	***	A	---
686 52-1	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3,5	A C	90,0 8,2
Summe der Titelgruppe			120,0	A B C	191,0 80,9 90,8
60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgabenbefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 03.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
428 60-4	253	Arbeitnehmerentgelte	---	A	---
547 60-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 256,6 174,1
547 61-9	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 11,6 11,6
633 60-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 366,3 258,5
633 61-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 100,7 118,3
636 60-2	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
681 60-6	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	A B C	--- -0,1 -0,7
681 61-5	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	A	---
683 61-3	253	Zuschüsse für private Unternehmen	---	A	---
684 60-3	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A	---
685 60-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	A	---
686 60-1	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	A B C	6.000,0 5.500,0 6.859,3
686 61-0	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.417,7	A B C	2.417,7 1.036,2 1.476,4
883 61-1	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
892 61-0	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 03/60 - 61

Aus der Titelgruppe 60 werden die im Beschäftigungspakt Bayern vereinbarten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umgesetzt, um die Eingliederungschancen von (arbeitslosen) Arbeitnehmern vor allem in den ersten (allgemeinen) Arbeitsmarkt zu verbessern.

Um möglichst jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen einen Ausbildungsplatz oder ein Qualifizierungsangebot zur Verfügung zu stellen, werden aus der Titelgruppe auch verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation gefördert.

Aus der Titelgruppe 61 werden insbesondere Projekte modellhaft gefördert mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfsfelder ergeben bzw. wie bisherige soziale Schwerpunkte anzupassen sind.

2021 gegenüber 2020:

3.500,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 10 05/686 75,

1.000,0 Tsd. € mehr zur Förderung zusätzlicher beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aufgrund der wegen der Corona-Pandemie steigenden Anzahl an arbeitslosen Menschen in Bayern,

2.500,0 Tsd. € weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die Förderung von überjährigen Projekten.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 61-9	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A B	--- 44,9
Summe der Titelgruppe			5.917,7	A B C	8.417,7 7.316,2 8.897,3
71 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz					
631 71-4	237	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 40 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 71.</i>	20.488,0	A B C	24.057,6 20.231,9 16.848,7
681 71-3	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen	222.700,0	A B C	214.800,0 216.768,9 202.644,1
Summe der Titelgruppe			243.188,0	A B C	238.857,6 237.000,7 219.492,8
72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
526 72-1	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	***	A	---
531 72-4	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	***	A	---
540 72-3	291	Veranstaltungskosten	***	A B	--- 1,2
<u>547 72-6</u>	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
684 72-9	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.924,0	A B C	2.764,0 640,7 379,7
685 72-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern")	---	A	---
698 72-3	291	Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern"	---	A	2.500,0
883 72-8	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---
893 72-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.924,0	A B C	5.264,0 641,9 379,7
73 Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
526 73-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	A	---
536 73-8	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen	1,0	A C	--- 0,4

Erläuterungen

Zu 10 03/71

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 37 und 38 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451). Das Gesetz gewährt Kindern unter 18 Jahren, die von einem Elternteil allein erzogen werden, grundsätzlich Unterhaltsvorschuss, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nicht regelmäßig nachkommt. Soweit kein Unterhaltsanspruch besteht, werden die Leistungen als Ausfalleistungen erbracht.

Kinder zwischen 12 und 18 Jahren erhalten die Unterhaltsvorschussleistungen eingeschränkt. Dieser wird nur gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil über ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € im Monat verfügt oder das Kind keine SGB-II-Leistung bezieht. Eigenes Einkommen des Kindes wird auf die Unterhaltsleistung angerechnet.

Der Bund übernimmt 40 v. H. der Leistungskosten und erhält im Gegenzug 40 v. H. der Rückeinnahmen.

Zu 10 03/631 71

Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Ansprüchen gegen den säumigen Unterhaltsschuldner gemäß § 7 Abs. 1 UVG. Vgl. auch Erläuterung zu 281 71.

2021 gegenüber 2020:
Weniger 3.569,6 Tsd. € infolge der zu erwartenden Rückeinnahmen.

Zu 10 03/681 71

Leistungen gemäß § 2 UVG, die gemäß § 8 Abs. 1 UVG zu 40 v. H. vom Bund und zu 60 v. H. von den Ländern getragen werden. Veranschlagt ist der Bruttobetrag der Leistungen. Vgl. auch Erläuterung zu 231 71.

2021 gegenüber 2020:
Mehr 7.900,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/72

Verbesserung der Betreuung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII insbesondere durch landesweite Koordinierungs- und Vernetzungsmaßnahmen sowie eine Verbesserung im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe im Rahmen des Aktionsplans "Hilfe bei Obdachlosigkeit".

Der Aktionsplan flankiert die Tätigkeit der Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern" z. B. mit Anschubfinanzierungen für Kommunen zum Auf- und Ausbau von Beratungsstellen, der Förderung der Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe zur Verbesserung der landesweiten Vernetzung der Obdach- und Wohnungslosenhilfe sowie der Förderung von Modellprojekten.

2021 gegenüber 2020:

2.500,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfalls der Zustiftung,
10,0	Tsd. €	mehr zur verstärkten Förderung von Bahnmissionsmissionen durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/14433),
150,0	Tsd. €	mehr zur verstärkten Förderung des Landesverbands Tafel Bayern e.V. durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/14433),
<hr/>		
2.340,0	Tsd. €	weniger.

Zu 10 03/73

Die Sicherstellung der Insolvenzberatung wurde zum 1. Januar 2019 auf die Landkreise und kreisfreien Städte delegiert. Die Delegation ist konnexitätsrelevant, so dass den Kommunen die durch die Delegation entstandenen Kosten vollständig zu erstatten sind. Nach § 104 Abs. 1 S. 1 AVSG müssen die Kommunen für eine bedarfsgerechte Versorgung für die Insolvenzberatung pro 130.000 Einwohner eine Vollzeitstelle vorhalten.

Zu 10 03/536 73

Der Ansatz ist für die Durchführung von Fach- und Arbeitstagungen erforderlich.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.540,0	A B C	8.820,0 8.001,2 231,7
Summe der Titelgruppe			9.541,0	A B C	8.820,0 8.706,1 3.360,9
74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>					
526 74-9	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	***	A	---
531 74-2	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	213,8	A B C	213,8 34,2 62,7
536 74-7	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 220,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	328,3	A B C	228,3 255,4 230,9
633 74-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---
683 74-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	***	A	---
684 74-7	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A B C	--- 75,4 88,0
685 74-6	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	***	A	---
Summe der Titelgruppe			542,1	A B C	442,1 365,0 381,6
86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Im Vorgriff auf die Einnahmen bei 111 87 und 389 87 dürfen in den Monaten Januar bis März bei Titel 428 87, 547 87, 681 87, 684 87, 686 87, 892 87 und 893 87 Ausgaben in Höhe von bis zu 25.000,0 Tsd. € geleistet sowie Zuschüsse in Höhe von bis zu 25.000,0 Tsd. € (fällig in den Monaten April bis Dezember) bewilligt werden.</i>					
428 87-3	291	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Aus dem Ansatz können Entgelte der bis 31.12.1990 eingestellten Vorlesekräfte für blinde Bedienstete geleistet werden.</i>	---	A B C	40,0 25,0 26,6
547 87-9	291	Aufwendungen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen	2.000,0	A B C	2.000,0 856,7 1.025,8
631 86-7	291	Abführung der Zinsen aus den Zuweisungen des Ausgleichsfonds für das Sonderprogramm "Job 4000" an den Bund	***	A	---

Erläuterungen

Zu 10 03/633 73

2021 gegenüber 2020:

Mehr 720,0 Tsd. € wegen höherer konnexitätsbedingter Kostenerstattungen an die Kommunen (Zuwachs Einwohnerzahl, Personalkostensteigerungen).

Zu 10 03/74

Zweck der Förderung ist es, die Qualität und Effizienz sozialer Arbeit in den Feldern Unterstützung, Hilfe und Beratung aller Anbieter transparent zu machen, zu steigern und die Ergebnisse bewertbar zu machen. Damit verbunden ist die Gewinnung von Erkenntnissen über den Sozialmarkt, ebenso die Förderung und Fortentwicklung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie (neue Medien) in der sozialen Arbeit mit dem Ziel, die Information über die Angebote für den Bürger, die Beratungskräfte und die Kostenträger zu verbessern.

Ferner werden hier die im Zusammenhang mit dem Bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erforderlichen Mittel veranschlagt: Nach der Bekanntgabe des Bayerischen Aktionsplans im März 2013 ist unter Beachtung des Art. 8 der UN-BRK und zweier Landtagsbeschlüsse vom 12.05.2011 die Aufforderung ergangen, u. a. "wirksame Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit einzuleiten und dauerhaft durchzuführen" (Drs. 16/8605) sowie "entsprechende mediale Konzepte mitzuentwickeln und in allen relevanten Bereichen zu realisieren" (Drs. 16/8606). Zudem muss der Umsetzungsstand des Aktionsplans laufend evaluiert werden.

	2021
Veranschlagt sind die Mittel im Einzelnen für:	Tsd. €
1. ConSozial - Fachmesse und Congress des Sozialmarktes	328,3
2. Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Bayer. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Bayern	213,8
3. Zuschüsse zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie des Einsatzes und der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie	-
Zusammen	542,1

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € zur barrierefreien Ausgestaltung der geplanten Maßnahmen.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die Förderung jahresübergreifender Projekte.

Zu 10 03/428 87

Mittelbedarf für die bis 31.12.1990 eingestellten Vorlesekräfte für blinde Bedienstete.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/547 87

Aufklärungs-, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen (§ 185 Abs. 3 Ziff. 4 SGB IX, § 29 SchwbAV).

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018	
				Tsd. €	
				5	
631 87-6	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 20 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 87 sowie um 20 v.H. der Ist-Einnahme bei 389 87.</i>	26.000,0	A	22.700,0
				B	25.133,5
				C	23.828,4
632 87-5	291	Ausgaben für den Ausgleich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zwischen den Integrationsämtern	9.600,0	A	9.260,0
				B	9.416,1
				C	9.422,9
681 87-5	291	Zuschüsse zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen	6.000,0	A	3.000,0
				B	6.181,1
				C	5.211,6
683 86-4	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige im Rahmen von Bund/Länder-Sonderprogrammen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Ist-Einnahmen bei 231 86.</i>	- - -	A	4.100,0
				B	1.821,6
				C	2.181,9
683 87-3	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen	3.000,0	A	4.500,0
				B	4.972,1
				C	4.274,6
684 87-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 1.200,0 2023 Tsd. € 1.200,0 2024 Tsd. € 1.200,0</i>	2.000,0	A	2.000,0
				B	1.525,1
				C	1.353,3
686 87-0	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 80 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 87, um 80 v.H. der Ist-Einnahmen bei 389 87 sowie um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 112 87, 235 87, 271 87 und 281 87. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 13 06/162 45.</i>	6.000,0	A	6.000,0
				B	8.935,9
				C	8.801,9
862 87-6	291	Darlehen an Arbeitgeber	- - -	A	400,0
863 87-5	291	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 87 und 182 87. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.560,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A	5.000,0
				B	4.914,8
				C	6.310,2

Erläuterungen

Zu 10 03/631 87

Der dem Ausgleichsfonds zustehende Anteil von 20 v. H. an dem in einem Haushaltsjahr eingehenden Aufkommen der Ausgleichsabgabe ist an den Bund abzuführen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.300,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 10 03/632 87

Zwischen den Integrationsämtern (in Bayern Inklusionsämter) im Bundesgebiet wird ein Ausgleich herbeigeführt (§ 160 Abs. 6 Satz 2 und 3 SGB IX), damit jedem Integrationsamt (in Bayern Inklusionsamt) annähernd gleiche Beträge an der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Durch den Ausgleich verringert sich der dem Land verbleibende Anteil von 80 v.H. des Aufkommens.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 340,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 10 03/681 87

Leistungen gemäß § 185 Abs. 3 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 10 03/683 86

2021 gegenüber 2020:

Weniger 4.100,0 Tsd. € wegen Wegfalls der Bundesleistungen.

Zu 10 03/683 87

Mittel für Zuschüsse an Arbeitgeber für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Rahmen von bayerischen Sonderprogrammen, wie "Übergang Förderschule Beruf", "Werkstatt inklusiv", "LASSE", und "BÜWA".

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/684 87

Bewilligung von Zuschüssen für Miet- und Pacht aufwendungen gem. § 30 Abs. 3 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die Bewilligung von Zuschüssen für mehrjährige Mietverhältnisse.

Zu 10 03/686 87

Veranschlagt sind:

1. Zuschüsse zur psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen (§ 185 Abs. 2 Satz 4 SGB IX, § 28 SchwbAV),
2. Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 17 SchwbAV),
3. Zuschüsse für Forschungs- und Modellvorhaben (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV).

In Abstimmung mit dem Finanzministerium werden gemäß der Zustimmung des Zentralbankrates vom 27. November 1980 die zur Auszahlung vorübergehend nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe verzinslich angelegt. Die hieraus bei 13 06/162 45 aufkommenden Zinserträge fließen dem Ansatz zu.

Zu 10 03/862 87

Darlehen zur Schaffung und Bereitstellung sowie zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen privater Unternehmer.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/863 87

Veranschlagt sind

1. Darlehen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen (§ 185 Abs. 3 Ziff. 1 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV),
2. Darlehen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
892 87-0	291	Zuschüsse an Arbeitgeber <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	62.400,0	A B C	42.000,0 67.540,3 58.678,4
893 87-9	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18.000,0	A B C	22.000,0 18.741,5 25.813,4
Summe der Titelgruppe			140.000,0	A B C	123.000,0 150.063,4 146.929,1
88 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofopferfürsorge <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
681 88-4	291	Beihilfen	4.900,0	A B C	4.400,0 4.939,8 4.647,4
863 88-4	291	Darlehen	10,0	A	10,0
Summe der Titelgruppe			4.910,0	A B C	4.410,0 4.939,8 4.647,4
89 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofopferversorgung (ohne Kriegsofopferfürsorge) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>					
632 89-3	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten (außerhalb Bayern)	---	A C	--- 1,6
636 89-9	291	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	1.100,0	A B C	1.000,0 1.046,1 1.015,5
671 89-5	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	600,0	A B C	550,0 596,9 556,2
681 89-3	291	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	12.450,0	A B C	12.500,0 11.788,8 11.544,5
Summe der Titelgruppe			14.150,0	A B C	14.050,0 13.431,8 13.117,9
90 Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
684 90-7	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	900,0	A B C	900,0 836,4 815,2

Erläuterungen

Zu 10 03/892 87

Zuschüsse an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen, zur behindertengerechten Einrichtung und Unterhaltung von Arbeitsplätzen, bei außergewöhnlichen Belastungen im Sinne von § 185 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX sowie zur Förderung von Inklusionsbetrieben nach § 217 SGB IX.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20.400,0 Tsd. € aufgrund verbesserter Leistungen an Arbeitgeber und Inklusionsbetriebe.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zur rechtzeitigen Bewilligung mehrjähriger Vorhaben.

Zu 10 03/893 87

Zuschüsse zur Schaffung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 4.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/88

Nach § 60 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) erhalten Impfgeschädigte wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen eines Impfschadens auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG); darunter fallen auch Leistungen der Kriegsopferversorge (§§ 25 bis 27j BVG). Die Aufwendungen trägt allein das Land.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/89

Leistungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) mit Ausnahme der Kriegsopferversorge.

Für Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorge sind Mittel bei TG 88 veranschlagt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/90

Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für Personalkosten, die im Rahmen der zentralen Aufgaben im Wohlfahrtsbereich, insbesondere in der Bündelungsfunktion für Fördermaßnahmen entstehen (insbesondere Zuschüsse gem. Art. 87 Abs. 3 AGSG - sog. Globalzuschüsse), sowie Zuschüsse an sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine zur Förderung ihrer Aufgaben.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
893 90-4	236	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	900,0	A	900,0
				B	836,4
				C	815,2
		94 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsoferfürsorge <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 94) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
631 94-7	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 94, 182 94 und 281 94.</i>	20,5	A	44,0
				B	20,3
				C	30,0
681 94-6	291	Beihilfen <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen an andere Länder geleistet sowie Erstattungen von anderen Ländern vereinnahmt werden.</i>	500,0	A	1.400,0
				B	480,4
				C	672,4
863 94-6	291	Darlehen	5,0	A	10,0
				B	0,3
		Summe der Titelgruppe	525,5	A	1.454,0
				B	500,9
				C	702,4
		95 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsoferversorgung (ohne Kriegsoferfürsorge) <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 95) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
631 95-6	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 95.</i>	44,0	A	44,0
				B	40,9
				C	38,1
632 95-5	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	A	---
				C	4,4
636 95-1	291	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	200,0	A	200,0
				B	186,9
				C	173,2
671 95-7	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	320,0	A	30,0
				B	5,8
				C	19,2
681 95-5	291	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen an andere Länder geleistet sowie Erstattungen von anderen Ländern vereinnahmt werden.</i>	20.200,0	A	19.000,0
				B	19.239,6
				C	17.255,4
		Summe der Titelgruppe	20.764,0	A	19.274,0
				B	19.473,2
				C	17.490,2

Erläuterungen

Zu 10 03/94, 95 und 96

Nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (OEG) erhalten Opfer von Gewalttaten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Gewalttat auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

Es sind veranschlagt:

1. bei TG 94:
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung (§§ 25 bis 27j BVG), für die Kostenträger das Land mit 60 v.H. und der Bund mit 40 v.H. sind.
2. bei TG 95:
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferversorgung, für die Kostenträger das Land mit 60 v.H. und der Bund mit 40 v.H. sind.
3. bei TG 96:
Ausgaben für die Leistungen, für die Kostenträger ausschließlich das Land ist (Leistungen, die nicht Geldleistungen im Sinne des § 4 Abs. 3 OEG sind).

Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben (§ 4 Abs. 3 Satz 3 OEG). Die Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben bei TG 96 wird für Leistungen der Kriegsopferversorgung bei Titel 231 94, für Leistungen der Kriegsopferversorgung bei Titel 231 95 vereinnahmt.

Zu 10 03/94

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 94 (Einnahmen) ausgebracht.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 928,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/95

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 95 (Einnahmen) ausgebracht.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.490,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		96 Leistungen an Opfer von Gewalttaten, soweit Kostenträger ausschließlich das Land ist <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>			
631 96-5	291	Kostenerstattung an den Bund	---	A	---
632 96-4	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	A C	--- 41,9
636 96-0	291	Erstattungen an Sozialversicherungsträger	11.500,0	A B C	11.900,0 11.230,5 11.436,4
671 96-6	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	1.900,0	A B C	1.500,0 1.610,8 1.376,4
681 96-4	291	Unterstützungen sowie Beihilfen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge	6.500,0	A B C	6.000,0 7.044,1 7.645,4
863 96-4	291	Darlehen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge	---	A C	--- 0,7
		Summe der Titelgruppe	19.900,0	A B C	19.400,0 19.885,4 20.500,8
		Gesamtausgaben	1.594.296,5	A B C	1.508.400,8 1.414.581,7 1.168.328,7

Erläuterungen**Zu 10 03/96**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	146.946,0	A B C	130.056,0 140.903,3 135.016,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.137.577,5	A B C	1.077.067,8 959.219,3 734.504,0
		Gesamteinnahmen	1.284.523,5	A B C	1.207.123,8 1.100.122,6 869.520,8
		Personalausgaben	4,0	A B C	44,0 27,6 27,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.045,5	A B C	5.715,4 3.811,3 3.679,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.502.742,7	A B C	1.432.904,3 1.319.212,4 1.073.500,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	85.415,0	A B C	69.420,0 91.241,7 90.802,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	89,3	A B C	317,1 288,7 318,5
		Gesamtausgaben	1.594.296,5	A B C	1.508.400,8 1.414.581,7 1.168.328,7
		Zuschuss	309.773,0	A B C	301.277,0 314.459,1 298.807,9

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-3	253	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A B C	--- 1,9 2,5
119 01-5	253	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
162 01-1	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013	***	A	---
162 02-0	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk zu 686 02.</i>	---	A	---
<u>162 05-7</u>	253	Sonstige Einnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 <i>Vgl. Vermerk zu 686 05.</i>	---	A	---
182 01-7	253	Rückzahlungen aus Darlehen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02-7	253	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	A	---
231 03-6	253	Zweckgebundene Zuweisungen zu den Kosten der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---
231 04-5	252	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	500.000,0	A B C	585.000,0 460.912,3 538.423,0
272 39-4	253	Zuweisung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) über den ESF (Förderzeitraum 2007 - 2013)	***	A B	--- -2.349,7

Vorbemerkung zu Kapitel 10 05

Aus den Mitteln des Kapitels 10 05 werden insbesondere Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds, der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste, der beruflichen Bildung, der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften und Maßnahmen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation gefördert sowie flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" finanziert.

Zu 10 05/111 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Gebühren usw.

Zu 10 05/119 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Schutzgebühren für arbeitswissenschaftliche Veröffentlichungen.

Zu 10 05/162 02

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms (OP) für die Förderperiode 2014-2020 einzusetzen.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 02.

Zu 10 05/162 05

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms (OP) für die Förderperiode 2021-2027 einzusetzen.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 05.

Zu 10 05/182 01

Rückflüsse aus nicht verwendeten Darlehen.

Zu 10 05/231 02 und 231 03

Für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes:

1. Tit. 231 02 zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; Ausgaben bei TG 74,
2. Tit. 231 03 für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften; Ausgaben bei TG 76.

Zu 10 05/231 04

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten erwerbstätige Leistungsberechtigte neben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 19 SGB II) Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II. Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II).

Die Bundeserstattung wird an die Kommunen weitergeleitet – vgl. 633 01.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 85.000,0 Tsd. € infolge geringerer Erstattungsleistungen des Bundes.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2019	
				C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
272 41-0	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk zu TG 62.</i> <i>Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	---	A	31.000,0
				B	17.800,4
				C	47.545,3
<u>272 42-9</u>	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und Verordnungen (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Vgl. Vermerk zu TG 63.</i> <i>Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	---	A	
<u>272 43-8</u>	253	Zuweisungen aus EU-Mitteln im Rahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) (Förderzeitraum 2014-2020) <i>Vgl. Vermerk zu TG 64.</i> <i>Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	---	A	
281 11-5	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	300,0	A	200,0
				B	317,0
				C	209,7
282 01-6	253	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	A	---
				B	30,0
				C	210,0
Titelgruppen					
83 Einnahmen im Rahmen der Begabtenförderung					
231 83-9	253	Erstattungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 681 83.</i>	---	A	---
281 83-8	253	Rückerstattungen von Leistungsempfängern <i>Vgl. Vermerk zu 631 83.</i>	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A	-
				B	-
				C	-
Gesamteinnahmen			500.300,0	A	616.200,0
				B	476.711,9
				C	586.390,5
Ausgaben					
Personalausgaben					
412 01-9	011	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse	9,5	A	14,5
				B	0,5

Erläuterungen**Zu 10 05/272 41**

Veranschlagt sind die zweckgebundenen Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Operationellen Programms (OP) in Bayern für die Förderperiode 2014-2020 für die Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionenkategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der ESF-Mittel durch die Europäische Kommission erfolgt in Form von globalen Vorschussbeträgen, von jährlichen Vorschüssen, von Zwischenzahlungen auf der Grundlage von durch die Bescheinigungsbehörde erstellten und verifizierten Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen der Bescheinigungsbehörde. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt zentral durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen. Die Bescheinigungsbehörde leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF-Mittel entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften.

Die ESF-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabeteilgruppe (TG 62) abgewickelt.

Erforderliche Landeskompentärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 62.

Veranschlagt ist ein Leertitel, um die entsprechenden Zuweisungen der Europäischen Kommission für die ESF-Förderungen aus der Förderperiode 2014-2020 verbuchen und vereinnahmen sowie an die beteiligten Ressorts weiterleiten zu können.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 31.000,0 Tsd. € wegen Auslaufens der Förderperiode 2014-2020.

Zu 10 05/272 42

Veranschlagt ist ein Leertitel für die Vereinnahmung und Verbuchung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021-2027) für die Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der ESF+-Mittel durch die Europäische Kommission erfolgt in Form von globalen Vorschussbeträgen, von jährlichen Vorschüssen, von Zwischenzahlungen auf der Grundlage von Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF+-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF+-Mittel erfolgt zentral durch die in Bayern für die Entgegennahme der Zahlungen zuständige Stelle. Diese leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF+-Mittel entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften. Die ESF-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabeteilgruppe (TG 63) abgewickelt. Erforderliche Landeskompentärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen.

Zu 10 05/272 43

Veranschlagt ist ein Leertitel für die Vereinnahmung und Verbuchung von Zuweisungen aus EU-Mitteln, die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der EU-Mittel aus REACT-EU durch die Europäische Kommission erfolgt insbesondere in Form von Zwischenzahlungen auf der Grundlage von Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen EU-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt zentral durch die in Bayern für die Entgegennahme der Zahlungen zuständige Stelle. Die EU-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabeteilgruppe (TG 64) abgewickelt.

Zu 10 05/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Rückeinnahmen.

Zu 10 05/282 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; Ausgabe bei TG 74.

Zu 10 05/83 (Einnahmen)

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes für die Begabtenförderung sowie von Rückerstattungen der Leistungsempfänger bei nicht in Anspruch genommenen Förderungen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Ausgaben).

Zu 10 05/412 01

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse für den anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung". Für die berufliche Fortbildung zur geprüften Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) sind nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ein Berufsbildungsausschuss (§ 77 ff BBiG) sowie für die Abnahme der Prüfungen Prüfungsausschüsse zu bilden (§§ 39, 40 BBiG).

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
412 02-8	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 10 05 Tit. 540 74 bis zu 1,5 Tsd. €. Zu 412 02 und 536 02: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,0	A B C	3,0 3,6 2,5
Sächliche Verwaltungsausgaben					
536 02-9	011	Sachkosten des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Vgl. Vermerk zu 412 02. Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 10 05 Tit. 540 74 bis zu 4,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1,2	A B C	1,2 1,0 0,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	500.000,0	A B C	585.000,0 460.912,3 538.423,0
681 01-3	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	88,9
684 02-9	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Wirtschaftsbereich Hauswirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	35,6	A B C	35,6 33,6 34,6
686 01-8	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013	***	A	---
686 02-7	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 162 02. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	A	---

Zu 10 05/412 02

Nach § 82 Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl I S. 2749), ist beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) zu bilden, der die Staatsregierung in Fragen der beruflichen Bildung zu beraten hat. Veranschlagt sind die Entschädigungen für Barauslagen und Zeitaufwand der Mitglieder.

Die Mittel für Sachkosten des Ausschusses sind bei 536 02 veranschlagt.

Im Jahr 2017 wurde beschlossen, dass der LAB seine Klausurtagungen im 2-Jahres-Rhythmus durchführt. In 2021 findet demnach die turnusmäßige Klausurtagung der LAB-Mitglieder statt.

Zu 10 05/536 02

Der Landesausschuss für Berufsbildung und seine Unterausschüsse beraten die Staatsregierung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Aus dem Ansatz werden insbesondere Kosten für externe Referenten und Ausgaben im Zusammenhang mit den Sitzungen finanziert. Alle 2 Jahre findet eine Klausurtagung statt.

Die Mittel für die Vergütung der Mitglieder sind bei 412 02 veranschlagt.

Zu 10 05/633 01

Vgl. Erläuterungen zu 231 04.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 85.000,0 Tsd. € infolge geringerer Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 05/681 01

Der Ansatz dient der Ausreichung einer Prämie im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister/zur Meisterin und gleichgestellten Abschlüssen. Die Prämie wird im Rahmen einer freiwilligen Leistung gewährt.

Das StMAS ist fachlich zuständige Stelle für den anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfter Sozialversicherungsfachwirt - Fachrichtung gesetzliche Rentenversicherung". Die bayerischen Träger der Deutschen Rentenversicherung führen je nach Bedarf ca. alle zwei Jahre eine Weiterbildung zum Sozialversicherungsfachwirt durch. Der nächste Kurs wird voraussichtlich im Jahr 2022 abschließen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 88,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 05/684 02

Aus dem Ansatz werden ausschließlich Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle des Bayerischen Landesausschusses für Hauswirtschaft (BayLAH) gefördert.

Zu 10 05/686 02

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms in Bayern für den ESF der Förderperiode 2014-2020 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 02.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 03-6	291	Zuschüsse an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.245,4</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.906,0	A B C	1.359,1 2.265,0 1.359,0
686 04-5	291	Förderung einer Beratungsstelle für Familien mit chronisch schwerkranken Kindern und Jugendlichen sowie für Kinder und Jugendliche, die die Pflege ihrer schwerkranken Angehörigen unterstützen, bei der Fachstelle Fünfseenland der Stiftung "Ambulantes Kinderhospiz München" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B	--- 12,0
<u>686 05-4</u>	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 162 05.</i> <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen					
<u>883 01-9</u>	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausstattung eines Inklusionsbetriebs im Projekt "Alter Hafen Marktstett"	350,0	A	
893 01-7	235	Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2023 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2024 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 3.000,0</i>	10.000,0	A	10.000,0
Titelgruppen					
55 Maßnahmen zur Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für das Ziel 3 (Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme) gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006)					
686 55-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	***	A B C	--- -0,8 -2,3
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- -0,8 -2,3
60 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 und Nr. 1081/2006 (Förderzeitraum 2007 - 2013)					
429 60-8	253	Personalausgaben	***	A	---
547 60-5	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	A	---

Erläuterungen**Zu 10 05/686 03**

Der Freistaat Bayern beteiligt sich zusammen mit dem Bund, den anderen Bundesländern und der Evangelischen und Katholischen Kirche an der Finanzierung und Verwaltung der ab 01.01.2017 eingerichteten "Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben" ("Stiftung Anerkennung und Hilfe").

Ziel der Stiftung ist es, in Ergänzung der gesetzlichen Sozialleistungssysteme das den Betroffenen widerfahrene Leid und Unrecht öffentlich anzuerkennen und wissenschaftlich aufzuarbeiten. Weiterhin sollen Betroffene Unterstützungsleistungen erhalten, bei denen aufgrund des erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der Unterbringung heute noch eine Folgewirkung besteht.

Aufgrund der erwarteten Zahl von Anträgen wurde 2016 ein Bedarf in Höhe von rd. 288 Mio. € kalkuliert. Der Anteil Bayerns an der Stiftung beträgt unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels und einer Beteiligung des Bundes, der Bundesländer und der Kirchen insgesamt rd. 9,06 Mio. €. Dieser Betrag wurde anteilig über fünf Jahre ab 2017 veranschlagt. Die letzte Rate in Höhe von 1.812,1 Tsd. € wird 2021 fällig.

Nach einer aktualisierten Schätzung aufgrund überraschend hoher Anmeldezahlen bis zum 31.12.2019 in den westdeutschen Bundesländern wird ein Mehrbedarf von rd. 38 bis 45 Mio. € für die finanziellen Unterstützungsleistungen anfallen. Der Mehrbedarf wird vereinbarungsgemäß unter den westdeutschen Bundesländern, den Kirchen und dem Bund aufgeteilt. Der Anteil Bayerns in Höhe von bis zu 1.093,9 Tsd. € ist im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt.

Um die hohe Zahl der Anmeldungen abschließend bearbeiten zu können, wird zudem die Laufzeit der Stiftung verlängert.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.546,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 05/686 04

Leertitel zur Abfinanzierung der Förderung.

Zu 10 05/686 05

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms in Bayern für den ESF+ der Förderperiode 2021-2027 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 05.

Zu 10 05/883 01

Mit den veranschlagten Mitteln kann ein Inklusionsbetrieb bei der Anschaffung von Investitionsgütern unterstützt werden. Das Projekt "Alter Hafen Marktsteff" hat mit seinem innovativen Konzept Leuchtturmcharakter für andere Inklusionsprojekte.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 350,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/14433).

Zu 10 05/893 01

Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung im Rahmen der Konversion von Komplexeinrichtungen. Damit sollen zeitgemäße, dezentrale, gemeindeintegrierte und betreute Wohnstrukturen für erwachsene Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die jahresübergreifende Förderung.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2019	
				Ist 2018	
				Tsd. €	
				5	
633 60-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---
681 60-1	253	Leistungen an natürliche Personen	***	A	---
686 60-6	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	***	A	---
				B	-0,8
				C	-1,9
		Summe der Titelgruppe	-	A	-
				B	-0,8
				C	-1,9
		62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2014 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020)			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 64.</i>			
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 41.</i>			
		<i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>			
		<i>Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderen Ausgabeansätzen des Epl. 10, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>			
429 62-6	253	Personalausgaben	---	A	---
				B	495,3
				C	442,0
547 62-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	510,8
				C	442,1
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	595,8
				C	771,8
681 62-9	253	Leistungen an natürliche Personen	---	A	---
				B	1.988,6
				C	1.258,2
686 62-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	31.000,0
				B	10.107,1
				C	13.391,8
		Summe der Titelgruppe	-	A	31.000,0
				B	13.697,6
				C	16.305,9

Zu 10 05/62

Die EU stellt dem Freistaat Bayern in der Förderperiode 2014-2020 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionskategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung. Die Umsetzung der ESF-Förderung erfolgt auf Basis zum einen der Partnerschaftsvereinbarung auf Ebene des Mitgliedsstaates und zum anderen eines Operationellen Programms (OP) auf Ebene des Freistaats Bayern, die jeweils von der Europäischen Kommission genehmigt werden.

Mit der Genehmigung des OP durch die Europäische Kommission werden die Kofinanzierungsätze für die Unterstützung aus dem ESF festgelegt (Kofinanzierungsprinzip), d. h. der ESF beteiligt sich generell nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten. Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Komplementärfinanzierung und zur Bindung der ESF-Mittel werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt. Auch private Mittel können in bestimmtem Umfang als Komplementärmittel herangezogen werden.

Im Rahmen der Aufgaben und des OP sollen die ESF-Mittel dazu dienen, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, die soziale Inklusion zu fördern, die Armut zu bekämpfen, Bildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen zu fördern sowie Maßnahmen zur aktiven, umfassenden und dauerhaften Inklusion und zur Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Die Maßnahmen innerhalb des ESF tragen übergreifend zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 und der dortigen Kernziele bei und sind in diesem Zusammenhang auf die nationalen Reformprogramme und die einschlägigen EU-Leitlinien abgestimmt. Die Realisierung und Ausrichtung erfolgt dabei auf der Grundlage des OP innerhalb von verschiedenen Investitionsprioritäten, wobei die Bekämpfung der Armut einen Schwerpunkt bildet. Die Förderfähigkeit richtet sich dabei nach dem OP in der jeweils gültigen Fassung und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 41.

Veranschlagt sind innerhalb der Titelgruppe jeweils Leertitel, um die entsprechenden Auszahlungen für die ESF-Förderungen verbuchen und leisten zu können, da die Förderfähigkeit der Ausgaben und der Abwicklungszeitraum noch in 2021 hineinreichen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 31.000,0 Tsd. € wegen Auslaufens der Förderperiode 2014-2020.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		63 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnungen (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 42. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderen Ausgabeansätzen des Epl. 10, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>			
<u>429 63-5</u>	253	Personalausgaben	---	A	
<u>547 63-2</u>	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>633 63-7</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
<u>681 63-8</u>	253	Leistungen an natürliche Personen	---	A	
<u>686 63-3</u>	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	A	-
				B	-
				C	-
		64 Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) im Rahmen des Operationellen Programms zum Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Bayern (Förderzeitraum 2014-2020) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 62. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 43. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderen Ausgabeansätzen des Epl. 10, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>			
<u>429 64-4</u>	253	Personalausgaben	---	A	
<u>547 64-1</u>	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>633 64-6</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
<u>681 64-7</u>	253	Leistungen an natürliche Personen	---	A	
<u>686 64-2</u>	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	

Zu 10 05/63

Der Europäische Sozialfonds Plus („ESF+“) stellt darauf ab, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Ziele betreffend einen hohen Beschäftigungsstand, einen fairen Sozialschutz und qualifizierte und resiliente Arbeitnehmer, die für die Arbeitswelt der Zukunft gerüstet sind, im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte zu erreichen. Der ESF+ fördert und ergänzt die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung von Chancengleichheit, des Zugangs zum Arbeitsmarkt, von fairen Arbeitsbedingungen, des Sozialschutzes und der Inklusion und verleiht diesen einen Mehrwert. Der ESF+ unterstützt dazu spezifische Ziele in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion und trägt somit auch zum politischen Ziel „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ bei. Den Begünstigten von den Mitgliedstaaten bereitgestellte Finanzhilfen können die Formen einer Erstattung von tatsächlich beim Begünstigten entstandener und bei der Durchführung von Vorhaben entrichteter förderfähiger Kosten, einschließlich Sachleistungen und Abschreibungen, von Kosten je Einheit, von Pauschalbeträgen, von Pauschalfinanzierungen oder von Kombinationen der verschiedenen Formen annehmen.

Die Umsetzung des ESF+ erfolgt auf der Grundlage einer Partnerschaftvereinbarung auf Ebene des Mitgliedstaates sowie auf der Grundlage eines Operationellen Programms (OP) des Freistaates Bayern, in denen die Vorkehrungen für einen wirksamen und effizienten Einsatz des ESF+ für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2027 dargelegt sind. Beide Grundlagen müssen von der Europäischen Kommission genehmigt sein.

Mit der Genehmigung des OP stellt die EU dem Freistaat Bayern in der Förderperiode 2021-2027 Mittel aus dem ESF+ für die darin festgelegten Ziele und Maßnahmen zur Verfügung. Zugleich werden dabei die Kofinanzierungsätze für die Unterstützung aus dem ESF+ festgelegt (Kofinanzierungsprinzip), d. h. der ESF+ beteiligt sich generell nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten. Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Komplementärfinanzierung und zur Bindung der ESF-Mittel werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt. Auch private Mittel können in bestimmtem Umfang als Komplementärmittel herangezogen werden.

Veranschlagt sind innerhalb der Titelgruppe jeweils Leertitel, um die entsprechenden Auszahlungen für die ESF+-Förderungen im Haushaltsjahr 2021 verbuchen und leisten zu können.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 42.

Zu 10 05/64

REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) ist eine Initiative, mit der die Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zur Linderung der Krisenfolgen im Wege der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise und der Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise weitergeführt und ausgebaut werden. Sie soll zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen.

Über die Initiative REACT-EU werden zusätzliche EU-Mittel für die wichtigsten Sektoren bereitgestellt, die entscheidend im Hinblick darauf sind, die Grundlage für einen soliden Wiederaufbau zu schaffen. Dazu gehören insbesondere beispielsweise Investitionen für den Erhalt von Arbeitsplätzen, darunter Kurzarbeitsregelungen und Unterstützung für Selbstständige. Die Mittel können auch unterstützend eingesetzt werden zur Schaffung von Arbeitsplätzen und für Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen, für die Gesundheitssysteme und zur Bereitstellung von Betriebskapital und zur Investitionsförderung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen. Mit den EU-Mitteln aus REACT-EU können förderfähige Ausgaben bis zu 100 % aus dem EU-Haushalt finanziert werden.

Die Umsetzung der Initiative REACT-EU erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms (OP) des Freistaates Bayern zum Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (Förderzeitraum 2014-2020) und dort innerhalb einer eigenständigen und speziellen Prioritätsachse.

Mit der Genehmigung der OP-Erweiterung stellt die EU dem Freistaat Bayern innerhalb der Förderperiode 2014-2020 EU-Mittel im Rahmen der Initiative REACT-EU für die entsprechend festgelegten Ziele und Maßnahmen zur Verfügung.

Veranschlagt sind innerhalb der Titelgruppe jeweils Leertitel, um die entsprechenden Auszahlungen für die ESF-Förderungen verbuchen und leisten zu können.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 43.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
893 64-1	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A	-
				B	-
				C	-
		73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 73.</i>			
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
526 73-5	253	Kosten von Untersuchungen, Gutachten, Evaluationen und dgl.	---	A	---
531 73-8	253	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Projektbegleitungen	---	A	
540 73-7	253	Veranstaltungskosten	---	A	---
				B	0,5
				C	0,3
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 73-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.300,0	A	1.207,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.000,0</i>		B	1.139,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	1.227,6
686 73-1	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	A	---
893 73-0	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	450,0	A	897,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 180,0</i>		C	85,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			
		Summe der Titelgruppe	1.750,0	A	2.105,4
				B	1.139,9
				C	1.313,5

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Zu 10 05/73

Aufwendungen für die Förderung und Begleitung von Maßnahmen und Projekten zum bedarfsgerechten Auf- und Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Bayern.

Die Investitionsmittel sind zur Umsetzung des Projektes "Denkwelt - Future Lab" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II sowie zur Kofinanzierung der entsprechenden Bundesförderung für überbetriebliche Kompetenzzentren erforderlich. Die Schulungsprogramme im Rahmen des Projektes "Denkwelt - Future Lab" werden aus der TG 74 gefördert.

2021 gegenüber 2020:

92,1 Tsd. €	mehr wegen erhöhten Bedarfs aufgrund ansteigender Teilnehmerzahlen beim FSJ,
180,0 Tsd. €	mehr zur Kofinanzierung der Bundesförderung für überbetriebliche Kompetenzzentren,
627,5 Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs für das Projekt "Denkwelt",
<hr/>	
355,4 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die jahresübergreifende Förderung.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 282 01.</i>			
428 74-3	253	Arbeitnehmerentgelte	---	A	---
				B	94,4
				C	81,2
526 74-4	253	Kosten für Untersuchungen	---	A	---
				B	12,4
531 74-7	253	Veröffentlichungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Preisverleihungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 260,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	330,0	A	90,0
				B	103,4
				C	76,4
534 74-4	253	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	660,0
				B	210,5
				C	506,8
540 74-6	253	Veranstaltungskosten <i>Vgl. Vermerke zu 412 02 und 536 02. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 750,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.440,0	A	350,0
				B	190,4
				C	1.055,6
683 74-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
				C	148,4
684 74-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.090,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.090,0	A	750,0
				B	491,3
				C	462,3
685 74-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	14,0	A	---
686 74-0	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.374,0	A	1.850,0
				B	1.102,4
				C	2.330,8

Erläuterungen**Zu 10 05/74**

Die Maßnahmen für das sog. Dreisäulenkonzept des StMAS (Internetplattform, Berufsbildungsmesse, Förderung regionaler Veranstaltungen) dienen zur Förderung der beruflichen Bildung einschließlich der Berufsorientierung, der Förderung der Ausbildungsbereitschaft und des Engagements für die Berufsbildung.

Die Staatsregierung führt entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 10.09.2019 unter Federführung des StMAS auch in 2021 in Nürnberg die „BERUFSBILDUNG“ (Berufsbildungsmesse und Berufsbildungskongress) durch. Die Aussteller- und Mitmachmesse bietet umfassende Berufsorientierung für die Hauptzielgruppe Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle Fachinformationen für die Fachbesucherinnen und Fachbesucher aus dem Bildungsbereich. Mit der Messe sollen Angebote der Berufsbildung/Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler aller Schularten gestärkt, neue Möglichkeiten der Akquirierung von Auszubildenden dargestellt und die Gleichwertigkeit von dualer und akademischer Ausbildung aufgezeigt werden. Die Finanzierung erfolgt über drei Haushaltsjahre (2020 bis 2022). Zur Finanzierung von Veranstaltungen (insbesondere Lehrerfortbildungen) und sonstigen Aktivitäten im Zuständigkeitsbereich des StMUK im Zusammenhang mit der BERUFSBILDUNG 2021 werden dem StMUK aus der Titelgruppe 74 Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Internetplattform zur Berufsorientierung in Bayern („BOBY“) wurde in den Jahren 2017 bis 2019 neu konzipiert. Eine Basisversion wurde bis Ende 2019 umgesetzt und abfinanziert. Die Basisversion umfasst jedoch noch nicht alle in der Berufsorientierung relevanten Zielgruppen, vielmehr beschränkt sie sich auf Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Weitere Mittel sind erforderlich für inhaltliche Anpassung und Weiterentwicklung auf Zielgruppen wie Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Studienzweiferinnen und Studienzweifer bzw. Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sowie die Schaffung eines Messeauftritts unter BOBY für die künftigen Berufsbildungsmessen durch einen Auftragnehmer.

Seit 01.09.2017 führt das Statistische Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eine koordinierte Länderstatistik auf der Grundlage der 17 Bundesqualifikationsfeststellungsgesetze des Bundes und der Länder durch. Die Anschubfinanzierung durch das BMBF läuft zum 31.08.2020 aus. Daher werden ab 01.09.2020 die Bundesländer die Finanzierung einer halben E-10 Stelle beim Statistischen Bundesamt nach dem Königsteiner Schlüssel übernehmen.

Nach der Richtlinie 2005/36/EG (Berufsanerkennungsrichtlinie) sind alle reglementierten Berufe in der Regulated Professions Database der Europäischen Kommission (REGPROF Datenbank) zu erfassen. Stellvertretend für alle Bundesländer übernimmt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Bonn die Erfassung dieser Daten. Hierfür wird eine weitere halbe E-10 Stelle beim BIBB durch die Bundesländer finanziert.

Ferner unterstützt das StMAS die Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Die Beratungsstellen leisten sowohl Beratung zum Anerkennungsverfahren als auch – seit dem 01.09.2019 – Beratung zur Qualifizierung, wenn eine volle Anerkennung nicht erreicht werden kann. Die Beratungsstellen haben sich bewährt. Damit können „mitgebrachte“ Qualifikationen schneller für den bayerischen Arbeitsmarkt nutzbar gemacht werden. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das seit dem 1. März 2020 die gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten regelt. Darüber hinaus unterstützt das StMAS Maßnahmen zur Förderung der Teilzeitausbildung. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Arbeitswelt 4.0 sowie des steigenden Fachkräftebedarfs werden Maßnahmen der Teilzeitausbildung unterstützt. Ferner werden Schulungsprogramme im Rahmen des Projektes "Denkwelt - Future Lab" gefördert.

Darüber hinaus sind weitere Aktionen erforderlich, um die Fachkräftegewinnung zu unterstützen (insbesondere durch die Ausbildungskonferenz, Teilnahme an der Woche der Aus- und Weiterbildung mit eigenen Aktionen, Veranstaltungen der vom StMAS geförderten Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure sowie Veranstaltungen zur Internationalisierung der Berufsbildung).

2021 gegenüber 2020:

240,0	Tsd. €	mehr wegen verstärkter Öffentlichkeitsarbeit für die Internetplattform "BOBY" im Zusammenhang mit der „BERUFSBILDUNG 2021“,
160,0	Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs zur Weiterentwicklung der Software für die Internetplattform "BOBY",
1.090,0	Tsd. €	mehr zur Durchführung der „BERUFSBILDUNG 2021“ sowie einer Preisverleihung für besonders gelungene regionale Berufsorientierungsveranstaltungen und -maßnahmen,
340,0	Tsd. €	mehr wegen verstärkter Förderung von Anerkennungsberatungsstellen und Teilzeitberufsausbildungsprojekten sowie zur Förderung von Schulungen im Rahmen des Projektes "Denkwelt - Future Lab",
14,0	Tsd. €	mehr zur anteiligen Finanzierung einer „koordinierten Länderstatistik auf der Grundlage der 17 Bundesqualifikationsfeststellungsgesetze des Bundes und der Länder“ sowie einer „Datenerfassung in der EU-Datenbank REGPROF“,
1.524,0	Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die jahresübergreifende Förderung und zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
		75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
<u>428 75-2</u>	253	Arbeitnehmerentgelte	---	A	
<u>547 75-8</u>	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>633 75-3</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
<u>681 75-4</u>	253	Leistungen an natürliche Personen <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	A	
<u>683 75-2</u>	253	Prämien und Leistungen an Unternehmen	---	A	
<u>684 75-1</u>	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A	
<u>686 75-9</u>	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 6.749,2 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 6.749,2 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	3.950,0	A	
		2022 Tsd. € 3.101,9 2023 Tsd. € 1.875,6 2024 Tsd. € 1.771,7			
		Summe der Titelgruppe	3.950,0	A	-
				B	-
				C	-
		76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 03.</i>			
526 76-2	253	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	A	---
				B	174,8
				C	174,3
531 76-5	253	Druckkosten der Publikationsmittel	---	A	---
				C	1,4
540 76-4	253	Veranstaltungskosten	---	A	---
				B	0,1
				C	6,5
633 76-2	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---
681 76-3	253	Leistungen an natürliche Personen	***	A	---
683 76-1	253	Prämien und Leistungen an Unternehmen	***	A	---
684 76-0	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	232,4	A	232,4
				B	19,5
				C	129,1
686 76-8	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	78,7	A	528,7
				B	250,0
				C	26,6
863 76-3	253	Darlehen an Sonstige im Inland	***	A	---
892 76-8	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	***	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Zu 10 05/75**

Veranschlagt sind Mittel für arbeitsmarktliche Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung, insbesondere für Maßnahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0. Die Maßnahmen dienen - mit Blick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt - der Steigerung der Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten.

Im Rahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0 werden Projekte und Maßnahmen, wie die Einrichtung eines Netzwerks an Weiterbildungsinitiatorinnen und Weiterbildungsinitiatoren, der Bayerische Bildungsscheck, die Durchführung einer Informationskampagne samt Internetplattform sowie die Themenplattform „Arbeitswelt 4.0“ bei der Bayern Innovativ GmbH gefördert. Zudem vereinbarte die Staatsregierung im Rahmen des „Zukunftsforums Automobil“ in einer gemeinsamen Erklärung die „Qualifizierungschance Automobil Bayern“. Dabei sollen bis ins Jahr 2023 in der Automobil- und Zuliefererindustrie 50.000 Beschäftigte qualifiziert werden.

2021 gegenüber 2020:

3.500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 03/686 60,
450,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 05/686 76,
3.950,0	Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zur Bewilligung von mehr- oder überjährigen Maßnahmen.

Zu 10 05/76

Die Mittel werden für arbeitsmarktliche Maßnahmen der beruflichen Bildung, insbesondere der beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Eingliederung von Arbeitskräften eingesetzt. Förderungsfähig sind vor allem solche Maßnahmen, die den strukturpolitischen Vorstellungen Rechnung tragen oder der Integration marktferner Zielgruppen dienen. Die Maßnahmen können im Zusammenwirken mit den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern (z.B. Auftragsmaßnahmen) durchgeführt werden. Gefördert werden auch Projekte, deren Zielsetzung die Bekämpfung der Akademikerarbeitslosigkeit ist. Aus der Titelgruppe werden auch die Betriebsbefragungen und Analysen auf der Basis des Betriebspanels Bayern finanziert.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 450,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 05/686 75.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung von langfristig laufenden Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
893 76-7	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	311,1	A	761,1
				B	444,4
				C	337,8
		78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig,</i>			
		<i>Titel 536 78 bis zu 80,0 Tsd. €.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81.</i>			
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
526 78-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	33,2	A	153,2
				B	385,3
				C	338,0

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Zu 10 05/78 - 79**

Menschen mit Behinderung bedürfen einer umfassenden Hilfe des Freistaates Bayern, um ihre besondere Lebenssituation meistern zu können. Das Staatsministerium fördert daher insbesondere folgende Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen:

- Vgl. auch Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe im Anschluss an die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe. -

	2021
Förderung von Maßnahmen:	Tsd. €
1. Ambulante Maßnahmen im Bereich der Frühförderung, Beratungs- und Betreuungsdienste der offenen Behindertenarbeit, Selbsthilfeaktionen für behinderte und chronisch kranke Menschen	10.939,6
2. Arbeitsstelle Frühförderung	1.000,0
3. Behindertensport	1.120,0
4. Gesellschaftliche Integration behinderter Menschen (z.B. Begegnungsveranstaltungen, Orientierungs- und Kommunikationshilfen, Öffentlichkeitsarbeit für behinderte Menschen durch Dritte)	950,0
5. Gewinnung und Fortbildung von Personal für Menschen mit Behinderung sowie Elternkurse	250,0
6. Behindertenverbände, die in der Betreuung behinderter Menschen auf Landesebene bedeutsam wirken	160,0
7. Veranstaltungen, Arbeitstagungen usw.	100,0
8. Wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben	100,0
Maßnahmen zusammen	14.619,6

Förderung von Einrichtungen:	2021	2021
	Haush.Betr. Tsd. €	Verpfl.Erm. Tsd. €
1. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren	1.000,0	1.000,0
2. Stationäre Wohnplätze für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen -WfbM- (Weitere Ausgabemittel stehen bei Kap. 10 03 TG 87 zur Verfügung)	300,0	300,0
3. Förderstättenplätze und stationäre Wohnplätze für behinderte Menschen, die in einer Förderstätte oder am Wohnplatz selbst betreut und gefördert werden	11.802,4	17.200,0
4. Stationäre Wohnplätze und Tagesbetreuungsplätze für ältere Menschen mit Behinderung	4.722,0	5.000,0
Einrichtungen zusammen	17.824,4	23.500,0
Maßnahmen und Einrichtungen insgesamt	32.444,0	23.500,0

2021 gegenüber 2020:

110,0 Tsd. €	mehr zur verstärkten Förderung von Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Hörbehinderung und Menschen mit Autismus,
1.890,0 Tsd. €	mehr zur zeitnahen Abfinanzierung bewilligter und bereits fertig gestellter Bauprojekte (davon 1.000,0 Tsd. € durch Landtagsbeschluss - LT-Drs. 18/14433),
200,0 Tsd. €	mehr zur Förderung der Projekte "Schulstarthelfer" und "Übergang macht Schule" durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/14433),
100,0 Tsd. €	mehr zur Durchführung einer Kampagne zur besseren Wahrnehmung und Teilhabe von Menschen mit einer Hörbehinderung sowie zur Bewerbung des Studiengangs Gebärdensprachdolmetscher an der Hochschule Landshut durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/14433),
100,0 Tsd. €	mehr zur Unterstützung der SeKo Bayern e.V. durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/14433),
2.400,0 Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zur rechtzeitigen Bewilligung der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan

	Betrag für 2020 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2019 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	389,0	435,0	370,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	174,0	195,0	165,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	563,0	630,0	535,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	27,5	28,0	44,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	535,5	602,0	490,5
Zusammen	563,0	630,0	535,0

Stellenplan

	Zahl der Stellen	
	Soll 2021	Soll 2020
Beschäftigte		
TV/L 13	2,0	2,0
TV/L 12	0,5	-
TV/L 11	1,5	1,5
TV/L 8	1,2	1,2
TV/L 5	1,0	1,0
Zusammen	6,2	5,7

Die Stellenmehrung in Höhe von 0,5 Stellen ist zur Besetzung der Geschäftsstelle für den Vorsitz der zu gründenden "Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe" bei der LAG Selbsthilfe vorgesehen.

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe:**

	2021
	Tsd. €
Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)	
1. Bundesanteil an der Ausgabe von Wertmarken gem. § 152 SGB IX (10 03/631 02)	2.050,0
2. Solidarleistung für die Betroffenen des Oktoberfestattentats im Jahr 1980 (10 03/633 07)	500,0
3. Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (10 03/681 01)	90.000,0
4. Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr (10 03/682 01)	43.000,0
5. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe (10 03/TG 86-87)	140.000,0
6. Leistungen an Impfgeschädigte (10 03/TG 88 und 89)	19.060,0
7. Leistungen an Opfer von Gewalttaten (10 03/TG 94, 95 und 96)	41.189,5
8. Zuschüsse an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe" (10 05/686 03)	2.906,0
9. Ausstattung eines Inklusionsbetriebs im Projekt "Alter Hafen Marktsteff" (10 05/883 01)	350,0
10. Konversion von Komplexeinrichtungen (10 05/893 01)	10.000,0
11. Bayer. Landesplan für Menschen mit Behinderung (10 05/TG 78-79)	32.444,0
12. Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" (10 05/TG 84)	1.500,0
13. Erholungs- und Wohnungshilfe (10 06/633 03)	8,0
14. Allgemeine Maßnahmen der Schwerbehindertenfürsorge (10 06/686 04)	5,0
15. Leistungen der Kriegsoferfürsorge (10 06/TG 71 bis 74)	1.472,6
16. Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen (10 07/684 04)	823,0
17. Heime und ähnliche Einrichtungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (10 07/TG 79)	2.500,0
18. Erstattung von Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger (10 20/636 01)	200,0
19. Verwaltungskostenersatz für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen (10 20/671 01)	1,4
Zusammen	388.009,5

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019					
				A	B	C	Ist 2018 Tsd. €		
1	2	3	4	5					
531 78-3	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	20,8	A	20,8	B	184,2	C	21,7
536 78-8	291	Kosten der/des Behindertenbeauftragten <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	A	---	B	74,8	C	75,1
540 78-2	291	Veranstaltungskosten	---	A	---	B	0,5	C	0,5
633 78-0	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---				
671 78-3	291	Erstattungen an Sonstige im Inland	***	A	---				
684 78-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	14.383,8	A	13.753,8	B	15.429,8	C	14.788,1
686 78-6	235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	181,8	A	181,8	B	169,5	C	171,1
862 78-2	235	Darlehen an private Unternehmen	***	A	---				
863 78-1	235	Darlehen an Sonstige	***	A	---				
883 78-7	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---				
892 78-6	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	***	A	---				
893 78-5	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 18.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 18.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 bis 2024 jährlich Tsd. € 4.700,0</i> <i>2025 Tsd. € 4.400,0</i>	13.102,4	A	11.212,4	B	11.090,9	C	10.067,6
893 79-4	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 bis 2023 jährlich Tsd. € 1.600,0</i> <i>2024 Tsd. € 1.800,0</i>	4.722,0	A	4.722,0	B	1.415,2	C	2.403,3
Summe der Titelgruppe			32.444,0	A	30.044,0	B	28.750,2	C	27.865,3
81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i> <i>Landeskomplementärmittel können im Rahmen der Zweckbestimmung auch aus anderen Ansätzen des Epl. 10 erbracht werden (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 BayHO).</i>									
429 81-3	253	Personalausgaben	---	A	---				

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Zu 10 05/81

Die Mittel werden ausschließlich zur Bindung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwendet.

Gefördert werden vor allem Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des ESF entsprechend den einschlägigen Verordnungen, insbesondere zur Entwicklung von Humanressourcen und zur Förderung des Arbeitsmarkts bzw. der Beschäftigung. In begrenztem Umfang werden mit den veranschlagten Mitteln auch entsprechende Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des EFRE kofinanziert.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung bzw. Bewilligung von Zuschüssen für längerfristig laufende Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2019 Tsd. €	
				C	5
547 81-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	509,9
				C	440,6
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	19,0
				C	36,0
681 81-6	253	Leistungen an natürliche Personen	---	A	---
				C	-0,2
682 81-5	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	***	A	---
683 81-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	***	A	---
684 81-3	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	***	A	---
686 81-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.900,0	A	4.900,0
				B	358,3
				C	146,7
893 81-0	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.900,0	A	4.900,0
				B	887,2
				C	623,1
		83 Leistungen im Rahmen der Begabtenförderung			
631 83-5	253	Rückerstattungen an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 83.</i>	---	A	---
				C	0,2
681 83-4	253	Geldleistungen an natürliche Personen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 231 83.</i>	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A	-
				B	-
				C	0,2
		84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
547 84-7	291	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A	1.000,0
				B	382,8
				C	393,8
684 84-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen bzw. Zuweisungen an alle zur Umsetzung der flankierenden Maßnahmen in Frage kommenden Träger ausgereicht werden.</i>	---	A	---
				B	555,2
				C	579,0
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	A	1.000,0
				B	938,1
				C	972,8
		Gesamtausgaben	561.534,4	A	668.162,8
				B	510.186,1
				C	589.564,6

Erläuterungen

Zu 10 05/83

Veranschlagt sind Leertitel für die Auszahlung der Bundesmittel an die Empfänger der Begabtenförderung sowie für die Rückerstattung nicht verbrauchter und von Leistungsempfängern zurückgezahlter Fördermittel an den Bund.
Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Einnahmen).

Zu 10 05/84

Das Programm „Bayern barrierefrei“ wird durch flankierende Maßnahmen unterstützt, um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz herzustellen und größtmögliche Unterstützung durch alle Akteure zu initiieren. Der Staat kann nicht alleine Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Bereich finanzieren. Es bedarf der Bewusstseinsbildung und Aktivierung der Gesellschaft insgesamt. Um Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum und auch in der Kommunikation (Internet, Medien, sonstige Information) zu erreichen, bedarf es daher zwingend der Aktivierung und Mitwirkung u. a. der Unternehmen, Kommunen, Verbände und Privatpersonen. Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, die flankierenden Maßnahmen folgendermaßen fortzusetzen bzw. auszubauen:

- Fortführung und moderater Ausbau des Angebots der Beratungsstelle "Barrierefreiheit" der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit der Stiftung Pfennigparade,
- Konsolidierung und Fortführung des Angebots der Stiftung Leben Pur zur gesellschaftlichen Etablierung der "Toilette für alle" und der Gewinnung umsetzender Akteure,
- Fortsetzung und Ausbau der Öffentlichkeitskampagne, um die Bekanntheit und Akzeptanz für das Programm "Bayern barrierefrei" weiter zu erhöhen und alle gesellschaftlichen Akteure zur Mitwirkung zu aktivieren,
- Fortlaufende Erweiterung und Aktualisierung des kostenlosen zentralen Informationsangebots zum Thema "Barrierefreiheit".

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € zum Ausbau der flankierenden Maßnahmen.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zur Bewilligung von mehr- oder überjährigen Maßnahmen und zur rechtzeitigen Erteilung von Aufträgen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
			Tsd. €		
			5		
Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	1,9
				C	2,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500.300,0	A	616.200,0
				B	476.709,9
				C	586.387,9
		Gesamteinnahmen	500.300,0	A	616.200,0
				B	476.711,9
				C	586.390,5
		Personalausgaben	12,5	A	17,5
				B	593,8
				C	525,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.825,2	A	2.275,2
				B	2.741,5
				C	3.533,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	529.072,3	A	639.038,2
				B	494.344,8
				C	572.949,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	28.624,4	A	26.831,9
				B	12.506,1
				C	12.556,4
		Gesamtausgaben	561.534,4	A	668.162,8
				B	510.186,1
				C	589.564,6
		Zuschuss	61.234,4	A	51.962,8
				B	33.474,2
				C	3.174,1

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
124 01-6	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden der Sudetendeutschen Stiftung die Räumlichkeiten des Neubaus des Sudetendeutschen Museums im Anwesen Hochstraße 8, 81669 München, dem Verein "Haus der Heimat e.V." die Nutzung des Hauses der Heimat samt Erweiterungsbau unentgeltlich zur Nutzung überlassen.</i>	---	A	---
182 02-4	249	Tilgung von Darlehen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 03-4	249	Erstattungen des Bundes zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft <i>Vgl. Vermerk zu 633 02.</i>	2.920,0	A B C	2.912,0 2.851,5 2.673,2
231 04-3	244	Erstattungen des Bundes für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	54,0	A B C	54,0 41,2 42,4
231 05-2	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	1,8	A	3,0
231 06-1	244	Erstattungen des Bundes für die Gewährung der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	26,0	A B C	48,8 11,5 17,2
233 01-4	241	Anteil des Freistaates Bayern an den Rückeinnahmen aus der Erholungs- und Wohnungshilfe	---	A	---
281 11-3	244	Sonstige Rückeinnahmen aus dem Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	---	A B C	---
281 12-2	249	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	50,0	A B C	50,0 20,4 60,4
281 13-1	244	Rückeinnahmen aus der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 633 06.</i>	---	A B C	---
281 14-0	244	Rückeinnahmen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) <i>Vgl. Vermerk zu 633 05.</i>	---	A	---
282 01-4	249	Spenden von Dritten <i>Vgl. Vermerk zu 681 02.</i>	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
331 01-5	183	Zuwendungen des Bundes zu der Baumaßnahme Kap. 10 06 Tit. 710 05 der Anlage S <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 710 05.</i>	---	A B C	---
					2.520,3 2.056,8

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 10 06**

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel (einschl. der Bundesmittel) für

- die Kriegsopferversorge und verwandte Leistungen,
- die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft,
- die Betreuung der durch Kriegs- und politische Ereignisse geschädigten Personen,
- die Förderung der Verbände und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und
- die Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Zu 10 06/231 03

Erstattung der Kosten für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch den Bund.

Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung bzw. die Ruherechtsentschädigungen in Form von Pauschalen.

Zu 10 06/231 04

Vgl. Erläuterung zu 633 04.

Zu 10 06/231 05

Vgl. Erläuterung zu 636 02.

Zu 10 06/231 06

Vgl. Erläuterung zu 681 06.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 22,8 Tsd. € wegen geringerer Erstattungen des Bundes aufgrund Reduzierung der Ausgaben.

Zu 10 06/233 01

Anteil des Freistaates Bayern aus Rückeinnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe (vgl. 633 03).

Zu 10 06/281 11

Rückeinnahmen aus dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), die nicht unter 281 13 oder 281 79 verbucht werden können (z.B. alte Ratenzahlungsfälle, die nur den Landesanteil umfassen sowie die Erstattung des Länderanteils bei Verzug in ein anderes Bundesland).

Zu 10 06/281 12

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen und Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen.

Zu 10 06/281 14

Rückeinnahmen aus den Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz.

Vgl. Erläuterung zu 633 05.

Zu 10 06/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden), die über 681 02 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt werden.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2019	
				Tsd. €	
				C	5
331 02-4	183	Zuwendungen des Bundes zur Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	---	A	---
				B	817,9
				C	1.076,3
Titelgruppen					
71 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsofferfürsorge					
<i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>					
162 71-4	241	Zinsen aus Darlehen	---	A	---
182 71-0	241	Tilgung von Darlehen	2,0	A	5,0
				B	1,6
				C	2,7
281 71-0	241	Einnahmen aus Beihilfen	170,0	A	200,0
				B	167,7
				C	179,5
Summe der Titelgruppe			172,0	A	205,0
				B	169,3
				C	182,2
72 Einnahmen aus den der Kriegsofferfürsorge					
entsprechenden Leistungen nach dem Zivildienstgesetz					
<i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>					
162 72-3	241	Zinsen aus Darlehen	---	A	---
182 72-9	241	Tilgung von Darlehen	---	A	3,0
				C	1,3
281 72-9	241	Einnahmen aus Beihilfen	10,0	A	10,0
				B	9,3
				C	9,9
Summe der Titelgruppe			10,0	A	13,0
				B	9,3
				C	11,2
73 Einnahmen aus den der Kriegsofferfürsorge					
entsprechenden Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland					
<i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>					
166 73-8	241	Zinsen aus Darlehen	---	A	---
186 73-4	241	Tilgung von Darlehen	---	A	1,5
286 73-3	241	Einnahmen aus Beihilfen	---	A	1,0
Summe der Titelgruppe			-	A	2,5
				B	-
				C	-
74 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsofferfürsorge, die					
im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)					
231 74-8	241	Anteil des Bundes an den Aufwendungen der Kriegsofferfürsorge sowie Dauervorschuss	1.094,0	A	1.158,0
				B	1.056,6
				C	1.051,7

Zu 10 06/331 02

Anteil des Bundes an der Förderung für die Ertüchtigung von Museumsräumlichkeiten sowie für die Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen im Sudetendeutschen Haus. Die Veranschlagung der Ausgaben des Freistaates Bayern erfolgt bei 812 01 und 893 02.

Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Einnahmen)

Der Freistaat Bayern ist überörtlicher Träger bestimmter Leistungen der Kriegsopferversorge nach den §§ 25 bis 27j Bundesversorgungsgesetz und entsprechender Leistungen nach anderen Gesetzen. Seine Aufgaben nimmt die beim Zentrum Bayern Familie und Soziales eingerichtete Hauptfürsorgestelle wahr.

Der Bund trägt 80 v.H. der Aufwendungen für die Kriegsopferversorge; die Kosten für entsprechende Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland sowie an Berechtigte nach dem Zivildienstgesetz werden voll vom Bund getragen (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung des Art. V § 1 des Zweiten KOV-Neuordnungsgesetzes vom 21. Februar 1964 - BGBl I S. 85).

Die Einnahmen und Ausgaben werden in voller Höhe im Landeshaushalt veranschlagt. Der Anteil des Bundes an den Ausgaben erscheint als Einnahme bei 231 74, der Anteil an den Einnahmen als Ausgabe bei 631 74. Vgl. auch Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Ausgaben).

Zu 10 06/71/72/73 (Einnahmen)

Veranschlagt sind Rückflüsse aus Leistungen der Kriegsopferversorge oder aus entsprechenden Leistungen durch Verzinsung und Tilgung von Darlehen und von zu Unrecht gewährten Leistungen.

Zu 10 06/71 (Einnahmen)

2021 gegenüber 2020:

Weniger 33,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 06/74 (Einnahmen)

Veranschlagt sind der Anteil des Bundes an den Aufwendungen für die Kriegsopferversorge und Erstattungen anderer Träger der Kriegsopferversorge.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 64,0 Tsd. € wegen geringerer Erstattungen des Bundes aufgrund Reduzierung der Ausgaben.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
233 74-6	241	Erstattung von anderen Trägern der Kriegsofopferfürsorge (Landesanteil)	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.094,0	A B C	1.158,0 1.056,6 1.051,7
75 Einnahmen aus Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofopferfürsorge					
162 75-0	244	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	A	---
182 75-6	244	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	A	---
231 75-7	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	A	---
281 75-6	244	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
77 Einnahmen aus Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofopferfürsorge					
162 77-8	244	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	A	---
182 77-4	244	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	A	---
231 77-5	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	A	---
281 77-4	244	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
79 Einnahmen aus Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz					
231 79-3	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	4.745,0	A B C	4.420,0 4.274,9 4.365,5

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/75 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 75 (Ausgaben).

Zu 10 06/77 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 77 (Ausgaben).

Zu 10 06/79 (Einnahmen)

Einnahmen aus Leistungen zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR.

Zu 10 06/231 79

Erstattung des Bundes (65 v.H.) gemäß § 20 StrRehaG für die Gewährung der besonderen monatlichen Zuwendung für SED-Haftopfer nach § 17a StrRehaG (siehe 681 79).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 325,0 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben bei 681 79.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
281 79-2	244	Rückerstattungen aus der besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer mit einem Bundesmittelanteil <i>Vgl. Vermerk bei 631 79.</i>	---	A	---
				B	40,8
				C	56,4
		Summe der Titelgruppe	4.745,0	A	4.420,0
				B	4.315,7
				C	4.421,9
		Gesamteinnahmen	9.072,8	A	8.866,3
				B	11.823,2
				C	11.598,9
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
412 01-7	246	Ausgaben für die Mitglieder des Beirats für Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen	0,5	A	0,5
				B	0,4
				C	0,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
519 01-9	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6,7	A	---
536 01-8	246	Kosten der/des Beauftragten für Aussiedler und Vertriebene <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die/Der Aussiedler- und Vertriebenenbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €.</i> <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	68,0	A	68,0
				B	29,1
				C	27,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
631 02-1	246	Anteil des Landes an Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe sowie für die Landwirtschaft und den Wohnungsbau nach §§ 17 - 19 des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost)	0,2	A	0,2
632 01-1	244	Erstattung des Landesanteils an andere Bundesländer im Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	40,0	A	40,0
				B	11,0
				C	6,9
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Zu 633 02 und 671 01:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 03.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.236,0	A	2.300,0
				B	2.151,6
				C	2.028,2
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	8,0	A	10,0
				B	1,3
				C	1,5
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	90,0	A	90,0
				B	56,5
				C	70,7

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/412 01**

Der Beirat hat die Aufgabe, die Staatsregierung sachverständig in Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen zu beraten. Er soll zu allgemeinen Regelungen und Maßnahmen im Bereich der Vertriebenen und Spätaussiedler gehört werden. Aus dem Ansatz werden Reisekosten und ähnliche Aufwendungen gezahlt.

Zu 10 06/536 01

Sachaufwand und Entschädigung für die/den Beauftragte/n der Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene.

Zu 10 06/631 02

Berechtigten nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 1971 (BGBl I S. 6892) konnten bis 31. Dezember 1990 auf Antrag Aufbaudarlehen gewährt werden.

Nach § 21 Abs. 1 FlüHG trägt der Bund die Aufwendungen für die Darlehen; die Länder erstatten dem Bund 20 v.H. Dies gilt auch für die nach wie vor anfallenden Verwaltungskosten der ausgereichten Darlehen.

Zu 10 06/632 01

Erstattung des Landesanteils (35 v.H.) an andere Bundesländer aus dem Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG), z.B. aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit (Zuzüge nach Bayern).

Zu 10 06/633 02 (und 671 01)

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gräbergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 2012 (BGBl I S. 98), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl I S. 2257) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (GräbVwV) i.d.F. vom 12. September 2007 (GMBl S. 913).

Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung bzw. die Ruherechtsentschädigungen (RRE) in Form von Pauschalen (vgl. 231 03).

Zu 10 06/633 02

2021 gegenüber 2020:

Weniger 64,0 Tsd. € wegen geringerer Erstattungen durch den Bund.

Zu 10 06/633 03

Der Freistaat Bayern erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der Kriegsofferfürsorge die Hälfte der von ihnen zu tragenden Aufwendungen für die Erholungs- und Wohnungshilfe nach §§ 27b und 27c BVG (Art. 106 Abs. 3 AGSG). Da den örtlichen Trägern 80 v.H. ihrer Aufwendungen vom Bund erstattet werden, entspricht die zusätzliche Erstattungsleistung des Landes 10 v.H. der Gesamtausgaben für Maßnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe.

Vgl. Erl. zu 233 01 und die Vorbemerkung zu den Titelgruppen 71 - 74 (Ausgaben).

Für die Durchführung des Erstattungsverfahrens (einschließlich der Vereinnahmung von Rückflüssen, vgl. 233 01) ist seit 1. Januar 2015 die Regierung von Mittelfranken zuständig (Art. 106 Abs. 4 AGSG).

Zu 10 06/633 04

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl I S. 1625), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes vom 22. November 2019 (BGBl I S. 1752), erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Ausgleichsleistungen in Anwendung der Vorschriften des 3. Abschnitts des Gesetzes.

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Träger der Sozialhilfe. Der Bund erstattet 60 v.H. der Aufwendungen (vgl. 231 04).

Für die Erstattung der Aufwendungen, die den örtlichen Trägern der Sozialhilfe für Ausgleichsleistungen nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG entstehen, ist seit 1. Januar 2015 die Regierung von Mittelfranken zuständig (§ 111b AGSG).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
633 05-6	244	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 60 v.H. der Einnahmen bei 281 14.</i>	---	A	
633 06-5	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Einnahmen bei 281 13.</i>	---	A B C	--- 0,4 0,4
636 01-7	246	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 11 BVFG	1,0	A B C	0,5 0,1 2,8
636 02-6	244	Kostenerstattung an die Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	3,0	A	5,0
671 01-3	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu 633 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	684,0	A B C	612,0 683,6 573,9
671 02-2	243	Erstattung von Verwaltungskosten an die KfW-Bank	2,0	A B C	2,0 0,0 0,2
681 02-0	249	Zuschüsse aus Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
681 06-6	244	Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	40,0	A B C	75,0 20,3 23,5
686 01-6	246	Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 BVFG <i>Zu 686 01 und 686 21: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.805,0	A B C	1.805,0 1.534,5 1.512,2

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/633 05**

Veranschlagt ist der Anteil der Rückeinnahmen an den Bund.

Gemäß Schreiben des Bundesamts für Justiz vom 2. Oktober 2019 kann bei Rückzahlungen im Zuge der Aus- und Durchführung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes der Bundesanteil dieser Einnahme (60 v.H.) nicht mit dem Erstattungsanspruch verrechnet werden.

Die Rückeinnahmen sind bei 281 14 zu vereinnahmen.

Zu 10 06/636 01

Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG in Höhe von 8 v.H. ihres Aufwands zu erstatten sind.

Zu 10 06/636 02

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl I S. 1625) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Leistungen der bevorzugten beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsrecht durch die Bundesagentur für Arbeit als einem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes in Anwendung der Vorschriften des 2. Abschnitts des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (Art. 2 des 2. SED-UnBerG). Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit. Der Bund erstattet 60 v.H. der Aufwendungen (vgl. 231 05).

Zu 10 06/671 01

Vgl. Erläuterungen zu 633 02.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 72,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungen durch den Bund.

Zu 10 06/671 02

Mit dem 34. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 21. Juli 2004 wurde die Rückforderung des Lastenausgleichs in Fällen, in denen ein Schadensausgleich erst nach dem 30. Juni 2009 bekannt wird, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 auf das Bundesausgleichsamt übertragen. Die Rückforderungsfälle, in denen das Ausgleichsamt von einem Schadensausgleich bereits vor dem 1. Juli 2009 Kenntnis erlangt, sind weiterhin vom Ausgleichsamt zu bearbeiten.

Zu 10 06/681 02

Vgl. Erläuterung zu 282 01.

Zu 10 06/681 06

Kostenträger ist das Land mit 35 v.H. und der Bund mit 65 v.H. (§ 20 StrRehaG).

Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei 231 06 vereinnahmt.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 35,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/686 01

Veranschlagt sind Förderungen der im staatlichen Interesse liegenden Kulturarbeit von Verbänden und Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Zur Sicherung, Ergänzung und Förderung ihrer Kulturarbeit ist der Staat nach § 96 BVFG verpflichtet, Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.

Aus diesem Ansatz werden vorrangig die aus der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe und die aus der Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen erwachsenden Kosten getragen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Bund der Vertriebenen, Landesverband Bayern e.V.
2. Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg
3. Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen
4. Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste
5. Sudetendeutsches Musikinstitut in Regensburg
6. Bukowina-Institut e.V. in Augsburg
7. Egerland-Museum in Marktredwitz
8. Isergebirgsmuseum in Kaufbeuren-Neugablonz
9. Stiftung Kulturwerk Schlesien
10. Stiftung Schlesien.Bayern -MMIX-

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2019	
				Ist 2018	
				Tsd. €	
				5	
686 02-5	246	Förderung der Einrichtung "Haus der Heimat" in Nürnberg	190,0	A	175,0
				B	170,0
				C	170,0
686 03-4	246	Förderung heimatpolitischer Anliegen im Rahmen der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe	535,0	A	385,0
				B	335,0
				C	335,0
686 04-3	249	Zuschüsse aus Landesmitteln für allgemeine Maßnahmen der Schwerbehinderten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	5,0	A	10,0
				B	2,3
				C	2,3
686 05-2	246	Förderung des Sudetendeutschen Museums <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.500,0	A	2.630,0
				B	1.000,0
				C	900,0
686 06-1	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit (Antragsteller im Inland) <i>Zu 686 06 und 687 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 896 01 bis zu 10,0 Tsd. €.</i>	124,0	A	124,0
				B	111,6
				C	111,6
686 07-0	246	Förderung des Kulturzentrums der Deutschen aus Russland <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	A	1.000,0
				B	456,0
686 08-9	246	Förderung der Kulturzentren für Donauschwaben, Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	A	1.000,0
<u>686 09-8</u>	246	Förderung der Einrichtung "Sudetendeutsches Haus" in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	A	
686 21-2	246	Förderung von Einzelmaßnahmen im Sinne des § 96 BVFG <i>Vgl. Vermerk zu 686 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	795,0	A	1.260,0
				B	690,9
				C	596,5
687 01-5	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit (Antragsteller im Ausland) <i>Vgl. Vermerk zu 686 06.</i>	---	A	---
Baumaßnahmen					
710 00-7	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	A	450,0
				B	4.830,7
				C	7.208,1
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-3	183	Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen des Sudetendeutschen Museums in München	---	A	---
				B	1.001,6
				C	160,6
Investitionsförderungsmaßnahmen					
893 02-4	183	Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	---	A	222,2
				B	5.284,2
				C	2.000,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/686 02**

Institutionelle Förderung des Vereins "Haus der Heimat" in Nürnberg.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 15,0 Tsd. € zur Förderung der steigenden Betriebskosten und Aktivitäten infolge des Anbaus bzw. der Erweiterung des "Haus der Heimat" durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/14433).

Zu 10 06/686 03

Förderung heimatpolitischer Anliegen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen erhöhten Förderbedarfs.

Zu 10 06/686 04

Veranschlagt ist die Förderung der von Kriegsopferverbänden durchgeführten Veranstaltungen für Menschen im Rahmen der nach § 26e BVG vorgesehenen Maßnahmen der Altenhilfe.

Zu 10 06/686 05

Das Projekt ist Teil des Bayerischen Kulturkonzepts. Der Freistaat Bayern unterstützt mit diesen Mitteln den Betrieb des Sudetendeutschen Museums.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 870,0 Tsd. € wegen der Aufnahme des Betriebs des Sudetendeutschen Museums.

Zu 10 06/686 06

Veranschlagt ist die Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen für die deutschen Minderheiten im Osten. Mit der Förderung soll die Wahrung der sprachlichen, kulturellen und religiösen Identität ermöglicht werden.

Zu 10 06/686 07

Institutionelle Förderung des Kulturzentrums der Deutschen aus Russland (Planungsphase und Betriebsphase).

Zu 10 06/686 08

Institutionelle Förderung der Kulturzentren.

Zu 10 06/686 09

Institutionelle Förderung der Sudetendeutschen Stiftung, die Träger und Eigentümer des Sudetendeutschen Hauses ist.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund von steigenden Betriebskosten.

Zu 10 06/686 21

Die Mittel dienen der Erfüllung der staatlichen Verpflichtungen aus § 96 BVFG durch Förderung einzelner Maßnahmen und Projekte.

2021 gegenüber 2020:

500,0 Tsd. €	weniger wegen einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/6862),
30,0 Tsd. €	mehr zur verstärkten Förderung der Stiftung Kulturwerk Schlesien durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/14433),
5,0 Tsd. €	mehr zur verstärkten Förderung der Stiftung Schlesien Bayern durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/14433),
<hr/> 465,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 06/812 01

Leertitel zur Abfinanzierung von Kosten der Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen im Rahmen der Baumaßnahme Sudetendeutsches Museum in München.

Zu 10 06/893 02

Leertitel zur Abfinanzierung von Kosten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Sudetendeutsches Museum in München.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 222,2 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
893 03-3	246	Förderung der Sanierung des Heiligenhofs oder eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 893 04. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.722,3 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	---
893 04-2	246	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG	3.700,0	A	3.700,0
				B	1.187,3
				C	1.058,8
896 01-2	246	Hilfe für die Deutschen in Osteuropa - Zuschüsse für investive Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 06 bis zu 10,0 Tsd. €.</i>	---	A	---
Titelgruppen					
71 Kosten für Leistungen der Kriegsoferfürsorge					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
681 71-6	241	Beihilfen der Kriegsoferfürsorge	1.150,0	A	1.250,0
				B	1.111,3
				C	1.080,5
863 71-6	241	Darlehen	5,0	A	10,0
Summe der Titelgruppe			1.155,0	A	1.260,0
				B	1.111,3
				C	1.080,5
72 Der Kriegsoferfürsorge entsprechende Leistungen nach dem Zivildienstgesetz					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
681 72-5	241	Beihilfen der Kriegsoferfürsorge entsprechend	70,0	A	50,0
				B	64,0
				C	43,7
863 72-5	241	Darlehen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			70,0	A	50,0
				B	64,0
				C	43,7
73 Der Kriegsoferfürsorge entsprechende Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
687 73-8	241	Beihilfen der Kriegsoferfürsorge entsprechend	100,0	A	100,0
				B	103,5
				C	143,6
866 73-1	241	Darlehen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			100,0	A	100,0
				B	103,5
				C	143,6

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/893 03

Einmalige Anschubfinanzierung zum beschleunigten Projektstart im Jahr 2021. Die Abfinanzierung in den Folgejahren erfolgt über die unter Kap. 10 06 Tit. 893 04 regulär veranschlagten Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen einmaliger Veranschlagung durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/14433).

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zur Bewilligung der gesamten Baumaßnahme.

Zu 10 06/893 04

Veranschlagt sind Mittel für die Sanierung bzw. Modernisierung von Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG, wie u.a. des Kunstforums Ostdeutsche Galerie in Regensburg, des Egerlandkulturhauses in Marktredwitz und des Isergebirgs-Museums in Neugablonz.

Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74

Die vom Freistaat Bayern nach Art. 100 Abs. 1 AGSG zu gewährenden Leistungen der Kriegsofferfürsorge sowie die der Kriegsofferfürsorge entsprechenden Leistungen nach anderen Gesetzen (ZDG) sind fast ausschließlich Pflichtleistungen, deren Art, Dauer und Ausmaß sich nach den Besonderheiten des Einzelfalles richten (individuelle Hilfen). Sie dienen überwiegend zur Bestreitung des mit dem schädigenden Ereignis zusammenhängenden, aus eigener wirtschaftlicher Kraft nicht oder nicht hinreichend gedeckten Bedarfs in den verschiedensten Lebenssituationen; die Höhe der Leistungen bemisst sich deshalb vor allem auch nach den Lebenshaltungskosten und dem allgemeinen Kosten- und Preisniveau.

Zu 10 06/71

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsofferfürsorge für Berechtigte nach dem BVG.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 105,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/72

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsofferfürsorge für Berechtigte nach dem ZDG.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 06/73

Veranschlagt sind die der Kriegsofferfürsorge entsprechenden Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
74 Leistungen der Kriegsofferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
631 74-4	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Mehreinnahmen bei TG 71 (Einnahmen) und um die Mehreinnahmen bei den TG 72 und 73 (Einnahmen). Die Mittel sind übertragbar.</i>	147,6	A B C	179,5 144,8 157,0
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsofferfürsorge (Landesanteil)	---	A	---
Summe der Titelgruppe			147,6	A B C	179,5 144,8 157,0
75 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofferfürsorge <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 75) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
631 75-3	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 65 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 75, 182 75 und 281 75.</i>	---	A	---
681 75-2	244	Beihilfen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	A	---
863 75-2	244	Darlehen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
76 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofferversorgung (ohne Kriegsofferfürsorge) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
636 76-7	244	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	20,0	A B C	32,0 14,9 26,3
681 76-1	244	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	200,0	A B C	150,0 199,9 155,2
Summe der Titelgruppe			220,0	A B C	182,0 214,8 181,5

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/74

Veranschlagt sind der Anteil des Bundes an den Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge und Erstattungen anderer Träger der Kriegsopferfürsorge.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 31,9 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 06/75 und 76

Nach dem Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 35 v.H. und der Bund mit 65 v.H.

Zu 10 06/75

Veranschlagt sind Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei Titelgruppe 75 (Einnahmen) vereinnahmt.

Zu 10 06/76

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferfürsorge. Sie werden zunächst zu 100 v.H. aus dem Bundeshaushalt bestritten. Der Freistaat Bayern erstattet dem Bund 35 v.H. seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 76 (Ausgaben).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 38,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		77 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 77) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
631 77-1	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 77, 182 77 und 281 77.</i>	---	A	---
681 77-0	244	Beihilfen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	A	---
863 77-0	244	Darlehen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		78 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
636 78-5	244	Anteil an den Erstattungen an Sozialversicherungsträger	5,0	A B C	0,5 4,4 1,1
681 78-9	244	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	50,0	A B C	44,0 46,6 41,6
		Summe der Titelgruppe	55,0	A B C	44,5 51,0 42,7
		79 Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
631 79-9	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Einnahmen bei 281 79.</i>	---	A B C	--- 26,5 36,6
681 79-8	244	Besondere Zuwendung für SED-Haftopfer	7.300,0	A B C	6.800,0 6.577,6 6.717,5
		Summe der Titelgruppe	7.300,0	A B C	6.800,0 6.604,2 6.754,2
		Gesamtausgaben	27.181,0	A B C	24.580,4 27.857,0 25.193,6

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/77 und 78

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 40 v.H. und der Bund mit 60 v.H.

Zu 10 06/77

Veranschlagt sind Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v.H. der entstandenen Ausgaben (§ 17 Satz 3 VwRehaG). Die Erstattungen des Bundes werden bei Titelgruppe 77 (Einnahmen) vereinnahmt.

Zu 10 06/78

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferfürsorge. Sie werden zunächst zu 100 v.H. aus dem Bundeshaushalt bestritten. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Freistaat Bayern dem Bund gemäß § 17 Satz 3 VwRehaG in einem pauschalierten Verfahren 43 v.H. seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 78 (Ausgaben).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 10,5 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 06/79

Ausgaben zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR. Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei Titelgruppe 79 (Einnahmen) vereinnahmt.

Zu 10 06/681 79

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2,0	A B C	9,5 1,6 4,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.070,8	A B C	8.856,8 8.483,4 8.461,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- 3.338,2 3.133,1
		Gesamteinnahmen	9.072,8	A B C	8.866,3 11.823,2 11.598,9
		Personalausgaben	0,5	A B C	0,5 0,4 0,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	74,7	A B C	68,0 34,2 27,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.600,8	A B C	20.129,7 15.518,7 14.738,9
		Baumaßnahmen	1.300,0	A B C	450,0 4.830,7 7.208,1
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	- 1.001,6 160,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	4.205,0	A B C	3.932,2 6.471,5 3.058,8
		Gesamtausgaben	27.181,0	A B C	24.580,4 27.857,0 25.193,6
		Zuschuss	18.108,2	A B C	15.714,1 16.033,8 13.594,7

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	B Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-9	271	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	40,0	A B C	40,0 42,8 50,1
119 01-1	291	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	A	1,0
124 01-4	861	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird dem Bayerischen Jugendring eine Teilfläche des Anwesens in Gauting, Germeringer Straße 30 mietkostenfrei zur Verfügung gestellt.</i>	---	A C	--- 72,1
182 01-3	291	Rückerstattungen aus dem Darlehen Junge Familie (Sicherungsfonds Junge Familie)	1,0	A C	--- 0,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-4	263	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	A	---
231 03-2	291	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Radikalisierung <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	1.170,0	A B C	1.170,0 1.597,3 143,7
281 11-1	291	Rückerstattungen aus Zuschüssen	1.500,0	A B C	1.830,0 1.124,3 1.943,5
281 12-0	291	Rückzahlungen von Landeserziehungsgeld	38,0	A B C	125,0 99,9 209,0
281 13-9	232	Rückzahlungen von Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz	85,0	A B C	--- 348,4 1.600,0
281 14-8	291	Rückzahlungen von Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz	1.022,0	A B	--- 624,9
281 15-7	271	Rückzahlungen von Krippengeld	---	A	---
282 05-8	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	A	---
282 07-6	291	Erstattungen von Wirtschaftsverbänden <i>Vgl. Vermerk zu TG 81.</i>	---	A B C	--- 153,5 151,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
<u>331 01-3</u>	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder <i>Vgl. Vermerk zu 883 03.</i>	116.700,0	A	

Vorbemerkung zu Kapitel 10 07

Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe.

Zu 10 07/111 01

Einnahmen aus Gebühren usw.

Zu 10 07/119 01

Schutzgebühren für Veröffentlichungen.

Zu 10 07/182 01

Rückerstattungen aus dem früheren Programm "Darlehen Junge Familie"; Teilauflösung des Sicherungsfonds.

Zu 10 07/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Bundeszuweisungen.

Zu 10 07/231 03

Zuweisungen aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" für Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Radikalisierung. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 60 (Ausgaben).

Zu 10 07/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 330,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Rückeinnahmen.

Zu 10 07/281 12

2021 gegenüber 2020:

Weniger 87,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Rückzahlungen.

Zu 10 07/281 13

2021 gegenüber 2020:

Mehr 85,0 Tsd. € wegen Restabwicklung des Bayerischen Betreuungsgeldgesetzes.

Zu 10 07/281 14

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.022,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Rückzahlungen.

Zu 10 07/281 15

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 10 07/282 05

Leertitel zur Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen für Fachtage im Bereich Seniorenarbeit und Seniorenpolitik.

Zu 10 07/282 07

Im Rahmen des Familienpakts ist eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände von jährlich bis zu 170,0 Tsd. € vorgesehen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 81 (Ausgaben).

Zu 10 07/331 01

Vgl. Erläuterung zu 883 03.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 116.700,0 Tsd. € wegen erstmaliger Zuweisung von Bundesmitteln.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
331 02-2	271	Zuweisungen nach Kapitel 5 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG)	88.904,0	A	
Titelgruppen					
65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen" <i>Vgl. Vermerk zu TG 65 (Ausgaben).</i>					
231 65-7	263	Zuweisungen des Bundes (Bundesstiftung Frühe Hilfen)	6.100,0	A B C	6.000,0 5.948,9 5.929,8
281 65-6	263	Rückerstattungen aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 242,0 190,5
Summe der Titelgruppe			6.100,0	A B C	6.000,0 6.190,9 6.120,3
66 Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin <i>Vgl. Vermerk zu TG 66 (Ausgaben).</i>					
231 66-6	232	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin	---	A	---
281 66-5	232	Rückerstattungen aus der Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
87 Einnahmen aus den Investitionsprogrammen zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 87 (Ausgaben).</i>					
331 87-0	271	Zuweisungen des Bundes	---	A B C	47.490,0 49,3 106.885,9
Summe der Titelgruppe			-	A B C	47.490,0 49,3 106.885,9
Gesamteinnahmen			215.561,0	A B C	56.656,0 10.231,3 118.742,5
Ausgaben					
Personalausgaben					
412 01-5	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen	2,0	A B C	2,0 0,5 1,5

Erläuterungen

Zu 10 07/331 02

Im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 bis 2021 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden zur Bewältigung der Corona-Pandemie Finanzhilfen aus dem Bundessonvermögen "Kinderbetreuungsausbau". Die Finanzhilfen sind für Investitionen in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt sowie zur Finanzierung von Hygienemaßnahmen einzusetzen. Gefördert werden Investitionen, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen und die im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen wurden bzw. werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 88.904,0 Tsd. € aufgrund erwarteter Zuweisungen des Bundes.

Zu 10 07/65 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 65 (Ausgaben).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Bundeszuweisungen.

Zu 10 07/66 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 66 (Ausgaben).

Zu 10 07/231 66

Leertitel zur Vereinnahmung des Anteils des Bundes an der Förderung. Die Bewilligung der Bundesmittel erfolgt als freiwillige Leistung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Der Bund beteiligt sich an der ersten bis vierten Behandlung mit bis zu 25 Prozent des bei den Versicherten nach Abrechnung mit der (gesetzlichen oder privaten) Krankenversicherung verbleibenden Eigenanteils, maximal in Höhe des Landesanteils.

Zu 10 07/281 66

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 10 07/331 87

Vgl. Erläuterung zu TG 87.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 47.490,0 Tsd. € wegen Auslaufens des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2020.

Zu 10 07/412 01

Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen und für die Mitglieder der Fachausschüsse dieses Gremiums.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
Sächliche Verwaltungsausgaben					
536 02-5	291	Kosten der/des Beauftragten für das Ehrenamt <i>Die Mittel sind übertragbar. Die/Der Ehrenamtsbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	68,0	A B C	68,0 38,9 31,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	A B C	300,0 250,0 255,0
633 02-7	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.000,0	A B C	3.000,0 1.968,3 3.021,9
633 03-6	263	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	9.000,0	A B	10.000,0 9.000,0
633 04-5	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 05.</i>	100.000,0	A B	97.950,0 104.481,2
633 05-4	263	Erstattungen an die Kommunen für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger nach Art. 7, 8 AufnG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633 04.</i>	---	A B	--- 261,1
633 06-3	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	20.000,0	A B	21.900,0 35.559,8
681 01-9	232	Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz <i>Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig mit Titel 681 02.</i>	---	A B C	350,0 6.178,0 177.012,6
681 02-8	232	Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz <i>Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 681 01.</i>	769.200,0	A B C	767.400,0 756.222,9 189.104,3
684 03-4	232	Förderung staatlich nicht anerkannter Schwangerenberatungsstellen	670,0	A B C	670,0 594,0 594,0
684 04-3	266	Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	823,0	A B C	823,0 729,4 673,0

Erläuterungen**Zu 10 07/536 02**

Sachaufwand und Entschädigung für die/den Beauftragte/n der Staatsregierung für das Ehrenamt.

Zu 10 07/633 01

Mit dem neuen Bundesprogramm fördert der Bund ab dem Jahr 2021 weiterhin die Mehrgenerationenhäuser. Die Bundesförderung beträgt 40.000 €. Hinzu kommt eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € pro Haus und Jahr. Der Freistaat erstattet finanzschwachen oder vor besonderen demografischen Herausforderungen stehenden Kommunen, die ein Mehrgenerationenhaus kofinanzieren, auf Antrag 5.000 € jährlich.

Zu 10 07/633 02

Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/633 03

Die veranschlagten Kosten stellen eine pauschale Erstattung der Mehrkosten und Aufwendungen der Kommunen für die Abnahme von unbegleiteten Minderjährigen aus den Aufnahmeeinrichtungen dar.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen geringerer Aufwendungen der Kommunen.

Zu 10 07/633 04 und 633 05

Der Freistaat Bayern ist gemäß Art. 52a AGSG verpflichtet, den Bezirken die Jugendhilfekosten für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zu erstatten, die von den bayerischen Kommunen versorgt werden.

Zu 10 07/633 04

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.050,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 07/633 06

Fortführung einer ca. hälftigen Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern an den Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung junger ausländischer Volljähriger in Form von freiwilligen Pauschalen auf Grundlage einer Vereinbarung mit den Bezirken analog der für die Jahre 2019 bis 2020 getroffenen Vereinbarung.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.900,0 Tsd. € wegen geringerer Aufwendungen der Bezirke.

Zu 10 07/681 01

Leertitel zur Restabwicklung des Bayerischen Betreuungsgeldgesetzes.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 350,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 07/681 02

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Vollzug des Bayerischen Familiengeldgesetzes. Das Bayerische Familiengeld wurde für Geburten ab dem 1. Oktober 2015 im zweiten und dritten Lebensjahr mit 250 € pro Monat für das erste und das zweite Kind und 300 € pro Monat ab dem dritten Kind zum 1. September 2018 eingeführt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.800,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 07/684 03

Seit 01.01.2007 erhalten staatlich nicht anerkannte Schwangerenberatungsstellen nach Maßgabe der Fördergrundsätze für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen vom 21.12.2006 eine freiwillige staatliche Förderung. Diese wird als Festbetrag je Beratungsstelle ausgereicht.

Zu 10 07/684 04

Heilpädagogische Fachdienste sind bei sogenannten "Risikokindern" im Vorfeld einer Behinderung beratend und präventiv tätig. Insbesondere stehen sie dem pädagogischen Personal von Kindertageseinrichtungen bei auffälligen bzw. "schwierigen" Kindern beratend zur Seite.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
					Tsd. €
1	2	3	4		5
684 05-2	263	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle zur Umsetzung der Förderung in Frage kommenden Träger ausgereicht werden. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	A B C	1.500,0 969,5 699,2

Zu 10 07/684 05

Der Freistaat Bayern fördert Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen. Bedürftigen Schülerinnen und Schülern wird durch eine pauschale kindbezogene Förderung die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Frühstück bei Bedarf ermöglicht. Gefördert werden Träger auf Landesebene bzw. vor Ort, die bei der Organisation und Umsetzung eines täglichen Frühstückangebotes konzeptionell, organisatorisch, personell und finanziell unterstützen und begleiten.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € zum Ausbau der Frühstücksangebote.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zur überjährigen Bewilligung der Projekte.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
685 01-5	291	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut	397,5	A B C	397,5 300,5 300,5

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Erläuterungen

Zu 10 07/685 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die institutionelle Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V. in München.

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

	Betrag für 2021 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	Istergebnis 2019 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	13.876,0	12.451,0	10.178,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.320,7	3.636,2	5.568,6
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3,4	3,4	3,2
4. Ausgaben für Investitionen	450,7	121,2	136,5
5. Überschuss	-	-	20,8
Zusammen	18.650,8	16.211,8	15.907,1
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	355,8	315,8	455,9
2. Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	1.282,3
3. Zuwendungen des Bundes	17.500,0	15.101,0	13.568,0
4. Zuwendungen von Ländern/Gemeinden	795,0	795,0	600,9
Zusammen	18.650,8	16.211,8	15.907,1

Stellenplan

Beschäftigte	Zahl der Stellen					
	Mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere Dauerprojekte			
	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
S (B5)*	1,0	-	-	-	-	-
S (B3)	1,0	2,0	-	-	-	-
S (B2)	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B **	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen	8,0	8,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 15	11,0	10,0	1,0	1,0	-	-
E 14	44,8	40,8	18,0***	18,0	-	-
E 13	18,0	12,0	13,5	13,5	-	-
E 12	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11	5,5	5,5	-	-	-	-
E 10	3,1	3,1	-	-	-	-
E 9b	13,4	10,4	1,0	1,0	-	-
E 9a	3,0	3,0	-	-	-	-
E 8	16,5	10,0	4,5	4,5	-	-
E 7	1,8	1,8	-	-	-	-
E 6	5,0	5,0	-	-	-	-
E 5	9,0	9,0	-	-	-	-
Zusammen	134,1	113,6	38,0	38,0	-	-
Insgesamt	142,1	121,6	38,0	38,0	-	-
Praktikanten (nur nachrichtlich)	5,0	5,0	-	-	-	-

*) Der am 01.08.2002 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B5

**) Zwei der am 01.02.2019 vorhandenen Stelleninhaber/innen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage

***) Davon 4 kw zum 31.12.2022

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
686 01-4	291	Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	850,0	A B C	850,0 764,7 578,6
686 02-3	261	Beitrag an die Gesellschaft zur Förderung des internationalen Jugend- und Bildungfernsehens e. V.	91,0	A B C	91,0 86,9 86,9
Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze" <i>Für den gleichen Zweck sind Mittel bei Kap. 10 07 Tit. 883 87 und Kap. 10 07 Tit. 883 03 veranschlagt. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 158.666,7 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 158.666,7 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2022 Tsd. € 52.000,0 2023 Tsd. € 51.000,0 2024 Tsd. € 50.666,7 2025 Tsd. € 5.000,0	45.145,0	A B C	26.000,0 1.481,9 5.320,1
883 02-4	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Kindertagesbetreuung	* * *	A	- - -
883 03-3	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 01. Zurückgezahlte Zuweisungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Für den gleichen Zweck sind Mittel bei 883 01 veranschlagt.</i>	116.700,0	A	
Titelgruppen					
59 Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 82 bis zu 2.000,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
526 59-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	- - -	A B	- - - 141,3
531 59-2	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	- - -	A B	- - - 14,0
536 59-7	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	- - -	A B	- - - 2,3
540 59-1	291	Veranstaltungskosten	- - -	A	- - -
633 59-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A	2.000,0
684 59-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gesamtkonzept Gewaltprävention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.820,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.920,0	A B	2.100,0 179,2

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/686 01**

Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen.

	2021
	Tsd. €
1. Im Rahmen der Bekämpfung von Frauenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung werden Maßnahmen zur Beratung und Betreuung von bedrohten Frauen gefördert. Durch eine qualifizierte Betreuung durch Fachberatungsstellen sollen die Notlage der traumatisierten Frauen gemildert und aussagebereite Opfer als Zeuginnen vor Gericht unterstützt werden. Ferner können auch Untersuchungen zur Situation betroffener Frauen gefördert werden.	546,0
2. Förderung von Krisenplätzen (Schutzwohnungen) für akut von einer Zwangsheirat bedrohte junge Frauen zwischen 18 und 21 Jahren	304,0
Zusammen	850,0

Zu 10 07/686 02

Beitrag des Freistaates Bayern als Mitglied der Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e. V. Die Gesellschaft fördert die Stiftung Prix Jeunesse, die vor allem Wettbewerbe für Kinder- und Jugendsendungen und für Programme Heranwachsender durchführt und hierbei Preise vergibt.

Zu 10 07/883 01

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2021 Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung und in der Großtagespflege. Insgesamt können damit bis zu rd. 73.500 Plätze geschaffen werden. Daneben sind weitere Mittel für die Schaffung von insgesamt 10.000 Hortplätzen veranschlagt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 19.145,0 Tsd. € zur weiteren Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren sowie von Hortplätzen.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/883 03

Der Bund stellt im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung den Ländern in einem ersten Schritt Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 750,0 Mio. € zur Verfügung. Der auf Bayern entfallende Anteil von rd. 116,7 Mio. € wird auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern zum beschleunigten Ausbau der Ganztagesbetreuung eingesetzt. Die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung erfolgt durch eine gemeinsame Förderrichtlinie des StMUK und des StMAS. Förderfähig sind nur Projekte, die nach dem 17. Juni 2020 begonnen wurden bzw. bis 30. Juni 2021 begonnen werden. Die Mittel müssen bis zum 31. Dezember 2021 verausgabt und bis zum 31. Dezember 2022 vollständig abgerechnet werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 116.700,0 Tsd. € wegen erstmaliger Zuweisung von Bundesmitteln.

Zu 10 07/59

Die Mittel werden zur Erarbeitung und Ausgestaltung des vom Landtag geforderten Gesamtkonzepts Gewaltprävention mit einem entsprechend breiten Ansatz (Untersuchungen, Öffentlichkeitsarbeit, Fachtagungen, modellhafte Erprobung von Projekten und Maßnahmen) eingesetzt.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

Zu 10 07/684 59

2021 gegenüber 2020:

Weniger 180,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 59-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	A	---
883 59-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	A	---
893 59-4	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.920,0	A B C	4.100,0 336,8 -
60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 03.</i>					
428 60-5	291	Entgelte für Arbeitnehmer (Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention)	---	A	---
526 60-6	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	120,0	A	120,0
531 60-9	291	Öffentlichkeitsarbeit	253,8	A B C	253,8 10,8 6,1
536 60-4	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	71,1	A B C	71,1 21,9 49,6
540 60-8	291	Veranstaltungskosten	81,2	A B C	81,2 0,6 17,0
633 60-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	320,0	A B	320,0 261,7
684 60-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.380,0	A B C	3.380,0 2.988,4 1.362,7
Summe der Titelgruppe			4.226,1	A B C	4.226,1 3.283,5 1.435,4
62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
526 62-4	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	A	---
531 62-7	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	A	---
534 62-4	291	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	---
536 62-2	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	A	---
633 62-4	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 72,3 70,7
684 62-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	500,0	A B C	500,0 304,6 124,6

Zu 10 07/60

Die Präventionsarbeit des StMAS umfasst jegliche Form von Extremismus, sei es Rechtsextremismus, Linksextremismus, religiös begründeter Extremismus oder phänomenübergreifend Antisemitismus.

Angesichts der aktuellen rechtsextremen und antisemitischen Terrorakte gilt es, neben den repressiven Maßnahmen vor allem die Radikalisierungsprävention in diesen Bereichen auszubauen und zu verstetigen. Dabei kommt der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) eine herausragende Bedeutung als bayernweit aktive zivilgesellschaftliche Beratungseinrichtung zu. Insbesondere müssen dort die Opferberatung und die Elternberatung gestärkt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die klare Positionierung und Bekämpfung von Antisemitismus ist ein Schwerpunktthema der Staatsregierung. Zudem sind differenzierte und in die Fläche wirkende Maßnahmen der Prävention im Bereich des erstarkenden Linksextremismus notwendig, sowie nach wie vor die flächendeckend präventive Bearbeitung des Salafismus als dynamischste und aktivste islamistische Bewegung.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

Zu 10 07/62

Die Digitalisierung bietet erhebliche Potentiale für den ländlichen Raum, um den Herausforderungen wie Alterung oder Abwanderung zu begegnen. Die digitale Infrastruktur und Technik können einen Beitrag zum Ziel „gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land“ leisten. Aufgabe des Modellprojekts „Digitales Dorf“ ist, das Thema „Digitalisierung“ im ländlichen Raum in praxisnahe Anwendung zu bringen. Im Seniorenbereich werden dazu in je einer Modellregion in Nord- und Südbayern unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt.

Im Zuständigkeitsbereich des StMAS sollen die Mittel 2021 schwerpunktmäßig zum Ausbau von digitaler Wohnberatung für Ältere eingesetzt, aber auch eine digitale Plattform eingerichtet werden, um die Angebote im Bereich einer Nachbarschaftshilfe besser zugänglich zu machen. Zudem sollen technische Assistenzsysteme (Ambient-Assisted-Living – AAL) direkt in ausgewählte Seniorenhaushalte implementiert und dort auf ihre Praxistauglichkeit getestet werden.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
883 62-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen auch an nicht kommunale Träger ausgereicht werden.</i>	---	A	---
Summe der Titelgruppe			500,0	A	500,0
				B	376,9
				C	195,3
65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis bei den Titeln 428 65, 547 65, 633 65 und 686 65 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 65.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis bei Titel 631 65 bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 65.</i>					
428 65-0	263	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 65 dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	300,0	A	300,0
				B	204,3
				C	204,5
547 65-6	263	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	150,8
				C	157,5
631 65-3	263	Rückzahlungen an den Bund (Bundesstiftung Frühe Hilfen)	---	A	---
				B	242,0
				C	190,5
633 65-1	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.800,0	A	5.700,0
				B	5.593,8
				C	5.567,8
686 65-7	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
Summe der Titelgruppe			6.100,0	A	6.000,0
				B	6.190,9
				C	6.120,3
66 Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis bei 631 66 bemisst sich maximal in Höhe der Hälfte der Rückeinnahmen bei 281 66.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis bei 681 66 erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 66.</i>					
631 66-2	232	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen	---	A	---
681 66-1	232	Leistungen an natürliche Personen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.800,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 2.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 2.400,0</i> <i>2023 Tsd. € 400,0</i>	4.000,0	A	50,0
Summe der Titelgruppe			4.000,0	A	50,0
				B	-
				C	-

Zu 10 07/65

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 § 3 Abs. 4 vor, dass der Bund nach Ablauf der auf vier Jahre befristeten "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" einen Fonds einrichtet, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen auf Dauer bei der Verbesserung des Präventiven Kinderschutzes (sog. "Frühe Hilfen") unterstützt. Der Bund hat zur dauerhaften Umsetzung seiner gesetzlichen Verpflichtung eine nicht rechtsfähige Stiftung des Privatrechts errichtet. Die Stiftung trägt den Namen "Bundestiftung Frühe Hilfen". Zum 01.01.2018 wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung (VV) geschlossen. Diese legt die Eckpunkte fest, auf dessen Grundlage die länderspezifische Ausgestaltung der Förderung (in Bayern durch eine Förderrichtlinie des StMAS) erfolgt. Nach Art. 5 der VV richten die Länder eine Koordinierungsstelle für Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen Förderbereichen und für den länderübergreifenden fachlichen Austausch einschließlich des Vollzugs der VV sowie der Beratung der Kommunen ein.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt gem. Art. 4 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung gemäß dem Königsteiner Schlüssel. Die dem Verteilschlüssel zugrunde liegenden Daten werden in einem dreijährigen Turnus aktualisiert. Der Anteil Bayerns beträgt nunmehr insgesamt 6.100,0 Tsd. €, davon 5.800,0 Tsd. € für Fördermaßnahmen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Bundesmittel.

Zu 10 07/66

Durch eine Förderrichtlinie des Bundes werden Maßnahmen der assistierten Reproduktion zur Erfüllung des Kinderwunsches unterstützt. Der Bund orientiert sich bei seiner Förderung an den Voraussetzungen des § 27a SGB V, berücksichtigt seit Januar 2016 neben Ehepaaren auch unverheiratete Paare. Die Förderung des Bundes setzt immer eine Länderbeteiligung in mindestens gleicher Höhe voraus. Durch die gemeinsame Bund-Länder-Förderung werden jedenfalls bei Ehepaaren ab dem Jahr 2004 erfolgte Kürzungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgefedert.

Der Freistaat beteiligt sich an den ersten vier Behandlungen. Die Zuwendung wird zu gleichen Teilen aus Mitteln des Landes und des Bundes gewährt.

Die Zuwendung für Ehepaare (Bundes- und Landesanteil) beträgt für den ersten bis dritten Behandlungszyklus bis zu 50 Prozent des den Paaren nach Abrechnung mit der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung sowie gegebenenfalls der Beihilfestelle oder weiterer Leistungsträger.

Der Freistaat unterstützt, ebenso wie der Bund, neben Ehepaaren auch nicht verheiratete, heterosexuelle Paare. Die Zuwendung für unverheiratete heterosexuelle Paare (Bundes- und Landesanteil) beträgt für den ersten bis dritten Behandlungszyklus bis zu 25 Prozent des ihnen verbleibenden Eigenanteils. Bei dem vierten Behandlungszyklus beträgt die Zuwendung bis zu 50 Prozent des ihnen verbleibenden Eigenanteils.

Die Zuwendung beträgt für den Freistaat Bayern und den Bund jedoch höchstens

- bei den ersten drei Versuchen jeweils 400 € pro IVF-Behandlung bzw. 450 € pro ICSI-Behandlung und
- für den vierten Versuch jeweils 800 € bei IVF-Behandlung bzw. 900 € bei ICSI-Behandlung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.950,0 Tsd. € wegen Veranschlagung des Jahresbedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
536 67-7	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitungen	---	A	---
633 67-9	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 90,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	95,0	A	95,0
				B	104,4
				C	69,0
684 67-7	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 360,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A	550,0
				B	447,9
				C	335,4
Summe der Titelgruppe			695,0	A	645,0
				B	552,2
				C	404,5
68 Ausgaben für Schullandheime					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
684 68-6	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	280,0	A	280,0
				B	252,0
				C	162,0
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
893 68-3	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.511,0	A	1.511,0
				B	551,9
				C	397,7
Summe der Titelgruppe			1.791,0	A	1.791,0
				B	803,9
				C	559,7
70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bei Tit. 526 70 bis 684 70 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.</i>					
428 70-3	235	Entgelte für Arbeitnehmer (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen)	---	A	---
526 70-4	235	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	A	---
531 70-7	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	17,2	A	17,2
				B	431,8
				C	169,9
535 70-3	235	Kosten für Beratungsstellen	---	A	---
				B	500,0
				C	500,0
536 70-2	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 36,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	169,7	A	169,7
				B	95,5
				C	90,6

Erläuterungen**Zu 10 07/67**

Die Mittel dienen insbesondere der Umsetzung der Sonderprogramme "Zusammenhalt fördern, Integration stärken", Familienpakt Bayern "Betreuungsnetzwerke für alle Generationen" sowie der Fortentwicklung der bayerischen Generationenpolitik beim Aufbau und Erhalt einer demografieorientierten und generationenübergreifenden sozialen Infrastruktur und der Stärkung des hierauf ausgerichteten zivilgesellschaftlichen Engagements.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Verstetigung von Modellprojekten.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

Zu 10 07/684 68

Mit den Mitteln sollen die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik, das Wertebündnis "mehrWERT Demokratie - Demokratie (er)leben am Lernort Schullandheim" und Zentren für "Weiterbildung und Demokratieerziehung" finanziell gefördert werden.

Die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik ist eine Einrichtung, die die bildungspolitische Entwicklung in Bayern in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus aktiv mitgestaltet. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die besonderen Möglichkeiten des Schullandheimaufenthaltes für die Schule in optimaler Weise nutzbar zu machen.

Mit dem Projekt "mehrWERT Demokratie - Demokratie (er)leben am Lernort Schullandheim" des Wertebündnisses Bayern (Trägerschaft und Koordination: Bayer. Schullandheimwerk e.V.) werden jungen Menschen die für den Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbaren Werte ins Bewusstsein gerufen und ihnen Erfahrungsräume für werterebezogenes Handeln eröffnet.

In den Zentren für "Wertebildung und Demokratieerziehung" sollen anknüpfend an das Wertebündnisprojekt Werterhaltungen, bürgerschaftliches Engagement und demokratierelevante Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen aller Schularten und Jahrgangsstufen gefördert, dadurch die Demokratie gefestigt und extremistischen Entwicklungen vorgebeugt bzw. entgegengewirkt werden.

Zu 10 07/893 68

Aus den Mitteln werden Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und Instandhaltung von Schullandheimen gewährt.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von Investitionsfördermaßnahmen.

Zu 10 07/70

Die Bevölkerung wird immer älter, was einschneidende Folgen sowohl für die Gesellschaft als auch für jeden Einzelnen hat und alle Beteiligten vor neue Herausforderungen stellt. Die Vorstellungen und Erwartungen an ein gutes Leben im Alter und die damit verbundenen Wohn- und Lebensbedürfnisse haben sich beträchtlich verändert. Die Mehrheit der Älteren wünscht sich ein unabhängiges, selbständiges bzw. selbstbestimmtes Leben und Wohnen, auch bei zunehmendem Hilfebedarf.

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung neuer Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen (Nachbarschaftshilfen, alternative gemeinschaftliche Wohnformen, Wohnberatungsstellen u.a.), der Unterstützung von Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels (kommunale seniorenpolitische Gesamtkonzepte, seniorenerechte Quartierskonzepte), der Förderung der Teilhabe älterer Menschen, insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung, der Etablierung eines realistischen Altersbildes, der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in der Seniorenarbeit und der Finanzierung einer landesweiten Vertretung älterer Menschen sowie der Entwicklung und Verbreitung gerontotechnologischer Produkte. Für die Projekte, die der innovativen Weiterentwicklung dienen, haben eine qualifizierte projektbegleitende Evaluation und wissenschaftliche Auswertung einen hohen Stellenwert. Kosten-Nutzen-Analysen bzw. Kosten-Wirksamkeits-Analysen geben wichtige Erkenntnisse für die Finanzierung nach Ablauf der Modellförderungen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Fortführung der laufenden Fördermaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 9,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,4	A	42,4
683 70-3	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
684 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.738,9	A B C	2.738,9 1.138,7 1.012,5
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
891 70-1	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
892 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	---
893 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.968,2	A B C	2.968,2 2.166,0 1.773,0
73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
428 73-0	291	Arbeitnehmerentgelte	---	A B C	--- 50,9 61,3
525 73-2	291	Fortbildung	---	A B C	--- 23,2 22,0
526 73-1	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	304,8	A B C	304,8 23,0 95,8
531 73-4	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 557,1</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	500,0 493,6 709,7
540 73-3	291	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 38,2 100,3
547 73-6	291	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Mütter-, Väter- und Familienzentren	---	A	---
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	A	---
681 73-2	291	Leistungen an natürliche Personen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	690,5	A B C	690,5 384,1 419,7
684 73-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 280,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.205,7	A B C	7.615,7 5.482,4 6.112,0
685 73-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/73**

Nach Art. 6 Abs. 1 GG und Art. 124 ff. BV stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Dieser verfassungsrechtlich garantierte Schutz wird durch die Veranschlagung von Mitteln zur Förderung von geeigneten Maßnahmen und Einrichtungen konkretisiert.

Zu 10 07/526 73

Mit den veranschlagten Mitteln werden Forschungsaufträge an wissenschaftliche Einrichtungen finanziert.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die Erteilung überjähriger Aufträge.

Zu 10 07/531 73

Aus dem Ansatz wird in den Jahren 2019 bis 2022 eine Informationskampagne zur Digitalisierung im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II durchgeführt.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für den Abschluss mehrjähriger Verträge.

Zu 10 07/681 73

	2021
	Tsd. €
1. Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung in Familienferienstätten	590,5
2. Zuschüsse für Angebote der Eltern- und Familienbildung am Wochenende	100,0
Zusammen	690,5

Zu 10 07/684 73

	2021
	Tsd. €
1. Zuschüsse für die Öffentlichkeitsarbeit der Familienorganisationen und deren Aufgaben Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2021: 20,0 Tsd. €	68,2
2. Maßnahmen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII	1.319,8
3. Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2021: 260,0 Tsd. €	2.210,5
4. Maßnahmen für alleinerziehende Eltern	77,2
5. Förderung von Mütter-, Väter- und Familienzentren	1.030,0
6. Förderung von Familienstützpunkten	2.500,0
Zusammen	7.205,7

2021 gegenüber 2020:

Weniger 410,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 03 12/684 58.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
					Tsd. €
					5
893 73-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 290,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	472,3	A	472,3
		Summe der Titelgruppe	9.173,3	A	9.583,3
				B	6.495,3
				C	7.520,9
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 76.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
428 74-9	263	Arbeitnehmerentgelte	---	A	---
				B	124,5
				C	305,2
526 74-0	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	A	---
<u>529 74-7</u>	011	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF)	150,0	A	
531 74-3	263	Veröffentlichungen und Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit	13,3	A	13,3
				B	28,5
				C	210,2
536 74-8	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	95,4	A	95,4
				B	165,4
				C	292,7
547 74-5	263	Kosten der Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	100,2	A	38,2
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	5.700,9	A	5.700,9
				B	4.143,3
				C	10.334,7
684 74-8	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	8.730,5	A	5.430,5
				B	7.292,8
				C	15.334,7
686 74-6	263	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen**

Zu 10 07/893 73	2021
	Tsd. €
1. Zuschüsse zur Verbesserung von Familienferienstätten Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2021: 145,0 Tsd. €	236,2
2. Zuschüsse zur Verbesserung von Müttergenesungsheimen Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2021: 145,0 Tsd. €	236,1
Zusammen	<u>472,3</u>

Zu 10 07/74

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Vernachlässigung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und zugleich Daueraufgabe oberster Priorität. Vielfältige Maßnahmen von präventiven Frühen Hilfen bis hin zum konsequenten Vollzug des staatlichen Wächteramtes fügen sich in Bayern zu einem abgestimmten Gesamtkonzept zum Kinderschutz zusammen, das in enger systemübergreifender Abstimmung mit der Fachpraxis kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt wird.

Mit dem Bayerischen Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung unterstützt die Bayerische Staatsregierung insbesondere die Kommunen und die Praxis bei der Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes. Zentrale Aspekte sind Sensibilisierung, Prävention, insbesondere durch Stärkung von Familien in belastenden Lebenssituationen, sowie die Förderung interdisziplinärer Kinderschutzarbeit und Schaffung von Handlungssicherheit im Bereich interdisziplinärer Kooperation. Um Risiken für Kindesmisshandlung sowie Vernachlässigung möglichst frühzeitig zu erkennen und sog. Risikofamilien frühzeitig unterstützen zu können, gibt es in Bayern mit Unterstützung der Staatsregierung flächendeckend Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit), die die regionalen interdisziplinären Angebote im Bereich Früher Hilfen bündeln und das Netzwerk weiterentwickeln sowie die Bayerische Kinderschutzambulanz als landesweites Kompetenzzentrum im Kinderschutz. Bayern übernimmt dabei eine bundesweite Vorreiterrolle. So wurde z.B. das bayerische KoKi-Konzept vollumfänglich im Bundeskinderschutzgesetz verankert. Ferner stehen mit Unterstützung der Staatsregierung Kindern und ihren Familien flächendeckend in ganz Bayern Angebote der Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung.

Um den Kinderschutz in Bayern bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, werden weitere Optimierungsmöglichkeiten im regelmäßigen ressortübergreifenden Austausch mit der Praxis interdisziplinär ausgelotet. Weiterentwicklungsbedarf besteht v.a. aufgrund gestiegener gesamtgesellschaftlicher Anforderungen an Eltern, des enormen Anstiegs der Bedarfe Früher Hilfen und der Erforderlichkeit eines verstärkten Ausbaus rechtskreisübergreifender ganzheitlicher Hilfeangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien (z.B. enormer Anstieg des Hilfebedarfs für Kinder psychisch erkrankter Eltern; Ausbau von Angeboten für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, insbesondere für von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder und Jugendliche). Entscheidend ist, es Ratsuchenden so leicht wie möglich zu machen, Beratung und Unterstützung zu erhalten. Zur niedrigschwelligen Erreichbarkeit müssen insbesondere aufsuchende Angebote an Orten, wo sich Kinder, Jugendliche und ihre Familien aufhalten verstärkt werden.

2021 gegenüber 2020:

2.350,0 Tsd. €	mehr wegen Sicherstellung der Strukturen in der Erziehungsberatung,
12,0 Tsd. €	mehr zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und der Effizienz in der Jugendhilfe,
1.000,0 Tsd. €	mehr zum Ausbau und zur Stärkung der aufsuchenden Erziehungsberatung durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/14433),
150,0 Tsd. €	mehr zur Vorbereitung und Durchführung der JFMK und der AGJF,
<u>3.512,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 07/526 74 (und 531 74 bis 686 74)

	2021
	Tsd. €
Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung der Jugendhilfe - Erziehungshilfe	
1. Förderung der Erziehung in der Familie	8.720,8
2. Kinderschutz/Soziale Frühwarnsysteme	4.595,3
3. Qualitätsmanagement und Effizienz der Jugendhilfe	<u>324,2</u>
Zusammen	13.640,3

Zu 10 07/529 74

Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2021 den turnusmäßigen Vorsitz in der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und der Sitzung der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF).

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
863 74-1	263	Darlehen an Sonstige im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	---	A	---
893 74-5	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	188,9	A	188,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €</i>		B	150,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	150,0
		Summe der Titelgruppe	14.979,2	A	11.467,2
				B	11.904,5
				C	26.627,5

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/863 74 und 893 74**

Zuschüsse für die Investitionskostenförderung von Einrichtungen mit neuen Aufgabenstellungen in der stationären Jugendhilfe.

Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für jugendpolitische Maßnahmen

Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)	2021
	Tsd. €
1. Freiwilliges soziales Jahr (Kap. 10 05 Tit. 684 73)	1.300,0
2. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren (Kap. 10 05 TG 78-79 z. T.)	1.000,0
3. Schullandheime (Kap. 10 07 TG 68)	1.791,0
4. Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe (Kap. 10 07 TG 74)	14.979,2
5. Jugendsozialarbeit, Jugendschutz (Kap. 10 07 TG 76)	28.140,0
6. Jugendarbeit (Kap. 10 07 TG 78)	34.462,6
7. Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe sowie für Fach- und Arbeitstagungen (Kap. 10 20 Tit. 536 02 und 536 03)	211,7
Zusammen	81.884,5

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zur Bewilligung überjähriger Investitionsmaßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 74. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>			
428 76-7	263	Arbeitnehmerentgelte	---	A	---
				B	228,3
526 76-8	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	A	---
531 76-1	263	Druckkosten der Publikationsmittel	---	A	---
536 76-6	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	---	A	---
				B	184,9
				C	0,0
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	A	---
				B	6.613,1
671 76-1	263	Erstattung von Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes	154,9	A	154,9
				B	129,1
				C	148,1
684 76-6	262	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 6.743,8 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	27.985,1	A	26.221,2
				B	11.896,0
				C	2.667,5
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	A	---
893 76-3	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	28.140,0	A	26.376,1
				B	19.051,3
				C	2.815,6

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/76**

Aufgabe des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales als Oberste Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). Dieser Auftrag wird konkret ausgestaltet auf der Grundlage des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung „Potentiale entfalten – Gesellschaftliches Miteinander gestalten – Brücken bauen“ (Fortschreibung 2013).

Die staatlichen Fördermittel der Titelgruppe 76 dienen hauptsächlich der Fortentwicklung der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII).

Ziel der Jugendsozialarbeit ist, individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen zu unterstützen, damit sie ihr Leben meistern, in der Schule erfolgreich sind und am Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Ziel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, junge Menschen zu befähigen, Gefahren zu erkennen, sich zu schützen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Leitbild ist es, Kinder und Jugendliche mit den Maßnahmen der Medienpädagogik, Gewalt- und Suchtprävention stark zu machen.

Bei den genannten Schwerpunkten geht es stets auch um die Professionalisierung der Fachkräfte in diesen Arbeitsfeldern.

Empfänger der Zuwendungen sind Landkreise und kreisfreie Städte, die als öffentliche Träger der Jugendhilfe leistungspflichtig (§ 3 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII) und gesamtverantwortlich (§ 79 SGB VIII) sind, sowie freie Träger der Jugendhilfe, die ebenfalls Jugendhilfeleistungen erbringen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII).

2021 gegenüber 2020:

873,8 Tsd. €	mehr zur Förderung weiterer 70 Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) einschließlich der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal ab 01.05.2021,
500,1 Tsd. €	mehr für Maßnahmen im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes,
250,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 07/684 96,
140,0 Tsd. €	mehr zur Förderung des Projekts "Medien_Weiter_Bildung" des JFF - Institut für Medienpädagogik durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/14433),
<u>1.763,9 Tsd. €</u>	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen und Projekte werden aus der TG 76 bezuschusst:

	2021
	Tsd. €
1. Jugendsozialarbeit an Schulen	19.597,8
2. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	4.423,8
3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	3.493,5
4. Modellprojekt "CURA" zur niedrigrschwelligen Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter	330,0
5. Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes	154,9
6. Projekt "Medien_Weiter_Bildung" des JFF	140,0
Zusammen	<u>28.140,0</u>

In den Mitteln für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (Erläuterung 3) sind u. a. die Zuwendungen für die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. sowie für das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis des JFF e.V. enthalten (siehe Wirtschaftspläne).

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.****Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2020 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2019 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	698,1	698,1	642,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	268,3	268,3	294,6
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	966,4	966,4	937,5
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	94,2	94,2	129,8
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	872,2	872,2	807,7
Zusammen	966,4	966,4	937,5

Stellenübersicht

	Soll 2021	Zahl der Stellen Soll 2020
Arbeitnehmer/EGr TVL		
TV/L 13	1,0	1,0
TV/L 12	0,5	0,5
TV/L 11	4,0	4,0
TV/L 10	0,5	0,5
TV/L 9	1,0	1,0
TV/L 8	1,0	1,0
TV/L 6	0,5	0,5
Zusammen	8,5	8,5

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****JFF – Institut für Medienpädagogik****Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2020 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2019 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	781,8	781,8	781,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	342,0	342,0	342,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	1.123,8	1.123,8	1.123,8
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	127,0	127,0	127,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	996,8	996,8	996,8
Zusammen	1.123,8	1.123,8	1.123,8

Stellenübersicht

	Soll 2021	Zahl der Stellen Soll 2020
Arbeitnehmer/EGr TVL		
TV/L 14	1,0	1,0
TV/L 13	-	-
TV/L 12	3,0	3,0
TV/L 11	2,8	2,75
TV/L 10	1,0	1,0
TV/L 9	0,8	0,75
TV/L 8	0,5	0,5
TV/L 6	1,5	1,5
TV/L 2	1,0	1,0
Zusammen	11,5	11,5

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangeren-beratungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Der Staatszuschuss kann im Rahmen der veranschlagten Mittel auf bis zu 65 v.H. erhöht werden.</i>			
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	700,0	A B C	645,0 595,5 565,5
684 77-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	13.355,0	A B C	12.355,0 11.439,8 11.096,3
Summe der Titelgruppe			14.055,0	A B C	13.000,0 12.035,3 11.661,7

Zu 10 07/77

Nach Art. 18 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (BaySchwBerG) vom 9. August 1996 (GVBl. S. 320), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 171 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), übernimmt der Freistaat Bayern 50 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten der anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen mit festgelegtem Einzugsbereich. Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen 30 v. H. der zuschussfähigen Gesamtkosten. Gemäß den Fördergrundsätzen für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen beträgt der ergänzende freiwillige staatliche Zuschuss bis zu 15 v. H., so dass die staatliche Förderung bis zu 65 v. H. erreicht.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.055,0 Tsd. € wegen Einführung einer gesonderten Entgelttabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst, Förderung neuer Fachkraftstellen, Tarifierhöhungen sowie höherer Sachkosten.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A Soll 2020 B Ist 2019 C Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
<u>428 78-5</u>	261	78 Ausgaben für Jugendarbeit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 519 78 und 701 78.</i> <i>Titel 519 78 und 701 78 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Arbeitnehmerentgelte	165,0	A

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/78**

Grundlage der Jugendarbeit ist das 2013 vom Ministerrat verabschiedete Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Folgende vier Bereiche sind darin als besondere Schwerpunkte künftiger Arbeit benannt:

- Stärkung der Jugendverbandsarbeit z. B. durch Weiterentwicklung der neugestalteten Basisförderung
- Berücksichtigung der Lebenssituation und Interessenslage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Formen der Jugendarbeit
- Gestaltung des demographischen Wandels durch Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen und Konzepte der Jugendarbeit
- Etablierung von neuen Formen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule

Aus den zur Förderung der Jugendarbeit veranschlagten Mitteln werden Zuwendungen gewährt für:

1. Laufende Förderung

- a) Bayerischer Jugendring - Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit - (siehe auch Kap. 10 07 Tit. 124 01)
- b) Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch in Regensburg
- c) Ring Politischer Jugend
- d) Strukturelle Förderung der Jugendverbände (Personal- und Sachkosten)
- e) Fachkräfte der Jugendbildungsstätten und der Bezirksjugendringe
- f) Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern
- g) Verdienstausfallzuschüsse
- h) Jugendbildungsmaßnahmen
- i) Internationaler Jugendaustausch
- j) Fachprogramm Integration von Kindern und Jugendlichen in die Jugendarbeit
- k) Zuschuss an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für lfd. Zwecke
- l) Internationales Jugendkulturzentrum Bayreuth
- m) Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg (DoKuPäd)
- n) Fachprogramm Schulbezogene Jugendarbeit
- o) Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage Landeskoordination Bayern
- p) Sonstige Förderungsmaßnahmen (u.a. PräTect, FAN-Projekte)

2. Investitionen

- a) Jugendräume, Jugendheime, Jugendtreffs, Jugendfreizeitstätten, Multifunktionale Einrichtungen, Jugendübernachtungshäuser, Jugendtagungshäuser, Jugendzeltlagerplätze, Jugendbildungsstätten
- b) Jugendherbergen

**Übersicht über den voraussichtlichen Haushaltsplan des Bayerischen Jugendrings
- Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit**

	2021
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalausgaben	5.549,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.964,4
	Zusammen 10.513,5
Einnahmen	
1. Zuwendungen Dritter, Verwaltungseinnahmen und Teilnahmebeiträge	3.489,8
2. Zuwendungen des Landes	7.023,7
	Zusammen 10.513,5

Stellenübersicht

Arbeitnehmer 65,0

Davon entfallen auf das Institut für Jugendarbeit in Gauting 18,25 Arbeitnehmer.

Die bei den Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringen beschäftigten hauptamtlichen Kräfte sind in der Stellenübersicht nicht enthalten.

Zu 10 07/78 ohne 519 78 und 701 78

2021 gegenüber 2020:

1.298,7 Tsd. €	mehr für weitere Umsetzungsmaßnahmen des StMAS-Aktionsplans "Jugend" mit seinen fünf Handlungsfeldern (davon 400,0 Tsd. € durch Landtagsbeschluss - LT-Drs. 18/14433),
500,0 Tsd. €	mehr für die Förderung der Kampagne #CourageSchulenFürSolidarität_21 in Mittelfranken durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/14433),
312,3 Tsd. €	mehr wegen höherer Förderung der Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings sowie des Instituts für Jugendarbeit,
269,0 Tsd. €	mehr wegen erhöhten Förderbedarfs für das Max-Mannheimer-Haus,
40,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 05 05/684 61,
2.420,0 Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die jahresübergreifende Förderung von Investitionsmaßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
519 78-5	261	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/519 01.</i>	77,8	A B C	400,0 618,1 422,9
<u>531 78-9</u>	261	Öffentlichkeitsarbeit	45,0	A	
<u>540 78-8</u>	261	Veranstaltungskosten	75,0	A	
<u>547 78-1</u>	261	Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Jugendarbeit	1.513,7	A	***
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	A	---
684 78-4	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	18.370,4	A B C	18.370,4 17.368,3 16.848,6
685 78-3	261	Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	7.023,7	A B C	6.671,4 5.745,2 5.433,3
686 78-2	261	Zuweisungen an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für laufende Zwecke	542,0	A B C	273,0 285,6 260,1
701 78-3	261	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/701 01.</i>	---	A	---
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.000,0	A B C	1.000,0 599,8 1.503,8
893 78-1	261	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig bis zu einem Betrag von 3.112,5 Tsd. €.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.650,0	A B C	5.650,0 710,5 3.256,0
Summe der Titelgruppe			34.462,6	A B C	32.364,8 25.327,5 27.724,6
79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
893 79-0	261	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 3.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 500,0</i> <i>2023 Tsd. € 780,0</i> <i>2024 Tsd. € 840,0</i> <i>2025 Tsd. € 1.380,0</i>	2.500,0	A B C	2.970,0 877,5 1.624,1
Summe der Titelgruppe			2.500,0	A B C	2.970,0 877,5 1.624,1

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Erläuterungen

Zu 10 07/519 78

2021 gegenüber 2020:

Weniger 322,2 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 07/79

Für qualitätsverbessernde Neu- und Erweiterungsbauten sowie Generalmodernisierungen von Heilpädagogischen Tagesstätten, Heimen und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gewährt der Staat Finanzhilfen auf der Basis einer staatlichen Förderrichtlinie. Mit der Förderung neuer, erweiterter und modernisierter Heilpädagogischer Tagesstätten schafft der Staat die Voraussetzungen für die garantierte Ganztagsbetreuung auch für Kinder mit Behinderung. Die Empfänger der Zuwendungen sind gemeinnützige Einrichtungsträger der freien Wohlfahrtspflege.

2021 gegenüber 2020:

530,0 Tsd. € mehr wegen höheren Förderbedarfs,

1.000,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/6861),

470,0 Tsd. € weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Mehr für die jahresübergreifende Bewilligung von neuen Projekten.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		80 Leistungen nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
681 80-3	232	Landeserziehungsgeld	36,0	A B C	100,0 8.145,8 63.572,4
686 80-8	232	Erstattung der Vergütungen für die ärztliche Bescheinigung von Früherkennungsuntersuchungen (U6 bzw. U7)	---	A B C	--- 8,6 80,3
		Summe der Titelgruppe	36,0	A B C	100,0 8.154,4 63.652,7
		81 Vereinbarkeit von Familie und Beruf <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 428 81 und 532 81. Die Ausgabebefugnis bei 532 81 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 07. Landesmittel in Höhe von 170,0 Tsd. € bei Titel 532 81 für die gemeinsame Servicestelle dürfen nur in derselben Höhe wie die Isteinnahmen bei 282 07 in Anspruch genommen werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
<u>428 81-0</u>	291	Arbeitnehmerentgelte	188,0	A	
<u>531 81-4</u>	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	4,0	A	
<u>532 81-3</u>	291	Kosten für die Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich der Kosten für die Fortsetzung des gemeinsamen Betriebs der Servicestelle <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 340,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 340,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 Tsd. € 170,0 2023 Tsd. € 170,0</i>	170,0	A	
<u>540 81-3</u>	291	Veranstaltungskosten	38,0	A	
		Summe der Titelgruppe	400,0	A B C	- - -

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/80**

Veranschlagt sind die Kosten für den Vollzug des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (BayLErzGG).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 64,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/81

Mit dem Familienpakt werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zur Förderung der Sichtbarkeit des Themenbereichs
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich Fortsetzung des Betriebs der gemeinsamen Servicestelle.

Das gemeinsame Engagement der Paktpartner im Familienpakt Bayern (Bayerische Staatsregierung - vertreten durch StMAS, BIHK, vbw BHT) wird neben der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit durch ein Informationsportal zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch eine gemeinsame Servicestelle für Unternehmen und Paktmitglieder sichtbar. Die Servicestelle übernimmt insbesondere die laufende Betreuung und Pflege des Informationsportals, die Erstberatung für Unternehmen und Paktmitglieder, die Akquise von Mitgliedern und Verwaltung der Mitgliedschaften zum Familienpakt Bayern, die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Bei allen Tätigkeiten bringt sie das gemeinsame Engagement der Paktpartner beim Familienpakt Bayern zum Ausdruck. Die Staatsregierung und Wirtschaftsverbände beteiligen sich zu gleichen Teilen an den für den Betrieb der gemeinsamen Servicestelle anfallenden Personal- und Sachkosten bis maximal 340,0 Tsd. € Gesamtkosten pro Jahr (Anteil des StMAS maximal 170,0 Tsd. €). Der Mitfinanzierungsanteil der Wirtschaftsverbände ist bei Titel 282 07 veranschlagt.

2021 gegenüber 2020:

170,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 07/532 86,
162,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 07/428 86,
30,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 07/686 86,
26,0 Tsd. €	mehr wegen Personalkostensteigerungen,
12,0 Tsd. €	mehr zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit,
<u>400,0 Tsd. €</u>	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für den Abschluss mehrjähriger Verträge.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder <i>Titel der TG mit Ausnahme 698 82 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 59 bis zu 2.000,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
526 82-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	A B C	--- 0,2 0,2
531 82-3	291	Veröffentlichung und Dokumentation	11,8	A B C	11,8 3,8 9,5
535 82-9	291	Kosten für Beratungsstellen	120,0	A	120,0
536 82-8	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A	250,0
540 82-2	291	Veranstaltungskosten	44,0	A B C	44,0 0,2 0,1
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	A	---
684 82-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	10.641,1	A B C	10.441,1 4.097,0 2.584,4
685 82-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	---	A	---
686 82-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (Abbau von Gewalt)	---	A	---
698 82-2	291	Zustiftung für die Stiftung "Bündnis für Kinder - gegen Gewalt"	---	A	---
883 82-7	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
893 82-5	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.390,0	A	3.390,0
		Summe der Titelgruppe	14.456,9	A B C	14.256,9 4.101,2 2.594,2
		83 Frauenpolitik <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 537 83. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
526 83-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	A	---
531 83-2	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	5,0	A B	5,0 16,3
535 83-8	291	Kosten für Beratungsstellen	***	A	---
536 83-7	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	A B	--- 1,5
<u>537 83-6</u>	291	Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates	41,6	A	
540 83-1	291	Veranstaltungskosten	17,2	A B C	17,2 46,1 3,7

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/82**

Aufwendungen für Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder.

	2021
	Tsd. €
1. Erforschung der Gewaltproblematik	-
2. Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Untersuchungen und Ergebnissen von Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema "Gewalt gegen Frauen"	11,8
3. Veranstaltungskosten für Fachtagungen u. dgl. zur Gewaltproblematik	44,0
4. Betreuung misshandelter Frauen und deren Kinder in Frauenhäusern	6.128,8
5. Einmalige größere Anschaffungen für Frauenhäuser	200,0
6. Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Fachberatungsstellen/Notrufe	2.383,0
7. Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Interventionsstellen (pro-aktive Beratung)	610,0
8. Förderung von Sprachmittlungskosten bei Frauenhäusern und Fachberatungsstellen/Notrufen für Sprach- und Gebärdensprachdolmetschung	340,0
9. Fachstellen für Täterarbeit (ggf. mit angegliederter Täterinnenarbeit)	430,0
10. Betrieb einer landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierter Gewalt	250,0
11. Förderung von second-stage-Projekten	669,3
12. Investitions- und Umzugsprogramm für Frauenhäuser	<u>3.390,0</u>
Zusammen	14.456,9

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Förderung von einmaligen Anschaffungen von Frauenhäusern durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/14433).

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/83

Zur Chancengerechtigkeit für und Potentialentwicklung von Frauen und Mädchen werden insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt:

- Bewusstseinsbildung zu aktuellen frauenpolitischen Themen, z.B. Frauen in Führungspositionen, Entgeltungleichheit
- Austausch mit der Zivilgesellschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen von Frauen im Erwerbsleben, Neuorientierung nach einer Familienphase und zur Unterstützung bei der Rückkehr in den Beruf
- Netzwerkarbeit und Kooperation mit Frauenverbänden und Frauenorganisationen
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € zur einmaligen Verstärkung der Förderung von Cassandra e.V. Nürnberg durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/14433).

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte.

Zu 10 07/537 83

Der Bayerische Landesfrauenrat trägt zur öffentlichen Meinungsbildung bei. Er gibt Stellungnahmen und Empfehlungen ab an die Organe der Legislative und Exekutive in allen Fragen, welche die gesellschaftliche Situation der Frauen betreffen, und berät insbesondere die Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. Der Rat arbeitet im parlamentarischen Stil. Aus dem Ansatz werden deshalb vor allem die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Magazine, Broschüren, Flyer, Rundbriefe etc.), für Sachverständige, Referentinnen und Referenten, für die Beschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Arbeitsmitteln sowie für die Entschädigung der Delegierten anlässlich der Sitzungen finanziert. Auch sind hieraus die auf Grund der Vernetzung der Landesfrauenräte für die Präsidiumsmitglieder anfallenden Reisekosten zu zahlen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 41,6 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 07/536 86.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
683 83-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Frauenpolitik, -förderung)	---	A	---
684 83-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Frauenpolitik, -förderung)	---	A	---
686 83-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung)	353,8	A	303,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €</i>		B	106,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	246,8
		Summe der Titelgruppe	417,6	A	326,0
				B	170,7
				C	250,5
		84 Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens			
		- Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" -			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
428 84-7	232	Arbeitnehmerentgelte	---	A	---
525 84-9	232	Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	5,0	A	5,0
				B	3,0
				C	8,6
526 84-8	232	Kosten für Sachverständige	90,7	A	90,7
				B	90,5
				C	86,6
531 84-1	232	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	84,4	A	84,4
				B	58,1
				C	64,5
540 84-0	232	Veranstaltungskosten	---	A	---
				B	1,1
				C	0,1
684 84-6	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	---	A	---
685 84-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	1.221,6	A	1.221,6
				B	1.094,0
				C	1.224,0
		Summe der Titelgruppe	1.401,7	A	1.401,7
				B	1.246,7
				C	1.383,7
		85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 546 85.</i>			
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
526 85-7	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	20,0	A	70,0
				B	19,4
531 85-0	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	4,2	A	4,2
				B	7,2
				C	1,8
536 85-5	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	A	---
				B	4,5
				C	0,2

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/84**

Aufwendungen für Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens einschließlich der Mittel für die Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind".

	2021
	Tsd. €
1. Arbeitnehmerentgelte	-
2. Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	5,0
3. Supervision der Beratungsfachkräfte	90,7
4. Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz des ungeborenen Lebens	84,4
5. Veranstaltungskosten	-
6. Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind"	
a) Schwangerenhilfe	900,0
b) Hilfen für Familien in Not	321,6
Zusammen	<u>1.401,7</u>

Zu 10 07/85

Aufwendungen für die Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements, des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa bayern e.V.), der Prämie für die Bayerische Ehrenamtsversicherung, der Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte, der Durchführung des Bayerischen Ehrenamtskongresses (zweijährig), der Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt (zweijährig), der Fortführung des Projekts „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ sowie der Umsetzung des Koalitionsvertrages (weitere Stärkung der bayerischen Ehrenamtskultur, Ausbau der Ehrenamtskarte, noch bessere Unterstützung der Ehrenamtlichen, bspw. durch regionale Ansprechpartner).

	2021
	Tsd. €
1. Untersuchungen	20,0
2. Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	4,2
3. Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt 2022	3,0
4. Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennungskultur	160,0
5. Ausgleichzahlungen für die Ehrenamtskarte	200,0
6. Prämie Bayerische Ehrenamtsversicherung	97,0
7. Förderung LBE und lagfa bayern e.V.	1.415,2
8. Projekt "Miteinander leben"	299,0
9. Etablierung von regionalen Ansprechpartnern	1.968,0
10. Bayerischer Ehrenamtskongress 2021	192,0
11. Förderung Freiwilligenagentur SonnenZeit e.V.	150,0
Zusammen	<u>4.508,4</u>

2021 gegenüber 2020:

50,0	Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs für Untersuchungen,
217,0	Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs für den Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt,
11,0	Tsd. €	weniger zur Durchführung des Bayerischen Ehrenamtskongresses 2021,
200,0	Tsd. €	weniger für die Ausgleichzahlungen für die Ehrenamtskarte,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfalls der einmaligen Zustiftung an die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/6864),
25,0	Tsd. €	mehr zur Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte,
3,0	Tsd. €	mehr wegen Prämienenerhöhung bei der Ehrenamtsversicherung,
965,0	Tsd. €	mehr wegen verstärkter Förderung der LBE Bayern und lagfa bayern e.V. (davon 900,0 Tsd. € durch Landtagsbeschluss - LT-Drs. 18/14433),
1.168,0	Tsd. €	mehr zur Etablierung von regionalen Ansprechpartnern,
150,0	Tsd. €	mehr wegen Förderung der Freiwilligenagentur SonnenZeit e.V., Ansbach, durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/14433),
<u>1.633,0</u>	Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die Bewilligung mehrjähriger Maßnahmen sowie zum Abschluss überjähriger Verträge.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
537 85-4	291	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 220,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3,0	A B C	220,0 0,9 76,7
540 85-9	291	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 9,6 86,6
541 85-8	291	Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennungskultur	160,0	A B	135,0 33,3
546 85-3	291	Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte	200,0	A B C	400,0 87,6 71,9
547 85-2	291	Ausgaben für die privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger für Unfall und Haftpflicht (Landesversicherung)	97,0	A B C	94,0 81,0 78,5
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	---	A B C	--- 15,8 36,6
683 85-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A B C	--- 36,9 28,4
684 85-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.832,2	A B C	1.549,2 833,4 781,1
685 85-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	192,0	A	203,0
698 85-9	291	Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern	---	A C	200,0 2.500,0
Summe der Titelgruppe			4.508,4	A B C	2.875,4 1.129,5 3.661,8
86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
428 86-5	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	162,0 60,1 117,5
525 86-7	291	Kosten für Fortbildungsmaßnahmen für Gleichstellungsbeauftragte	3,0	A B	3,0 1,1
526 86-6	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	5,7	A	5,7
531 86-9	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	13,3	A B C	63,3 54,4 24,3
532 86-8	291	Kosten für die Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich der Kosten für die Fortsetzung des gemeinsamen Betriebs der Servicestelle	***	A B C	170,0 307,0 302,6
536 86-4	291	Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates	***	A B C	41,6 41,9 39,4

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/86**

Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer
- Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer
- Maßnahmen im Bereich LSBTIQ*
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

2021 gegenüber 2020:

162,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 07/428 81,
170,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 07/532 81,
41,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 07/537 83,
30,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 07/540 81,
50,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfalls der Druckkosten für den 6. Gleichstellungsbericht,
30,0	Tsd. €	mehr für die Durchführung einer Veranstaltung zur Vorstellung des 6. Gleichstellungsberichts,
400,0	Tsd. €	mehr zur Finanzierung erweiterter Aufgaben der Gleichstellungsarbeit u. a. im Bereich LSBTIQ*,
20,0	Tsd. €	mehr zur Förderung des Vereins "Forum soziale Inklusion e.V." durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/14433),
<hr/>		
3,6	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
			Tsd. €		
			5		
540 86-8	291	Veranstaltungskosten	88,6	A	58,6
				B	28,2
				C	75,6
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	A	---
				B	4,0
				C	1,7
683 86-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	A	---
684 86-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	A	---
686 86-2	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	537,0	A	147,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 640,0</i>		B	40,3
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in</i>		C	43,7
		<i>Höhe von 640,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i>			
		<i>Haushaltsjahren</i>			
		<i>2022 Tsd. € 340,0</i>			
		<i>2023 Tsd. € 300,0</i>			
Summe der Titelgruppe			647,6	A	651,2
				B	537,0
				C	604,8
87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur					
Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i>					
<i>331 87.</i>					
<i>Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des</i>					
<i>Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
<i>Für den gleichen Zweck sind Mittel bei 883 01 veranschlagt.</i>					
710 87-1	271	Staatliche Hochbaumaßnahmen	---	A	---
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.000,0	A	47.490,0
				B	66.706,5
				C	55.098,5
Summe der Titelgruppe			49.000,0	A	47.490,0
				B	66.706,5
				C	55.098,5

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/87**

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2021 Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung und in der Großtagespflege.

2021 gegenüber 2020:

47.490,0 Tsd. € weniger wegen Auslaufens des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2020,

49.000,0 Tsd. € mehr aufgrund von Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 bis 2021 (davon 40.000,0 Tsd. € für Investitionen zur Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze und 9.000,0 Tsd. € für Hygienemaßnahmen),

1.510,0 Tsd. € mehr.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		88 - 94 Förderung von Kindertageseinrichtungen <i>Titel 428 88 einseitig deckungsfähig bis zu 280,0 Tsd. € zu Lasten Titel 633 88.</i> <i>Titel 546 88 bis 684 88 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Titel 428 89 bis 684 89 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 633 89.</i> <i>Titel 633 92 und 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Titel 633 93 und 684 93 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Titel 633 94 und 684 94 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus Titelgruppe 89 mit Ausnahme von Titel 633 89 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i> <i>Sonstige Maßnahmen können aus den Mitteln der TG nach Maßgabe der Erläuterungen vorgenommen werden. Die Erläuterungen Nr. 3. d) bis 3. j) sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
428 88-3	271	Arbeitnehmerentgelte (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	---	A	---
				B	138,5
				C	140,3
<u>428 89-2</u>	271	Arbeitnehmerentgelte	---	A	***
525 89-4	271	Fortbildung	---	A	---
				B	17,5
				C	20,1
526 89-3	271	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	15,0	A	10,0
				C	5,9
531 89-6	271	Veröffentlichungen und Informationsmaterial	120,0	A	53,9
				B	1,2
				C	142,2
534 89-3	271	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung u. ä.	20,0	A	---
				B	139,3
				C	157,7
536 89-1	271	Kosten von Fach- und Arbeitstagen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	---	A	---
				B	51,7
				C	5,2
546 88-0	271	Vermischte Verwaltungsausgaben (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	---	A	---
				B	62,9
				C	72,8
547 89-8	271	Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Kinderbetreuung	20,0	A	---
				B	0,0

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/88 - 94**

1. a) Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen und für die Tagespflege nach Art. 18 ff BayKiBiG an Gemeinden und an Träger der öffentlichen Jugendhilfe (inkl. Konnexitätsausgleich gem. Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG)
- b) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (Art. 2 Kinderförderungsgesetz)
- c) Übernahme von Beiträgen für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
- d) Leistungen für die Qualitätsentwicklung und -begleitung in der Kindertagesbetreuung sowie für die Verbesserung der Bedingungen des Betreuungspersonals
- e) Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
- f) Maßnahmen zur Gewährleistung einer Ganztagsbetreuung von Schulkindern
2. Aus den Mitteln können ferner finanziert werden:
 - a) Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal und Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal nach Art. 17 Abs. 2 BayKiBiG, zur Umsetzung der kindbezogenen Förderung und des Bildungs- und Erziehungsplans, zur grenzüberschreitenden Bildungsarbeit, zur Verbesserung der Sprachförderung inkl. sonstiger Leistungen, für Lehrkräfte im Rahmen der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen, zur Behebung des Fachkräftemangels sowie Maßnahmen für Projekte der Kinderbetreuung und grenzüberschreitende Kinderbetreuung.
 - b) Ausgaben für Forschungsvorhaben und Öffentlichkeitsarbeit
 - c) Maßnahmen nach Art. 29 BayKiBiG

3. Mittelaufteilung

2021

Tsd. €

a) Betriebskostenförderung (Tit. 633 89)	1.980.316,1
b) Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (Tit. 633 90)	134.346,5
c) Freiwillige Leistungen für den Einsatz von Qualitätsbegleiter/Innen in Kindertageseinrichtungen (Tit. 633 88 und 684 88)	4.000,0
d) Fortbildungsmaßnahmen und Weiterbildungsmaßnahmen, Gewinnung neuer Fachkräfte, Qualifizierung von pädagogischem Personal, Projekte der kulturellen Bildung und Maßnahmen nach Art. 31 BayKiBiG (Tit. 684 89 z. T.)	2.623,4
e) Unterstützung von Projekten der Bayer. Landeskoordinierungsstelle Musik (Tit. 684 89 z. T.)	20,0
f) für grenzüberschreitenden Bildungsarbeit inkl. sonstiger unterstützender Leistungen (Tit. 684 89 z. T.)	5,5
g) Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zur Öffnung des "Vorkurses Deutsch 240" für Kinder mit deutscher Erstsprache (Tit. 684 89 z. T.)	90,0
h) Geschäftsstelle zur Beratung, Fortbildung und Betreuung von Elterninitiativen (Tit. 684 89 z. T.)	100,0
i) Tagungen, Forschungsvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit und Aufträge Datenerfassung (Tit. 526 89, 531 89, 534 89 und 536 89)	155,0
j) Maßnahmen und Projekte der Kinderbetreuung (Tit. 547 89)	20,0
k) Beitragsübernahme für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Tit. 633 91 und 681 91)	591.063,3
l) Leistungen für die Qualitätsentwicklung und -begleitung in der Kindertagesbetreuung und Verbesserung der Bedingungen des Betreuungspersonals (Tit. 633 92 und 684 92)	119.000,0
m) Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (Tit. 633 93 und 684 93)	427,8
n) Projekte zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule (Tit. 633 94 und 684 94)	3.915,4
Zusammen	2.836.083,0

Die Investitionskostenzuschüsse (Art. 27 BayKiBiG) sind bei 13 10/883 47 veranschlagt.

Die Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind bei 10 07/TG 87 (soweit sich der Bund beteiligt) und bei 10 07/883 01 veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

Zu 10 07/531 89

2021 gegenüber 2020:

Mehr 66,1 Tsd. € für Öffentlichkeitsmaßnahmen zur Erhöhung der Lesekompetenzen, zum Kinderschutz und zur Fachkräftegewinnung.

Zu 10 07/534 89

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20,0 Tsd. € für die Finanzierung des onlinegestützten Abrechnungs- und Auswertungsverfahrens.

Zu 10 07/547 89

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Unterstützung der kulturellen Bildung im frühkindlichen Bereich.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2019	
				C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A	2.090,0
				B	1.325,2
				C	1.041,4
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG) <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	1.980.316,1	A	1.836.522,3
				B	1.761.098,3
				C	1.592.738,8
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	134.346,5	A	131.591,9
				B	118.216,6
				C	144.987,3
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	500.063,3	A	442.439,4
				B	361.426,7
				C	131.387,7
633 92-8	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 100.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	119.000,0	A	68.055,0
633 93-7	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention)	427,8	A	1.000,0
				B	1.558,7
				C	1.446,5
<u>633 94-6</u>	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.710,3</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.915,4	A	
681 91-0	271	Bayerisches Krippengeld	91.000,0	A	105.000,0
684 88-2	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Pädagogische Qualitätsbegleitung) <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle</i> <i>nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A	2.000,0
				B	1.215,2
				C	1.450,9

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/633 88**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 90,0 Tsd. € wegen Umsetzung der Mittel für die Fortbildung "Vorkurs Deutsch 240" nach 10 07/684 89.

Zu 10 07/633 89

2021 gegenüber 2020:

Mehr 143.793,8 Tsd. € wegen höheren Bedarfs für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG, insbesondere zum Ausbau der Betreuungsplätze und zur Finanzierung von Tarifsteigerungen.

Zu 10 07/633 90

Gem. Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. Dezember 2008 (BGBl I S. 2403) und Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl I S. 250) stellt der Bund Mittel für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.754,6 Tsd. € wegen höherer erwarteter Bundesmittel.

Zu 10 07/633 91

Ausweitung der bisher an die Eltern von Kindern im Vorschuljahr ausgezahlten einkommensunabhängigen Beitragsentlastung auf den Zeitraum vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet bis zum Schuleintritt mit 100 € monatlich ab 1. April 2019.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 57.623,9 Tsd. € wegen höheren Bedarfs (Bevölkerungsentwicklung und steigende Besuchsquoten).

Zu 10 07/633 92

Gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - KiQuTG – vom 19.12.2018 (BGBl I S. 2696) werden den Ländern im Wege einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung bereitgestellt.

2021 gegenüber 2020:

53.545,0 Tsd. €	mehr aufgrund zusätzlicher Bundesmittel im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege,
2.600,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 07/633 94,
<u>50.945,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 07/633 93

2021 gegenüber 2020:

Weniger 572,2 Tsd. € wegen Umsetzung in den Einzelplan 03.

Zu 10 07/633 94 und 684 94

In Umsetzung der Ministerratsbeschlüsse vom 8. Mai und 11. September 2018 werden an bis zu 50 Schulstandorten Ganztagsangebote geschaffen, die einem künftigen Rechtsanspruch auf jeden Fall genügen. Die bisherigen Kombieinrichtungen werden weiterentwickelt und verstetigt. Mit diesen Kombieinrichtungen wird eine Ganztagsbetreuung im Umfang von mind. 40 Wochenstunden und eine Ferienbetreuung (mit Ausnahme von 30 Schließtagen im Jahr) sichergestellt. Die kindbezogene Förderung wird hier pauschaliert, um insbesondere die Randzeiten- und Ferienzeitenbetreuung zu refinanzieren und den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

2021 gegenüber 2020:

2.600,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 07/633 92,
1.315,4 Tsd. €	mehr wegen des Ausbaus der Kombimodelle Hort/Schule,
<u>3.915,4 Tsd. €</u>	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

Zu 10 07/681 91

Auszahlung einer einkommensabhängigen Beitragsentlastung an Eltern von Kindern im zweiten und dritten Lebensjahr für die tatsächliche Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 14.000,0 Tsd. € wegen des pauschalen Ersatzes von Elternbeiträgen in den Monaten Januar und Februar 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Betretungsverbote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Eltern, die aufgrund des Beitragsersatzes keine Elternbeiträge bezahlen, haben keinen Anspruch auf Krippengeld.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
684 89-1	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege) <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle kommunalen und nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.180,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.838,9	A B C	1.760,0 1.808,8 1.721,0
684 92-6	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung	---	A	---
684 93-5	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) <i>Aus dem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.</i>	---	A B C	2.000,0 8,9 145,8
<u>684 94-4</u>	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule	---	A	
Summe der Titelgruppe			2.836.083,0	A B C	2.592.522,5 2.247.069,5 1.875.463,6
96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar</i>					
<u>428 96-3</u>	271	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A C	*** 21,3
546 96-0	271	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A C	--- 79,4
547 96-9	271	Kosten der Durchführung von Modellvorhaben zur Digitalisierung <i>Aus diesem Ansatz können auch Zuwendungen ausgereicht werden.</i>	300,0	A B C	600,0 1.041,9 930,1
633 96-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 96-2	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	550,0	A B	550,0 300,3
812 96-7	271	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Digitalisierung	---	A C	--- 57,2
Summe der Titelgruppe			850,0	A B C	1.150,0 1.342,2 1.088,0
Gesamtausgaben			4.103.258,1	A B C	3.708.116,9 3.338.746,9 2.473.918,8

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/684 89**

2021 gegenüber 2020:

883,4 Tsd. €	mehr für die verstärkte Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung und Qualifizierung von pädagogischem Personal,
100,0 Tsd. €	mehr zur Förderung der Einrichtung einer Geschäftsstelle für die Beratung, Fortbildung und Betreuung von Elterninitiativen durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/14433),
90,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 07/633 88,
5,5 Tsd. €	mehr für die verstärkte Förderung eines Projektes zur grenzüberschreitenden Bildungsarbeit,
<u>1.078,9 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 07/684 93

2021 gegenüber 2020:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung in den Einzelplan 03.

Zu 10 07/96

Im Rahmen einer Digitalisierungsstrategie soll ein breit angelegtes Qualifizierungs- und Unterstützungssystem für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen in Bayern etabliert werden. Dazu gehören die Errichtung eines digitalen Lern- und Erprobungsraumes sowie Projekte zur (digitalen) Qualifizierung und Gewinnung pädagogischen Personals.

2021 gegenüber 2020:

50,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
250,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 07/684 76,
<u>300,0 Tsd. €</u>	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für den Abschluss mehrjähriger Verträge und für die Durchführung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	42,0	A B C	41,0 42,8 122,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.915,0	A B C	9.125,0 10.139,2 11.734,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	205.604,0	A B C	47.490,0 49,3 106.885,9
		Gesamteinnahmen	215.561,0	A B C	56.656,0 10.231,3 118.742,5
		Personalausgaben	655,0	A B C	464,0 807,0 851,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.607,7	A B C	4.690,1 5.194,0 5.237,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.871.438,2	A B C	3.614.290,6 3.261.667,8 2.400.422,4
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	- - 57,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	225.557,2	A B C	88.672,2 71.078,1 67.350,1
		Gesamtausgaben	4.103.258,1	A B C	3.708.116,9 3.338.746,9 2.473.918,8
		Zuschuss	3.887.697,1	A B C	3.651.460,9 3.328.515,6 2.355.176,3

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
5					
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-3	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5.500,0	A	5.000,0
				B	5.038,3
				C	4.806,5
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	30,0	A	30,0
				B	35,8
				C	13,9
119 49-9	051	Vermischte Einnahmen	15,5	A	10,2
				B	17,7
				C	13,8
124 01-8	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9,6	A	9,6
				B	9,7
				C	9,7
132 01-8	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.555,1	A	5.049,8
				B	5.101,6
				C	4.843,9
Ausgaben					
Personalausgaben					
412 01-9	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	617,2	A	504,0
				B	453,1
				C	478,5
422 01-7	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	19.996,9	A	19.378,3
				B	18.997,9
				C	18.621,5
422 21-3	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	525,6	A	322,3
				B	419,1
				C	330,6
422 31-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	73,0	A	70,7
				B	69,5
				C	67,3
422 41-9	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-2	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
428 01-1	051	Entgelte der Arbeitnehmer	4.799,3	A	4.998,5
				B	4.559,8
				C	4.541,4
428 11-9	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
428 21-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	338,6	A	241,9
				B	228,6
				C	220,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 10

Die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen wird in Bayern durch die Landesarbeitsgerichte München und Nürnberg als Berufungs- und Beschwerdegerichte und die Arbeitsgerichte Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Kempten, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim, Weiden und Würzburg mit insgesamt 11 auswärtigen Kammern als Erstinstanzgerichte nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) vom 3. September 1953 (BGBl I S. 1267) in der Fassung der verschiedenen Änderungsgesetze ausgeübt.

Zu 10 10/111 01

Gebühren und Auslagen nach § 12 ArbGG.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen.

Zu 10 10/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zu leisten. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 113,2 Tsd. € wegen Erhöhung der Entschädigungszahlungen im Rahmen des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2021.

Zu 10 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 41

Leertitel für die Verbuchung ggf. anfallender Aufwendungen.

Zu 10 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 96,7 Tsd. € zur Beschäftigung von zwei zusätzlichen Mitarbeitern.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 41-3	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 0,1 0,1
453 01-9	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	23,6	A B C	23,6 8,4 32,7
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.035,4	A B C	1.035,4 1.028,2 1.017,4
514 01-6	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,3	A B C	6,3 8,6 3,7
514 11-4	051	Dienst- und Schutzkleidung	4,0	A B C	5,6 1,1 0,8
517 01-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.269,6	A B C	2.269,6 2.061,6 2.063,1
517 05-9	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	415,1	A B C	415,1 363,2 384,3
518 01-2	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.150,9	A B C	2.153,6 2.099,0 2.131,0
518 11-0	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,2	A B C	12,2 14,4 15,4
518 18-3	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,7	A B C	5,7 5,3 5,8
519 01-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	A B C	100,0 95,3 84,4
526 01-2	051	Auslagen in Rechtssachen	7.115,6	A B C	7.752,0 6.055,6 5.998,7
527 01-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	135,7	A B C	135,7 149,6 138,3
532 11-2	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A C	--- 4,3
540 01-4	051	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 1,4 0,6
546 49-2	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,4	A B C	4,4 8,3 7,0
Baumaßnahmen					
701 01-9	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 10/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

Zu 10 10/514 01

	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	3,4
Zusammen	<u>6,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	6,3
Personalausgaben	49,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	5,7
Zusammen	<u>61,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2021	Soll 2020	am 1.2.2020	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2
Krafträder (Mopeds, Mofas)	-	-	-	-

Zu 10 10/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 10 10/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Arbeitsgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche Kosten 2021 Tsd. €
Augsburg, Frohsinnstr. 2	1.253,0	130,7
Kammer Neu-Ulm, Kepplerstr. 2	109,0	49,7
Kempten, Königstraße 11	911,0	103,2
München, Winzererstraße 106	8.281,0	1.593,1
Passau, Eggendobl 4	632,0	57,0
Außenkammern und Gerichtstage	-	217,2
Zusammen		<u>2.150,9</u>

Zu 10 10/526 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 636,4 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-6	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-5	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	85,0	A	85,0
				B	72,1
				C	75,8
812 03-3	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	A	---
		Gesamtausgaben	39.714,1	A	39.519,9
				B	36.700,2
				C	36.223,5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.555,1	A	5.049,8
				B	5.101,6
				C	4.843,9
		Gesamteinnahmen	5.555,1	A	5.049,8
				B	5.101,6
				C	4.843,9
		Personalausgaben	26.374,2	A	25.539,3
				B	24.736,5
				C	24.292,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.254,9	A	13.895,6
				B	11.891,6
				C	11.854,8
		Sonstige Sachinvestitionen	85,0	A	85,0
				B	72,1
				C	75,8
		Gesamtausgaben	39.714,1	A	39.519,9
				B	36.700,2
				C	36.223,5
		Zuschuss	34.159,0	A	34.470,1
				B	31.598,6
				C	31.379,6

Erläuterungen

Zu 10 10/812 01		2021
		Tsd. €
1.	Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Geräte und Maschinen	14,7
2.	Ersatzbeschaffungsprogramm für unbrauchbar gewordene Einrichtungsgegenstände	33,0
3.	Ersatz von Geschäftszimmerausstattungen	37,3
	Zusammen	<u>85,0</u>

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-9	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6.500,0	A B C	6.300,0 6.339,0 6.764,9
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	22,6	A B C	24,0 16,5 28,7
119 49-5	051	Vermischte Einnahmen	25,0	A B C	18,0 24,3 25,9
124 01-4	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21,5	A B C	21,5 20,2 21,3
132 01-4	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
Gesamteinnahmen			6.569,1	A B C	6.363,5 6.399,9 6.840,8
Ausgaben					
Personalausgaben					
412 01-5	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	662,0	A B C	590,0 487,4 518,4
422 01-3	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	28.035,8	A B C	27.945,7 25.891,7 25.460,6
422 21-9	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	530,7	A B C	354,8 424,0 385,4
422 31-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
427 01-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
428 01-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	7.237,1	A B C	6.561,1 6.872,2 6.166,8
428 21-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	384,7	A B C	330,8 315,2 315,1
428 41-9	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	4,2	A B C	4,2 4,3 4,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 12

Die Sozialgerichtsbarkeit wird in Bayern durch das Bayerische Landessozialgericht in München als Berufungs- und Beschwerdegericht (§ 28 Abs. 1, § 29 SGG, Art. 4 Abs. 1 AGSGG) und die Sozialgerichte Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg als Erstinstanzgerichte (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SGG, Art. 1 AGSGG) ausgeübt.

Durch Verordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 2. Mai 1995 (GVBl S. 167) wurde zum 1. Juli 1995 eine Zweigstelle des Bayerischen Landessozialgerichts mit 6 Senaten in Schweinfurt errichtet.

Zu 10 12/111 01

Kosten für die Anfertigung von Abschriften gemäß §§ 93, 120 Abs. 2 SGG.

Erstattung von Gebühren nach §§ 184 ff., von Kosten nach § 109 SGG und von Auslagen für geleistete Rechtshilfe.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen.

Zu 10 12/112 01

Ordnungsgelder gemäß § 118 SGG in Verbindung mit §§ 380 ff., 409 ZPO.

Zu 10 12/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zu leisten.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 72,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Entschädigungszahlungen im Rahmen des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2021.

Zu 10 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 12/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 53,9 Tsd. € zur Beschäftigung eines weiteren Mitarbeiters.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
453 01-5	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	A B C	20,0 1,2 17,1
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.390,7	A B C	1.390,7 1.357,0 1.277,1
514 01-2	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,9	A B C	14,9 22,1 13,9
514 11-0	051	Dienst- und Schutzkleidung	3,9	A B C	3,9 3,9 2,1
517 01-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.941,2	A B C	1.950,0 1.721,9 1.683,4
517 05-5	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	358,2	A B C	358,2 342,0 307,4
518 01-8	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.453,5	A B C	1.444,7 1.424,3 1.502,9
518 11-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	50,4	A B C	50,4 50,2 51,0
518 18-9	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,8	A B C	8,8 8,5 8,4
519 01-7	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	900,0	A B C	600,0 582,7 646,1
526 01-8	051	Auslagen in Rechtssachen	26.340,0	A B C	23.000,0 21.981,0 21.893,4
527 01-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	49,4	A B C	49,4 49,5 49,4
532 11-8	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
540 01-0	051	Veranstaltungskosten	---	A B C	---
546 49-8	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,6	A B C	7,6 13,1 10,4
Baumaßnahmen					
701 01-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	---
					90,9 2,5

Erläuterungen

Zu 10 12/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

Zu 10 12/514 01

	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	9,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,7
Zusammen	<u>14,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	14,9
Personalausgaben	82,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,8
Zusammen	<u>106,1</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2021	Soll 2020	am 1.2.2020 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3
Kommunaltraktoren	1	1	1	-

Zu 10 12/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 10 12/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Sozialgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche Kosten 2021 Tsd. €
Zweigstelle des BLSG in Schweinfurt	1.450,0	193,4
Augsburg, Holbeinstraße 12	2.381,0	215,5
München, Richelstraße 11	7.980,0	986,8
Gerichtstag, Bewirtschaftung d. andere DSt.	-	57,8
Zusammen		<u>1.453,5</u>

Zu 10 12/519 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs für die Durchführung von Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Zu 10 12/526 01

	2021
	Tsd. €
1. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, Erstattungen an Kläger u. dgl.	24.436,0
2. Reisekosten in Rechtssachen	-
3. Prozesskostenhilfe	1.904,0
Zusammen	<u>26.340,0</u>

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.340,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Auslagen im Rahmen des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2021.

Zu 10 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-2	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-1	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	200,0	A	200,0
				B	181,6
				C	159,1
812 03-9	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	A	---
		Gesamtausgaben	69.593,1	A	64.885,2
				B	61.842,0
				C	60.501,2
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6.569,1	A	6.363,5
				B	6.399,9
				C	6.840,8
		Gesamteinnahmen	6.569,1	A	6.363,5
				B	6.399,9
				C	6.840,8
		Personalausgaben	36.874,5	A	35.806,6
				B	33.996,0
				C	32.867,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	32.518,6	A	28.878,6
				B	27.573,5
				C	27.472,2
		Baumaßnahmen	-	A	-
				B	90,9
				C	2,5
		Sonstige Sachinvestitionen	200,0	A	200,0
				B	181,6
				C	159,1
		Gesamtausgaben	69.593,1	A	64.885,2
				B	61.842,0
				C	60.501,2
		Zuschuss	63.024,0	A	58.521,7
				B	55.442,1
				C	53.660,4

Erläuterungen

Zu 10 12/812 01	2021
	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Geräte und Maschinen	26,0
2. Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen	69,0
3. Neuausstattung von Geschäftsstellenzimmern	105,0
Zusammen	<u>200,0</u>

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4		Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 49-8	133	Vermischte Einnahmen	0,5	A	0,5
				B	0,6
				C	0,4
124 01-7	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	945,8	A	580,9
				B	522,6
				C	17,2
129 05-8	133	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	29,3	A	29,3
				B	28,5
				C	21,5
132 01-7	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	A	1,0
				C	0,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 01-2	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Ausbildung)	---	A	---
				B	8,0
236 02-1	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Fortbildung)	67,7	A	1,5
				B	5,6
				C	27,2
261 01-0	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Ausgaben für die externe Unterbringung von Gästen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	7,2	A	47,3
				B	13,6
				C	12,2
282 01-5	133	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 525 02, 527 05 und 546 49.</i>	---	A	---
				B	0,8
				C	2,6
Gesamteinnahmen			1.051,5	A	660,5
				B	579,7
				C	81,5
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	418,1	A	388,9
				B	398,0
				C	370,3
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	323,4	A	311,2
				B	307,3
				C	287,0
428 21-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	237,3	A	170,0
				B	175,2
				C	168,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 15

Mit Verordnung vom 29. März 1993 (GVBl S. 225) wurde zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) die Verwaltungsschule der Sozialverwaltung (VSoV) als zentrale Bildungsstätte errichtet. Die VSoV wurde mit Verordnung vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 172) zum 1. Juli 2015 zur Akademie der Sozialverwaltung (Akademie) erhoben.

Aufgaben sind:

1. die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten, die im Geschäftsbereich des StMAS in die zweite Qualifikationsebene einsteigen,
2. die Ausbildung vergleichbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
3. die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten, die bei den Gewerbeaufsichtsämtern in die zweite, dritte und vierte Qualifikationsebene einsteigen,
4. die Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der
 - a. Qualifikationsprüfungen für die unter Ziffer 1 und 3 genannten Beamtinnen und Beamten,
 - b. Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung zur dritten Qualifikationsebene,
5. die Durchführung von Fort- und Weiterbildungslehrgängen einschließlich Schulungen im Bereich der Informationsverarbeitung nach Anordnung des StMAS,
6. die Durchführung der Aufgaben der Geschäftsstelle für das gesonderte Auswahlverfahren im Geschäftsbereich des StMAS (Durchführung des Verfahrens und Zuweisung von Bewerberinnen und Bewerbern an die Behörden und Gerichte zur Einstellung) gemäß Verordnung über das gesonderte Auswahlverfahren (AuswV-AM) vom 14. September 2011 (GVBl S. 498), in der Fassung vom 21. August 2017 (GVBl. S. 448).

Die Akademie ist im Bildungszentrum der Sozialverwaltung in Wasserburg a. Inn untergebracht. Neben der Akademie nutzt auch der Fachbereich Sozialverwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) die Einrichtungen des Bildungszentrums. Die Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung des Bildungszentrums Sozialverwaltung obliegt der Akademie.

Soweit Beamtenanwärterinnen und -anwärter bei anderen Fachbereichen der Hochschule für den öffentlichen Dienst ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrtkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

Zu 10 15/124 01

Veranschlagung der Gesamteinnahmen für die Mitbenutzung des Bildungszentrums (BiZSoV) durch die Hochschule für den öffentlichen Dienst (HföD).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 364,9 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen.

Zu 10 15/129 05

Betrieb eines Blockheizkraftwerks durch das Bildungszentrum der Sozialverwaltung.

Zu 10 15/236 02

Erstattung der Kosten für die Fortbildung von Bediensteten von Sozialversicherungsträgern an Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Fortbildungsprogramms des StMAS.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 66,2 Tsd. € wegen Kostenerstattung für eine Fortbildungsmaßnahme nach der Fortbildungsverordnung.

Zu 10 15/261 01

Kostenerstattung durch Dritte für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 40,1 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 10 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 15/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 67,3 Tsd. € zur Finanzierung des seit November 2019 zusätzlich beschäftigten Hausmeisters.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 41-2	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-8	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
459 01-2	133	Prüfungsvergütungen	7,4	A B C	7,4 4,7 5,1
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	67,3	A B C	67,3 61,4 48,2
514 01-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,5	A B C	1,5 0,3 0,7
514 11-3	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	A B C	0,3 0,5 0,3
517 01-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	379,2	A B C	339,2 266,8 98,3
517 05-8	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	139,1	A B C	122,8 110,5 26,2
518 01-1	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.375,9</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 2.375,9 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 bis 2025 jährlich Tsd. € 509,1</i> <i>2026 Tsd. € 339,5</i>	773,0	A B C	396,9 294,3 69,9
518 11-9	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	10,2	A B C	10,2 6,5 6,1
518 18-2	113	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,0	A	3,0
519 01-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	230,0	A B C	230,0 128,3 155,1
523 01-4	133	Bibliothek <i>Erlöse aus der Abgabe von Literatur an Aus- und Fortzubildende können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	40,0	A B C	55,0 32,0 28,9
525 01-2	133	Ausbildung	14,9	A B C	14,9 15,6 9,5
525 02-1	133	Verpflegungskosten für Fortbildungsmaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/525 02.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	A C	---
527 01-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,0	A B C	1,0 2,3 1,7

Erläuterungen

Zu 10 15/459 01

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung der in der Vorbemerkung unter Ziffer 4 genannten Prüfungen.

Zu 10 15/514 01

	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,4
Zusammen	<u>1,5</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1,5
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	3,0
Zusammen	<u>4,5</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2021	Soll 2020	am 1.2.2020		
			gesamt	davon geleast/ gemietet	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	-	-	-
Kommunaltraktor	1	1	1	-	-
Anhänger	2	2	2	-	-

Zu 10 15/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Veranschlagung der Gesamtausgaben bei Kap. 10 15. Die Einnahmen der HföD werden bei Titel 124 01 nachgewiesen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Anmietungen ab September 2020.

Zu 10 15/517 05

Veranschlagung der Gesamtausgaben bei Kap. 10 15. Die Einnahmen der HföD werden bei Titel 124 01 nachgewiesen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 16,3 Tsd. € wegen zusätzlicher Anmietungen ab September 2020.

Zu 10 15/518 01

Veranschlagt ist die Miete für Hörsäle und Appartements.

Veranschlagung der Gesamtausgaben bei Kap. 10 15. Die Einnahmen der HföD werden bei Titel 124 01 nachgewiesen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 376,1 Tsd. € wegen zusätzlicher Anmietungen ab September 2020.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für den Abschluss mehrjähriger Mietverträge.

Zu 10 15/518 11

Veranschlagt ist die Miete für den Betrieb von Kopiergeräten.

Zu 10 15/523 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 15,0 Tsd. € wegen zurückgestellter Einführung eines Bachelorstudiengangs.

Zu 10 15/525 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für externe Lehrkräfte (Einkommensteuerrecht, Arbeitsförderung, Lernmethodik, Soziale Kompetenz, Sonstiges).

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A Ist 2019	B Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
			5		
527 05-6	133	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	82,0	A B C	209,0 201,0 170,7
546 49-1	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	3,3	A B C	3,3 9,0 9,3
Baumaßnahmen					
701 01-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A B	500,0 1,5
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-5	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	62,7	A B C	16,2 6,7 5,8
812 03-2	133	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	A	---
812 35-4	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	28,0	A B	28,0 26,2
Gesamtausgaben			3.071,7	A B C	2.876,1 2.048,1 1.464,1

Erläuterungen

Zu 10 15/527 05		2021
		Tsd. €
1.	Reisekosten im Rahmen des gesonderten Auswahlverfahrens	12,0
2.	Reisekosten nebenamtliche Lehrkräfte	11,0
3.	Externe Übernachtungen nebenamtlicher Lehrkräfte	13,0
4.	Ausgaben der Ausbildungsleitertagung	1,0
5.	Staatsbürgerkundliche Exkursionen	45,0
Zusammen		82,0

2021 gegenüber 2020:
Weniger 127,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 02/527 05.

Zu 10 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 15/812 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 46,5 Tsd. € wegen Ersatzbeschaffungen für Großküchengeräte und Büromöbel.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	976,6	A B C	611,7 551,7 39,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	74,9	A B C	48,8 28,0 42,0
		Gesamteinnahmen	1.051,5	A B C	660,5 579,7 81,5
		Personalausgaben	986,2	A B C	877,5 885,1 830,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.744,8	A B C	1.454,4 1.128,5 627,5
		Baumaßnahmen	250,0	A B C	500,0 1,5 -
		Sonstige Sachinvestitionen	90,7	A B C	44,2 32,9 5,8
		Gesamtausgaben	3.071,7	A B C	2.876,1 2.048,1 1.464,1
		Zuschuss	2.020,2	A B C	2.215,6 1.468,4 1.382,6

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
111 01-2	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4,1	A	6,3
				B	4,1
				C	6,0
112 01-1	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	0,7	A	0,9
				B	1,0
				C	0,7
119 01-4	219	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	8,0	A	10,0
				B	9,2
				C	9,6
119 49-8	219	Vermischte Einnahmen	12,0	A	4,0
				B	13,5
				C	11,2
124 01-7	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den staatlich verwalteten Stiftungen sowie der Bayerischen Stiftung Hospiz Räumlichkeiten im Zentrum Bayern Familie und Soziales und dem Verein "Kulturzentrum der Deutschen aus Russland e. V." die Nutzung der Räumlichkeiten in der Sandstraße 20 a in Nürnberg unentgeltlich überlassen werden sowie der Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern" Räumlichkeiten in den vom ZBFS - Region Schwaben bewirtschafteten Liegenschaften miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung gestellt werden.</i>	68,0	A	74,6
				B	68,1
				C	71,8
132 01-7	219	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,5	A	0,1
				B	0,7
				C	0,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 01-7	219	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	A	---
233 01-5	219	Zweckgebundene Förder- und Kostenbeiträge von Jugendämtern und Zuwendungen Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 531 22.</i>	---	A	---
				B	54,5
				C	38,2
234 01-4	219	Zuweisungen aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	***	A	---
				C	680,0
234 02-3	219	Zuweisungen aus der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	600,0	A	500,0
				B	388,0
				C	376,8
261 01-0	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	14,0	A	17,4
				B	14,0
				C	15,2
261 02-9	219	Erstattung von Verwaltungs- und Personalausgaben	95,0	A	90,0
				B	90,3
				C	87,5
261 04-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	50,0	A	50,0
				B	56,8
281 11-4	219	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 20

Mit dem Zweiten Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung - 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2.VerwModG) vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287) wurden mit Wirkung vom 1. August 2005 das Bayerische Landesamt für Versorgung und Familienförderung, die Ämter für Versorgung und Familienförderung, das Bayerische Landesjugendamt, die Integrationsämter und die Hauptfürsorgestellen zu einem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) vereinigt. Das ZBFS nimmt die Aufgaben der genannten Ämter und Dienststellen als eine unmittelbar dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nachgeordnete zentrale Landesbehörde wahr. Es unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des StMAS. Das ZBFS hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth (mit weiteren Dienststellen in Selb und Kemnath), Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Das ZBFS ist im Wesentlichen zuständig für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes, für das Feststellungsverfahren sowie als Inklusionsamt für die Integration nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, für Entscheidungen über Leistungen nach den Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, Bayerischen Blindengeldgesetz, dem Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetz, dem Bayerischen Familiengeldgesetz, dem Landeserziehungsgeldgesetz, dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz und dem Bayerischen Krippengeldgesetz sowie für die Aufgaben des Landesjugendamtes nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze.

Das ZBFS - Amt für Maßregelvollzug - übt seit dem 1. August 2015 die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug in Bayern aus. Seit 1. Januar 2019 wird ferner durch das Amt für öffentliche Unterbringung die Fachaufsicht nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) wahrgenommen. Das Amt für Maßregelvollzug und das Amt für öffentliche Unterbringung sind Abteilungen des ZBFS und haben ihren Sitz in Nördlingen (Landkreis Donau-Ries).

Das ZBFS arbeitet auf der Grundlage der Neuen Verwaltungssteuerung und bedient sich betriebswirtschaftlicher Instrumente. Die Aufbauorganisation des ZBFS ist deshalb an den zu erstellenden Produkten orientiert.

Zu 10 20/234 02

Erstattungen der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (vgl. auch Erläuterung zu 428 11).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungsleistungen aufgrund steigender Antragszahlen.

Zu 10 20/261 02

Vgl. Erläuterung zu 429 01.

Zu 10 20/261 04

Das Bundesland Hessen setzt den bayerischen Online-Antrag zum Bundeselterngeld ein. Hierzu wurde ein entsprechendes Kooperationsmodell geschaffen. Ein Teil dieser Vereinbarung ist die Kostenerstattung von im ZBFS anfallenden Personalaufwänden durch das Bundesland Hessen. Diese Erstattungsbeträge sollen für die Finanzierung zusätzlich benötigten Personals in der Produktgruppe VIII verwendet werden.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
282 01-5	219	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 02 und 536 03.</i>	---	A B C	--- 322,6 306,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
381 01-5	891	Einnahmen aus der Verrechnung von EDV-Aufträgen der ZLS	***	A	---
Gesamteinnahmen			852,3	A B C	753,3 1.022,8 1.603,7
Ausgaben					
Personalausgaben					
412 01-8	266	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Beisitzer, Beiräte und Mitglieder diverser Ausschüsse und Gremien	4,7	A B C	4,7 2,5 2,8
422 01-6	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	54.093,9	A B C	56.976,1 51.282,6 49.763,7
422 21-2	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.756,4	A B C	1.085,0 1.671,9 1.176,3
422 31-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	133,5	A B C	42,5 127,1 106,4
422 41-8	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	30,0	A C	30,0 38,3
428 07-4	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	7.067,5	A B C	3.756,8 6.714,8 3.985,7
428 11-8	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 02.</i>	800,0	A B C	700,0 506,9 792,6
428 21-6	219	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 428 30 und 536 01. Aus den Mitteln können bis zum 31.12.2021 in entsprechender Anwendung der §§ 7 und 8 des Tarifvertrags über den Rationalisierungsschutz für Angestellte verdoppelte Abfindungen für aus den Mitteln dieses Titels vergütete ehemalige Beschäftigte der Reha-Klinik Bad Reichenhall gezahlt werden. Nr. 4.8 Sätze 2 bis 5 DBestHG gelten entsprechend.</i>	402,5	A B C	520,0 342,0 544,6
428 30-5	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget) <i>Vgl. Vermerk zu 428 21.</i>	29.984,0	A B C	28.750,0 27.340,1 28.292,4
428 41-2	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	A B C	20,0 0,6 8,4

Erläuterungen

Zu 10 20/282 01

Zur Vereinnahmung von Beiträgen aus Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen für Fachkräfte in der Jugendhilfe (zweckgebundene Einnahmen).

Zu 10 20/412 01

Veranschlagt sind:

Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses (Art. 14 BayKJHG) sowie Entschädigungen für die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse bei den Inklusionsämtern, für die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 186 SGB IX bei den Inklusionsämtern und für die Mitglieder oder Beiräte für Kriegsopferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge.

Zu 10 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/428 11

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Personalkosten der Anlauf- und Beratungsstelle für die betroffenen ehemaligen Kinder und Jugendlichen in stationären Einrichtungen oder stationären psychiatrischen Einrichtungen im Rahmen der "Stiftung Anerkennung und Hilfe". Die entstehenden Kosten werden dem Freistaat Bayern rückerstattet (vgl. Erläuterungen zu 234 02).

Der Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" ist Ende 2018 ausgelaufen. Zur Fortführung der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in den Jahren 2019 bis 2022 werden die erforderlichen Landesmittel in Höhe von 200,0 Tsd. € bereitgestellt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund steigender Antragszahlen ("Stiftung Anerkennung und Hilfe").

Zu 10 20/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Aus den Mitteln werden Personalausgaben für ehemalige Beschäftigte der Reha-Klinik Bad Reichenhall finanziert.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 117,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.234,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
429 01-9	219	Nicht aufteilbare Personalausgaben (ehem. Krankenhaus Hohe Warte Bayreuth)	73,0	A	74,0
				B	69,5
				C	67,3
453 01-8	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	53,0	A	53,0
				B	43,9
				C	67,5
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.146,4	A	4.100,0
				B	3.599,5
				C	3.931,9
514 01-5	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	85,6	A	85,6
				B	73,5
				C	75,4
514 11-3	219	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	A	5,5
				B	5,6
				C	6,4
514 21-1	219	Medizinische Verbrauchsmittel	1,7	A	1,7
				B	1,5
				C	3,1
517 01-2	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.844,0	A	1.844,0
				B	1.786,2
				C	1.507,0
517 05-8	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.000,0	A	1.000,0
				B	970,8
				C	919,2

Erläuterungen

Zu 10 20/429 01

Veranschlagt sind die Personalausgaben des ehemaligen Krankenhauses Hohe Warte. Es sind dort keine Arbeitnehmer des Freistaates Bayern mehr beschäftigt, sondern nur mehr ein gestellter Beamter.
Nach dem Personalüberleitungs- und Personalgestellungsvertrag wird dem Freistaat Bayern neben den tatsächlich geleisteten Personalkosten und einem Versorgungszuschlag (vgl. 261 02) auch ein pauschaler Verwaltungskostenzuschlag (06 15/261 01) erstattet.

Zu 10 20/511 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 46,4 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Nachfolgende Regionalstellen des ZBFS tragen für andere Gerichte und Behörden folgende Aufwendungen:

Regionalstelle Schwaben:

ArbG Augsburg (Kommunikation)

GAA Augsburg (Postdienstleistungen)

Regionalstelle Mittelfranken:

LAG Nürnberg, ArbG Nürnberg, GAA Nürnberg

(jeweils Kommunikation und Postdienstleistungen)

Zu 10 20/514 01

	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	53,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	32,3
Zusammen	85,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	85,6
Personalausgaben	450,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	75,0
Kosten für Sonderausstattung	-
Zusammen	610,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 01.02.2018	
	2021	2020	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	19	19	19	19
Kommunaltraktoren	6	6	6	-

Zu 10 20/514 21

	2021
	Tsd. €
1. Medizinische Verbrauchsmittel	0,9
2. Arzneien	0,3
3. Verbandsmittel	0,5
Zusammen	1,7

Zu 10 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
518 01-1	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 34.406,2</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in</i> <i>Höhe von 34.406,2 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 2.296,0</i> <i>2023 bis 2025 jährlich Tsd. € 3.310,7</i> <i>2026 bis 2032 Tsd. € 22.178,1</i>	2.892,6	A B C	2.724,3 2.728,1 2.665,2
518 11-9	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	11,0	A B C	12,5 10,5 17,7
518 18-2	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	75,0	A B C	70,0 59,7 67,6
519 01-0	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500,0	A B C	861,3 1.161,5 1.749,5
526 11-9	219	Ausgaben für Sachverständige	70,0	A B C	122,2 30,3 50,7
527 01-0	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	254,6	A B C	248,6 274,3 239,1
531 11-2	266	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei</i> <i>119 01.</i>	22,2	A B C	16,0 10,7 19,3
531 21-0	219	Sonstige Veröffentlichungen	26,6	A B C	16,7 21,7 18,9
531 22-9	219	Ausgaben der Pflege des Internetratgebers "Eltern im Netz" und der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei</i> <i>233 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 54,5 38,6
532 11-1	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	227,7	A B C	22,3 34,8 62,9
534 01-1	219	Vergabe von Druck- und Versandarbeiten	2,8	A C	12,3 2,5
536 01-9	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung <i>Vgl. Vermerk bei 428 21.</i>	20.504,0	A B C	15.600,0 14.072,4 13.693,8
536 02-8	266	Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei</i> <i>282 01, soweit sie nicht bei 536 03 in Anspruch genommen</i> <i>werden.</i>	158,0	A B C	158,0 447,5 422,6
536 03-7	266	Kosten für Fachtagnungen und sonstige Arbeitstagnungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei</i> <i>282 01, soweit sie nicht bei 536 02 in Anspruch genommen</i> <i>werden.</i>	53,7	A B C	53,7 119,7 265,5
536 04-6	266	Kosten des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Arbeitsausschüsse	3,9	A B C	3,9 4,7 2,4
536 05-5	219	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 20/518 01	2021
	Tsd. €
Veranschlagt sind Mieten für:	
1. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)	198,0
2. Zentrum Bayern Familie und Soziales (BLJA)	381,0
3. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Amt für Maßregelvollzug Nördlingen)	98,7
4. Regionalstelle Oberfranken (Dienststelle Selb mit Archivfläche, Hausmeisterwohnung Dienstort Bayreuth über Siedlungswerk)	118,1
5. Regionalstelle Oberbayern (München Bayerstraße und Richelstraße)	2.014,0
6. Regionalstelle Mittelfranken (Dienst-, Mietwohnung über Siedlungswerk)	14,1
7. Regionalstelle Mittelfranken (Kulturzentrum der Deutschen aus Russland)	52,0
8. Regionalstelle Oberpfalz (Archivfläche)	1,6
9. Regionalstelle Schwaben (Archivfläche)	15,1
Zusammen	2.892,6

2021 gegenüber 2020:
Mehr 168,3 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2021:
Für den Abschluss von mehrjährigen Mietverträgen für eine Liegenschaft in Selb sowie für die Liegenschaften Bayerstraße 32 und Richelstr. 17 in München.

Zu 10 20/519 01

2021 gegenüber 2020:
Mehr 638,7 Tsd. € wegen höheren Bedarfs für die Durchführung von Brandschutz- und Sicherungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Erreichung des Ziels der klimaneutralen Verwaltung bis zum Jahr 2030.

Zu 10 20/526 11

2021 gegenüber 2020:
Weniger 52,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/531 21

Zu 10 20/531 21	2021
Veranschlagt sind:	Tsd. €
1. Zentraler Broschürenversand	22,2
2. Jahresbericht des ZBFS	4,4
Zusammen	26,6

Zu 10 20/532 11

2021 gegenüber 2020:
Mehr 205,4 Tsd. € insbesondere für Umzüge des BLJA, der Regionalstellen Mittelfranken und Niederbayern sowie im Zusammenhang mit dem Neubezug am Standort Selb.

Zu 10 20/536 01

Zu 10 20/536 01	2021
Veranschlagt sind:	Tsd. €
1. Kosten für ärztliche Leistungen durch Dritte (mit Einführung Sehbehindertengeld)	19.294,8
2. Reisekosten der zu ärztlichen Untersuchungen usw. geladenen Versorgungsberechtigten	167,2
3. Reisekosten im Rahmen der Beweiserhebung	1,2
4. Erstattung von Auslagen gemäß § 193 SGG	670,9
5. Erstattung von Kosten gemäß § 63 SGB X	292,3
6. Integrationsamt	52,7
7. Sonstiges	24,9
Zusammen	20.504,0

2021 gegenüber 2020:
Mehr 4.904,0 Tsd. € insbesondere wegen verstärkter Inanspruchnahme von Außengutachtern sowie wegen Erhöhung der Auslagen aufgrund des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2021.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
540 01-3	219	Veranstaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	27,7	A B C	85,5 23,4 66,2
546 49-1	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	70,0	A B C	70,0 90,4 88,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 01-2	219	Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen	4,0	A B C	4,0 3,9 4,2
636 01-8	219	Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen	200,0	A B C	280,0 201,1 239,0
671 01-4	241	Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen gemäß § 11 a Abs. 4 BVG	1,4	A B C	2,5 1,4 1,7
Baumaßnahmen					
701 01-8	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.205,0	A B C	208,0 842,5 30,1
710 00-8	219	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.200,0	A B C	6.930,0 2.946,9 2.555,1
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-5	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A C	--- 14,0
812 01-4	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	813,2	A B C	389,4 769,5 405,5
812 03-2	219	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	A	---
Gesamtausgaben			132.825,1	A B C	126.940,1 118.448,4 114.009,8

Erläuterungen

Zu 10 20/540 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 57,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Attestkosten, Kosten aufgrund der G37-Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 20/632 01

Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen wegen Durchführung der zentralen Beschaffung von Heil- und Hilfsmitteln durch das Prüf- und Beschaffungsamt Hannover für die Versorgungsberechtigten im Freistaat Bayern.

Zu 10 20/636 01

Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) an die Krankenkassen. Der Erstattungsbetrag ist nach Art. 2 Abs. 1 FAnpG vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426) seit 1972 von den Ländern zu tragen. Der Verwaltungskostenanteil wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegeben (§ 20 Abs. 4 BVG i.d.F. des Gesetzes vom 21. Juli 1993 - BGBl I S. 1262).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 80,0 Tsd. € wegen rückläufiger Erstattungen.

Zu 10 20/671 01

Grundlage für die Berechnung der Höhe der Kosten ist eine mit dem Bayerischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. abgeschlossene Vereinbarung. Der Erstattungsbetrag wird in bestimmten Zeitabständen nach festen Kriterien der Entwicklung angepasst.

Zu 10 20/701 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 997,0 Tsd. € wegen der Generalsanierung des Hauptgebäudes beim ZBFS, Regionalstelle Niederbayern.

Zu 10 20/812 01

Veranschlagt sind:

	2021
	Tsd. €
1. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)	
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	22,2
2. Zentrum Bayern Familie und Soziales (BLJA)	
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	22,2
3. Regionalstelle Oberfranken	
Einbauschränke Hegelstr. 2, Bayreuth; 50 Stück (Ersatz)	27,8
Schränke für Dienstort Selb (Ersatz nach Umzug)	33,3
Besprechungsstühle für Dienstort Selb (Ersatz nach Umzug)	9,2
Besprechungstische für Dienstort Selb (Ersatz nach Umzug)	5,5
4. Regionalstelle Mittelfranken	
Geschäftszimmerausstattung (Ersatz)	22,2
Ausstattung Untersuchungsgeräte Augenarzt	55,5
5. Regionalstelle Unterfranken	
Geschäftszimmerausstattung (Ersatz)	22,2
Zentralbeschaffung elektr. höhenverstellbarer Schreibtische	177,7
6. Regionalstelle Oberbayern	
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	22,2
Zentralbeschaffung Aktenvernichter	166,6
7. Regionalstelle Niederbayern	
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	22,2
8. Regionalstelle Oberpfalz	
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	27,8
Kantinenbestuhlung (Ersatz)	33,3
9. Regionalstelle Schwaben	
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	51,1
Zentralbeschaffung von jeweils 150 Bürodrehstühlen (Ersatz)	92,2
Gesamtsumme	813,2

2021 gegenüber 2020:

Mehr 423,8 Tsd. € insbesondere für die Beschaffung weiterer Geschäftszimmerausstattungen.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	93,3	A B C	95,9 96,6 99,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	759,0	A B C	657,4 926,2 1.504,1
		Gesamteinnahmen	852,3	A B C	753,3 1.022,8 1.603,7
		Personalausgaben	94.418,5	A B C	92.012,1 88.101,8 84.845,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	32.983,0	A B C	27.114,1 25.581,3 25.914,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	205,4	A B C	286,5 206,4 244,8
		Baumaßnahmen	4.405,0	A B C	7.138,0 3.789,4 2.585,2
		Sonstige Sachinvestitionen	813,2	A B C	389,4 769,5 419,5
		Gesamtausgaben	132.825,1	A B C	126.940,1 118.448,4 114.009,8
		Zuschuss	131.972,8	A B C	126.186,8 117.425,6 112.406,1

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-6	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	* * *	A	---
119 49-2	246	Vermischte Einnahmen	0,8	A B C	0,8 1,2 5,6
124 01-1	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO dem Bund der Vertriebenen Räumlichkeiten im Anwesen Lilienberg 5 gegen einen verbilligten Mietzins überlassen und für die Gruppen und Institutionen der Vertriebenen und Spätaussiedler Begegnungsräume unentgeltlich bereitgestellt werden.</i>	25,0	A B C	19,0 28,4 26,9
132 01-1	246	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
261 01-4	246	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	* * *	A	---
282 01-9	246	Spendeneinnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 547 11.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			25,8	A B C	19,8 29,5 32,4
Ausgaben					
Personalausgaben					
412 01-2	246	Vergütungen für die Mitglieder des HDO-Beirats	1,5	A B	1,5 0,2
422 01-0	246	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	150,1	A B C	209,5 142,8 163,8
427 01-5	246	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	* * *	A	1,0
428 01-4	246	Entgelte der Arbeitnehmer	427,0	A B C	326,6 405,7 350,9
428 21-0	246	Entgelte der Arbeitnehmer	46,0	A B C	44,1 43,7 42,0
453 01-2	246	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 56

Das "Haus des Deutschen Ostens" (HDO) nimmt Aufgaben wahr, die dem Freistaat Bayern aus dem Auftrag des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) erwachsen, das Kulturgut der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler zu fördern. Als Kultur- und Bildungseinrichtung führt das HDO eigene Veranstaltungen im In- und Ausland durch. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung der Vermittlung von Kenntnissen über Ostmittel- und Osteuropa, vor allem auch im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Kulturarbeit unterstützt das HDO die deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern beim Erhalt ihrer kulturellen Identität. Durch das immer stärker werdende Gemeinschaftsbewusstsein der europäischen Staaten und Völker kommt den deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern als Mittler der Verständigung zwischen Deutschland bzw. Bayern und seinen östlichen Nachbarn eine immer größere und sich vertiefende Bedeutung zu.

Als Begegnungsstätte stellt das HDO ostdeutschen Gruppen und Vereinigungen sowie an Themen des § 96 BVFG interessierten Gruppen Tagungsräume und eine Gaststätte für kulturelle und gesellige Veranstaltungen zur Verfügung (vgl. Organisationserlass für das "Haus des Deutschen Ostens" vom 15. November 2006, 240-A).

Zu 10 56/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden) des Hauses des Deutschen Ostens. Die Mittel werden über Titel 547 11 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt.

Zu 10 56/412 01

1. Die Mitglieder des HDO-Beirats erhalten für die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Reisen oder Gänge Reisekostenvergütung nach den für bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Vorschriften. Sofern im öffentlichen Dienst stehende Mitglieder bei Dienstreisen eine höhere Reisekostenvergütung erhalten als bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15, wird ihnen für die genannten Reisen und Gänge die entsprechend höhere Reisekostenvergütung gewährt.
2. Neben der Reisekostenvergütung wird den Mitgliedern für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung des HDO-Beirats eine Sitzungsvergütung gewährt, deren Höhe sich nach dem vollen Tagegeld für eintägige Dienstreisen eines bayerischen Staatsbeamten der Besoldungsgruppe A 15 bemisst.

Zu 10 56/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 56/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 56/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-2	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33,2	A B C	33,2 30,8 38,9
511 22-7	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	5,0	A B C	5,0 2,8 5,6
514 11-7	246	Dienst- und Schutzkleidung	---	A	---
517 01-6	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	113,0	A B C	113,0 91,9 103,3
517 05-2	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	33,0	A B C	33,0 40,4 34,8
518 01-5	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	20,7	A B C	20,7 8,4 8,4
519 01-4	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	50,0 406,7 142,7
523 01-8	246	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	35,0	A B C	26,4 24,8 24,8
527 01-4	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,9	A B C	4,9 4,4 4,2
546 49-5	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	A B C	0,5 0,2 0,9
547 01-0	246	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Zu 547 01 und 681 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	70,0	A B C	125,0 69,3 63,8
547 11-8	246	Zweckgebundene Ausgaben aus Spenden <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
681 01-6	246	Zuschüsse für Tagungsteilnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	17,5	A B C	17,5 3,1 7,5
Baumaßnahmen					
701 01-2	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 6,6 147,4
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-8	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 56/511 22

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Bibliothek und zur Durchführung von Ausstellungen.

Zu 10 56/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 10 56/518 01

Miete für Büchermagazin im Sudetendeutschen Haus

2021
Tsd. €
20,7

Zu 10 56/519 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 56/523 01

Der Ansatz dient zur Unterhaltung und Ergänzung der Fachbibliothek.

Zu 10 56/527 01

Der Ansatz dient zur Vorbereitung und Durchführung kultureller Veranstaltungen außerhalb Münchens sowie im östlichen Ausland.

Zu 10 56/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 56/547 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen (z.B. Honorare und Reisekostenvergütungen für Vortragende), Qualifizierung, Modernisierung von Bildungsmaßnahmen und Kulturarbeit. Der Ansatz umfasst auch die Kosten für Öffentlichkeits-, Medien-, Pressearbeit und Repräsentation.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 55,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 56/547 11

Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen aus dem Inland. Vgl. Erläuterung zu 282 01.

Zu 10 56/681 01

Soweit das Haus des Deutschen Ostens Tagungen durchführt, werden den Teilnehmern Reisekostenvergütungen (Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgelder) gewährt.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
812 02-7	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	---	A	33,0
				B	36,1
				C	29,5
812 35-8	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	11,2	A	---
		Gesamtausgaben	968,6	A	1.044,9
				B	1.318,0
				C	1.168,4
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,8	A	19,8
				B	29,5
				C	32,4
		Gesamteinnahmen	25,8	A	19,8
				B	29,5
				C	32,4
		Personalausgaben	624,6	A	582,7
				B	592,5
				C	556,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	315,3	A	411,7
				B	679,6
				C	427,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17,5	A	17,5
				B	3,1
				C	7,5
		Baumaßnahmen	-	A	-
				B	6,6
				C	147,4
		Sonstige Sachinvestitionen	11,2	A	33,0
				B	36,1
				C	29,5
		Gesamtausgaben	968,6	A	1.044,9
				B	1.318,0
				C	1.168,4
		Zuschuss	942,8	A	1.025,1
				B	1.288,5
				C	1.136,0

Erläuterungen

Zu 10 56/812 02

2021 gegenüber 2020:

Weniger 33,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 56/812 35

2021 gegenüber 2020:

Mehr 11,2 Tsd. € für die Anschaffung neuer PCs.

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
119 01-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	0,1	A	0,1
				C	0,1
119 49-3	165	Vermischte Einnahmen	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 01-2	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>	---	A	---
				B	-2,8
				C	273,4
282 01-0	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	---	A	---
				B	-2,2
				C	78,6
		Gesamteinnahmen	0,1	A	0,1
				B	1.286,3
				C	662,3
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-1	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	A	86,3
				C	219,0
422 31-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
427 01-6	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	20,5	A	20,5
				B	17,2
				C	26,9
428 01-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	808,2	A	918,3
				B	767,9
				C	2.230,5
453 01-3	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	29,7	A	29,7
				B	37,3
				C	63,9
517 01-7	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16,5	A	16,5
				B	14,4
				C	66,1
517 05-3	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	15,2	A	15,2
				B	10,5
				C	40,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 65

Das Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg (ifb) wurde als wissenschaftliches Institut des Freistaates Bayern mit fachlicher Anbindung an die Otto-Friedrich-Universität Bamberg errichtet.

Seine Aufgaben sind insbesondere

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung über die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Lebensbedingungen und -bedürfnisse der Familien und deren Dokumentierung,
2. Erforschung von familialen Entwicklungsverläufen, des Zusammenlebens der Generationen, der Veränderung der Familienstrukturen, des Erziehungsverhaltens und der Auswirkungen von Arbeitswelt und Medien auf die Familie,
3. wissenschaftliche Begleitung von familienbezogenen Modellmaßnahmen sowie Beratung, insbesondere Politikberatung.

Zu 10 65/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 65/427 01

Veranschlagt sind die Kosten für die nebenamtliche Institutsleitung.

Zu 10 65/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 65/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
518 01-6	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	57,6	A B C	50,0 49,7 49,5
518 11-4	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A C	--- 1,6
519 01-5	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
523 01-9	165	Bibliothek	6,2	A B C	6,2 3,4 19,8
526 21-2	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	8,0	A B C	8,0 5,6 4,9
527 01-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,9	A B C	5,9 1,6 21,3
531 11-7	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	8,0	A B C	8,0 5,7 31,0
540 01-8	165	Kosten für Veranstaltungen	---	A	---
546 49-6	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	A B C	1,0 0,1 2,4
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8,7	A C	8,7 18,8
Titelgruppen					
51 Forschungsprojekte Dritter					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
429 51-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A B C	--- 4,1 78,0
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 1,1 3,2
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 5,2 81,2
54 Ausgaben für besondere Zwecke					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
429 54-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A B C	--- 1,6 309,7

Erläuterungen

Zu 10 65/518 01

Veranschlagt ist der Mietzins für die Diensträume des Staatsinstituts für Familienforschung in Bamberg.

Zu 10 65/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 54-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 32,4 78,6
812 54-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 34,0 388,3
81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 05 TG 78 - 79 und 10 07 TG 73 und 74 bis zu 430,0 Tsd. € pro Haushaltsjahr.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
429 81-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A B C	--- 194,4 217,0
547 81-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 28,7 31,1
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 223,1 248,1
Gesamtausgaben			985,5	A B C	1.174,3 1.333,3 3.760,8

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,1	A B C	0,1 - 0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 1.286,3 662,2
		Gesamteinnahmen	0,1	A B C	0,1 1.286,3 662,3
		Personalausgaben	828,7	A B C	1.025,1 985,2 3.221,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	148,1	A B C	140,5 348,1 521,0
		Sonstige Sachinvestitionen	8,7	A B C	8,7 - 18,8
		Gesamtausgaben	985,5	A B C	1.174,3 1.333,3 3.760,8
		Zuschuss	985,4	A B C	1.174,2 47,0 3.098,5

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 01-7	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	0,1	A	0,1
119 49-1	165	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 01-0	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	---
132 01-0	165	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-0	165	Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>	---	A	---
282 01-8	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	---	A B	--- -645,7
282 02-7	165	Teilnehmerbeiträge und Kostenbeteiligungen Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 01.</i>	15,0	A B	47,0 13,7
Gesamteinnahmen			15,1	A B C	47,1 -632,0 -
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-9	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	237,7	A B	140,8 226,3
422 31-3	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	16,0	A B	16,0 9,7
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	1.675,9	A B	1.498,4 1.592,2
453 01-1	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-1	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	101,0	A B	115,2 78,6
514 01-8	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,4	A	3,4
517 01-5	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	70,5	A B	62,0 63,1
517 05-1	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	40,5	A B	50,8 32,0
518 01-4	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	33,0	A	20,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 66

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (IFP) ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Freistaates Bayern und eine nachgeordnete Behörde des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Seine Aufgabe ist die ständige Weiterentwicklung der Frühpädagogik, insbesondere im Hinblick auf die frühkindliche Bildung.

Zu den Kernaufgaben des IFP gehören:

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung auf den Gebieten der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik der frühen Kindheit unter besonderer Berücksichtigung der Tageseinrichtungen für Kinder,
2. Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die frühpädagogische Praxis,
3. Beratung von Politik auf Bundes-, Landes-, Kommunal- und Verbandsebene,
4. Innovative Ausarbeitung frühpädagogischer Themen,
5. Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Familie, Schule und anderen Einrichtungen,
6. Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen,
7. Entwicklung von Maßnahmen zur fachlichen Unterstützung einer inklusiven pädagogischen Praxis für Kinder in Tageseinrichtungen und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Im Rahmen der Behördenverlagerung wird das IFP nach Amberg verlegt. Die Unterbringung erfolgt in angemieteten Räumen.

Zu 10 66/282 02

2021 gegenüber 2020:

Weniger 32,0 Tsd. € wegen geringerer erwarteter Teilnehmerbeiträge.

Zu 10 66/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 66/427 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften.

Zu 10 66/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 10 66/511 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 14,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 66/514 01

	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,4
Zusammen	3,4
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	3,4
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	2,4
Zusammen	5,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 1.2.2020	
	2021	2020	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	-	-

Zu 10 66/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 10 66/517 05

2021 gegenüber 2020:

Weniger 10,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 66/518 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 13,0 Tsd. € wegen anteiliger Mietkosten für das Gebäude in Amberg, Köferingerstraße 1.

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
			Tsd. €		
			5		
518 11-2	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	8,0	A	4,0
				B	3,0
518 18-5	165	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,4	A	2,4
519 01-3	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
523 01-7	165	Bibliothek	11,7	A	11,7
				B	16,3
526 21-0	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	22,0	A	3,8
				B	27,6
527 01-3	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	77,0	A	115,7
				B	32,3
531 11-5	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	23,0	A	16,5
				B	23,2
536 01-2	165	Fachtagungen und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>	25,0	A	9,4
				B	20,2
540 01-6	165	Kosten für Veranstaltungen	---	A	---
546 49-4	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,7	A	0,7
				B	0,1
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	40,0	A	10,0
				B	84,7
Titelgruppen					
51 Forschungsprojekte Dritter					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
429 51-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A	---
				B	331,1
547 51-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	132,6
Summe der Titelgruppe			-	A	-
				B	463,7
				C	-
54 Ausgaben für besondere Zwecke					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.</i>					
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
429 54-8	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 54-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 66/518 11

Veranschlagt ist der Mietzins für Kopiergeräte.

Zu 10 66/526 21

2021 gegenüber 2020:

Mehr 18,2 Tsd. € wegen höherer Ausgaben im Bereich Digitalisierung.

Zu 10 66/527 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 38,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 66/536 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 15,6 Tsd. € wegen höheren Bedarfs für den Standort Amberg.

Zu 10 66/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 66/812 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen steigender Kosten im IT-Bereich und Anschaffungen für den Standort Amberg.

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 54-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 05 TG 78 - 79 und 10 07 TG 73 und 74 bis zu 50,0 Tsd. € pro Haushaltsjahr. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
429 81-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 81-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	2.387,8	A B C	2.080,8 2.673,0 -
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,1	A B C	0,1 - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15,0	A B C	47,0 -632,0 -
		Gesamteinnahmen	15,1	A B C	47,1 -632,0 -
		Personalausgaben	1.929,6	A B C	1.655,2 2.159,3 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	418,2	A B C	415,6 428,9 -
		Sonstige Sachinvestitionen	40,0	A B C	10,0 84,7 -
		Gesamtausgaben	2.387,8	A B C	2.080,8 2.673,0 -
		Zuschuss	2.372,7	A B C	2.033,7 3.305,0 -

10 67 Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 01-5	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	---	A	---
119 49-9	165	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 01-8	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	---
132 01-8	165	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
<u>231 01-8</u>	165	Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>	---	A	
282 01-6	165	Sonstige Zuschüsse, Kostenbeteiligungen und Teilnahmebeiträge <i>Vgl. Vermerk zu 536 01.</i>	---	A	---
<u>282 02-5</u>	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	---	A	
Gesamteinnahmen			-	A B C	- - -
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-7	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	A	---
422 31-1	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
427 01-2	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5,0	A B	--- 0,5
428 01-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	153,1	A B	449,3 145,5
453 01-9	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33,8	A B	16,0 30,0
514 01-6	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,4	A B	3,4 0,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 67

Das Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF) in Amberg ist eine Einrichtung des Freistaates Bayern zur wissenschaftlich fundierten Erbringung von Dienstleistungen und eine nachgeordnete Behörde des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Das ZMF hat die Aufgabe, die digitale Bildung zu fördern. Dies umfasst insbesondere Folgendes:

1. Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten und Beratungsangeboten von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Kindertagespflegepersonen, in der pädagogischen Arbeit mit digitalen Medien; dies erfolgt insbesondere durch die Entwicklung von Angeboten zu medienpädagogischen, -technischen und -rechtlichen Themen,
2. Unterstützung der Eltern bei der Medienerziehung,
3. Förderung des selbstbestimmten, kritischen und verantwortlichen Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit Medien,
4. Erschließung der Vorteile der frühkindlichen digitalen Bildung und zugleich fachliche Einschätzung der Risiken, die damit einhergehen können, und Entwicklung von Maßnahmen, die Risiken entgegenwirken,
5. Erstellen und Pflege von Online-Angeboten für die Vernetzung und Unterstützung der beteiligten Stellen, Kinder und Eltern und
6. Erarbeiten, Bereitstellen und Pflege von digitalen Informations- und Kommunikationsmitteln.

Das ZMF dient dabei im Bereich Medien in Bayern der Vervollständigung des bereits erfolgreich geleisteten und hat damit einen Vernetzungsauftrag der Bündelung der bereits bestehenden und bewährten Angebote und Akteure. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben und Schwerpunkte des ZMF im Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen und weiterer Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe:

- Entwicklung von passgenauen Qualifizierungsangeboten für Multiplikator/inn/en, Fachkräfte und Eltern zur Stärkung der Medienkompetenz
- Qualifizierung von Multiplikator/inn/en, Fachkräften und Eltern durch zielgruppengerechte E-Learning und Blended-Learning-Angebote (Präsenz- und Online Formate)
- Erstellung und Pflege von Online-Plattformen

Wichtig ist es bei der Umsetzung dieser Aufgaben, auch die Themen Datenschutz und -sicherheit, DSGVO sowie Medien- und Urheberrecht mit zu berücksichtigen. Das ZMF lädt dabei zum gegenseitigen Transfer von Erfahrungen durch die bewährten Kooperations- und Netzwerkpartner ein und entwickelt auf der Basis von medienpädagogischer Forschung und in der Praxis Bewährtem innovative und kreative Konzepte.

Zu 10 67/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 67/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 67/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 10 67/511 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 17,8 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 67/514 01

	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,4
Zusammen	3,4
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	3,4
Kosten wie vor	
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	2,4
Zusammen	5,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2021	Soll 2020	am 1.2.2020	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1

10 67 Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
517 01-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5,5	A B	30,0 6,6
517 05-9	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	5,5	A B	30,0 1,7
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	27,0	A B	32,0 49,6
518 11-0	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	4,0	A B	--- 1,8
518 18-3	165	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,4	A B	2,4 0,6
519 01-1	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B	--- 1,9
526 21-8	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	10,0	A	---
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	31,3	A B	35,0 9,9
531 11-3	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.</i>	10,0	A	---
536 01-0	165	Fachtagungen und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.</i>	30,0	A B	--- 31,4
540 01-4	165	Kosten für Veranstaltungen	5,0	A B	--- 0,6
546 49-2	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,0	A B	--- 17,7
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B	--- 18,6
812 02-4	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	20,0	A B	57,0 0,3
Titelgruppen					
51 Forschungsprojekte Dritter					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
<u>429 51-9</u>	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A	
<u>547 51-6</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
54 Ausgaben für besondere Zwecke					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
<u>429 54-6</u>	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A	

Erläuterungen

Zu 10 67/517 01

Veranschlagt sind die anteiligen Bewirtschaftungskosten für die angemieteten Diensträume in Amberg, Köferinger Straße 1.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 24,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 67/517 05

Veranschlagt sind die anteiligen Bewirtschaftungskosten für die angemieteten Diensträume in Amberg, Köferinger Straße 1.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 24,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 67/518 01

Veranschlagt sind die anteiligen Mietkosten für das Gebäude in Amberg, Köferinger Str. 1.

Zu 10 67/518 11

Veranschlagt ist der Mietzins für Multifunktionsgeräte.

Zu 10 67/526 21

Veranschlagt sind die Kosten für die Vergabe von Forschungsaufträgen und Honorare für Gastvorträge.

Zu 10 67/531 11

Im Rahmen der fachlichen Aufgaben werden Expertisen, Arbeitsmaterialien und Jahresberichte veröffentlicht.

Zu 10 67/536 01

Veranschlagt sind die Kosten für Fachveranstaltungen, Tagungen und Workshops.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 30,0 Tsd. € zur Durchführung von dringend erforderlichen Veranstaltungen.

Zu 10 67/546 49

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 19,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 67/812 02

2021 gegenüber 2020:

Weniger 37,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 67 Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<u>547 54-3</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>812 54-1</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 07 TG 96. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
<u>429 81-3</u>	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A	
<u>547 81-0</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	365,0	A B C	655,1 317,5 -
		Abschluss			
		Personalausgaben	158,1	A B C	449,3 146,0 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	186,9	A B C	148,8 152,7 -
		Sonstige Sachinvestitionen	20,0	A B C	57,0 18,9 -
		Gesamtausgaben	365,0	A B C	655,1 317,5 -
		Zuschuss	365,0	A B C	655,1 317,5 -

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 49-9	312	Vermischte Einnahmen	---	A	---
141 01-7	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
281 11-5	312	Rückerstattungen von Bezirken <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	---	A B C	--- 1.530,9 4.055,3
Gesamteinnahmen			-	A B C	- 1.530,9 4.055,3
Ausgaben					
Personalausgaben					
412 01-9	312	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Maßregelvollzugsbeiräte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	5,0	A B C	10,0 1,7 3,3
Sächliche Verwaltungsausgaben					
519 01-1	312	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.780,0	A B C	5.700,0 3.036,2 2.764,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern <i>Die Erläuterung Nr. 2 ist verbindlich.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 11.</i>	327.252,0	A B C	310.094,0 283.144,0 266.395,3
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	14.810,0	A B C	14.810,0 12.222,9 12.048,0
633 04-9	312	Kosten der Betreuung in Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.456,0	A	2.456,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 72

Nach Art. 45 des Gesetzes über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung (Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz - BayMRVG) haben die Bezirke auf Ersuchen der Vollstreckungsbehörden die Unterbringung von Personen in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt aufgrund strafgerichtlicher Entscheidungen zu vollziehen. Es handelt sich insoweit um eine den Bezirken nach Art. 4 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 und 2 Bezirksordnung (BezO) übertragene Aufgabe.

Zu 10 72/119 49

Leertitel zur Vereinnahmung anfallender Zinsen bei verfrühtem Abruf von Fördermitteln.

Zu 10 72/281 11

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückerstattungen der Bezirke aufgrund von Minderbelegungen gegenüber den in den Budgetvereinbarungen zugrunde gelegten Berechnungstagen.

Zu 10 72/412 01

Nach Art. 52 BayMRVG sind bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Beiräte zu bilden. Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen.

Zu 10 72/519 01

Veranschlagt ist der Bedarf für die Unterhaltung der Anlagen des Bezirkskrankenhauses (BKH) Straubing.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.080,0 Tsd. € insbesondere zur Durchführung dringender Maßnahmen für die Außensicherung des BKH Straubing.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zur Beauftragung überjähriger Bauunterhaltsmaßnahmen.

Zu 10 72/633 01

1. Der Staat hat nach Art. 53 BayMRVG die Kosten der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt auf Grund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch, § 126a, § 453c Strafprozessordnung und § 7 Jugendgerichtsgesetz zu tragen. Die Aufgabe der Durchführung des Maßregelvollzugs ist nach Art. 45 BayMRVG auf die Bezirke übertragen. Hierzu erhalten die Bezirke bzw. Unternehmen der Bezirke für die von ihnen betriebenen Einrichtungen des Maßregelvollzugs einen Gesamtbetrag für einen zukünftigen Zeitraum (Budget).
2. Soweit den Bezirken aus den Budgets Mittel verbleiben, dürfen diese nur für Zwecke des Maßregelvollzugs (einschl. Investitionen) verwendet werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 17.158,0 Tsd. € wegen steigender Unterbringungszahlen und höherer Budgetausgaben.

Zu 10 72/633 03

Veranschlagt sind die Kosten der Betreuung von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern, bei denen eine Maßregel nach §§ 63, 64 StGB angeordnet wurde und die unter Führungsaufsicht gem. § 68b Abs. 1 S. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 68 Abs. 2 StGB stehen.

Zu 10 72/633 04

Veranschlagt sind die Kosten nach Art. 51 BayMRVG für ein bedarfsgerechtes Beratungs- und Behandlungsangebot für Hochrisikopatienten, die aufgrund einer schizophrenen Erkrankung oder schweren Persönlichkeitsstörung zu Gewalttaten neigen. Hierfür werden bayernweit Präventionsstellen geschaffen.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
Baumaßnahmen					
701 01-9	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
				B	89,1
				C	547,5
710 00-9	312	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A	500,0
				C	24,4
Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 60.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in</i> <i>Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 7.000,0</i> <i>2023 Tsd. € 9.000,0</i> <i>2024 Tsd. € 15.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 15.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 14.000,0</i>	18.000,0	A	25.000,0
				B	6.543,6
				C	14.911,8
Gesamtausgaben			370.553,0	A	358.570,0
				B	305.037,5
				C	296.694,5

Erläuterungen**Zu 10 72/883 01**

Auf der Grundlage des Art. 53 BayMRVG hat der Staat auch die Kosten für notwendige Baumaßnahmen in den Bezirkskrankenhäusern zu tragen, um in ausreichender Anzahl Behandlungsplätze für psychisch kranke und/oder suchtkranke Straftäter zur Verfügung zu stellen und die Einrichtungen des Maßregelvollzugs an zeitgemäße therapeutische Konzeptionen anpassen zu können. Ferner müssen als Ausfluss des am 18. April 2007 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Räume für Nachsorgeambulanzen eingerichtet werden. Zudem sind Räume für "Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG" an Einrichtungen für forensische Psychiatrie zu schaffen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 7.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die rechtzeitige Zusage der Kostentragung gegenüber den Bezirken.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 1.530,9 4.055,3
		Gesamteinnahmen	-	A B C	- 1.530,9 4.055,3
		Personalausgaben	5,0	A B C	10,0 1,7 3,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.780,0	A B C	5.700,0 3.036,2 2.764,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	344.518,0	A B C	327.360,0 295.366,9 278.443,3
		Baumaßnahmen	250,0	A B C	500,0 89,1 571,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	18.000,0	A B C	25.000,0 6.543,6 14.911,8
		Gesamtausgaben	370.553,0	A B C	358.570,0 305.037,5 296.694,5
		Zuschuss	370.553,0	A B C	358.570,0 303.506,6 292.639,2

Epl. 10 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
Abschluss Epl. 10					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	160.291,6	A	142.328,9
				B	153.263,9
				C	147.126,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.657.716,2	A	1.712.006,8
				B	1.457.702,2
				C	1.369.912,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	205.604,0	A	47.490,0
				B	3.387,5
				C	110.019,0
		Gesamteinnahmen	2.023.611,8	A	1.901.825,7
				B	1.614.353,6
				C	1.627.057,6
		Personalausgaben	282.438,8	A	274.484,6
				B	261.480,3
				C	251.221,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	124.279,8	A	106.969,9
				B	94.008,8
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	48.142,6	C	94.136,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.269.594,9	A	6.034.026,8
				B	5.386.244,8
				C	4.521.645,5
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	152.921,5		
		Baumaßnahmen	7.500,0	A	9.733,0
				B	8.823,4
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	5.000,0	C	10.537,2
		Sonstige Sachinvestitionen	4.379,9	A	3.907,3
				B	4.068,7
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	1.500,0	C	2.628,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	361.801,6	A	213.856,3
				B	187.841,0
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	325.857,9	C	188.679,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	-13.740,6	A	-13.521,5
				B	310,1
				C	382,3
		Gesamtausgaben	7.036.254,4	A	6.629.456,4
				B	5.942.777,2
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	533.422,0	C	5.069.230,6
		Zuschuss	5.012.642,6	A	4.727.630,7
				B	4.328.423,6
				C	3.442.173,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
10 01			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.800,0	2.500,0
10 02			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.678,3	1.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
519 99	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	850,0	500,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	1.000,0	750,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2.800,0	1.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.900,0	1.500,0
10 03			
526 23	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung)	500,0	110,0
531 21	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	269,5	170,0
540 01	Kosten für Veranstaltungen	47,2	47,2
683 01	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	60,0	50,0
	60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur		
686 60	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt)	3.500,0	3.000,0
686 61	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur)	2.417,7	1.600,0
	74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit		
531 74	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	213,8	150,0
536 74	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen	328,3	220,0
	86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe		
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.000,0	3.600,0
863 87	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige	5.000,0	2.560,0
892 87	Zuschüsse an Arbeitgeber	62.400,0	30.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
10 03			
893 87	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV	18.000,0	18.000,0
10 05			
686 03	Zuschüsse an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	2.906,0	1.245,4
893 01	Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen	10.000,0	20.000,0
	73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste		
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.300,0	1.000,0
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	450,0	180,0
	74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung		
531 74	Veröffentlichungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Preisverleihungen	330,0	260,0
534 74	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	500,0	400,0
540 74	Veranstaltungskosten	1.440,0	750,0
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.090,0	1.090,0
	75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0		
686 75	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.950,0	6.749,2
	76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften		
684 76	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	232,4	200,0
686 76	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	78,7	50,0
	78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation		
893 78	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	13.102,4	18.500,0
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte	4.722,0	5.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
10 05			
	81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung		
686 81	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.900,0	2.300,0
	84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei"		
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500,0	500,0
10 06			
893 03	Förderung der Sanierung des Heiligenhofs oder eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof	500,0	1.722,3
10 07			
684 05	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen	1.700,0	1.250,0
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze"	45.145,0	158.666,7
	59 Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention		
633 59	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	2.000,0	2.000,0
684 59	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	1.920,0	1.820,0
	60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention		
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.380,0	2.100,0
	66 Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin		
681 66	Leistungen an natürliche Personen	4.000,0	2.800,0
	67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten		
633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	95,0	90,0
684 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	600,0	360,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
10 07			
	68 Ausgaben für Schullandheime		
893 68	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	1.511,0	250,0
	70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen		
536 70	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	169,7	36,2
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen	42,4	9,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen	3.738,9	3.000,0
	73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie		
526 73	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	304,8	100,0
531 73	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	500,0	557,1
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	7.205,7	280,0
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	472,3	290,0
	74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe		
893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	188,9	188,9
	76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes		
684 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	27.985,1	6.743,8
	78 Ausgaben für Jugendarbeit		
893 78	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	5.650,0	5.000,0
	79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung		
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.500,0	3.500,0
	81 Vereinbarkeit von Familie und Beruf		
532 81	Kosten für die Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich der Kosten für die Fortsetzung des gemeinsamen Betriebs der Servicestelle	170,0	340,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
10 07			
	82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder		
536 82	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	250,0	250,0
893 82	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	3.390,0	2.000,0
	83 Frauenpolitik		
686 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung)	353,8	303,8
	85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit		
537 85	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt	3,0	220,0
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.832,2	2.700,0
	86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit		
686 86	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	537,0	640,0
	88 - 94 Förderung von Kindertageseinrichtungen		
633 88	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	2.000,0	750,0
633 92	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung	119.000,0	100.000,0
633 94	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule	3.915,4	3.710,3
684 88	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	2.000,0	750,0
684 89	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege)	2.838,9	2.180,0
	96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung		
684 96	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	550,0	550,0
10 15			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	773,0	2.375,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
10 20			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.892,6	34.406,2
10 72			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.780,0	1.500,0
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	18.000,0	60.000,0
Epl. 10			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	5.000,0	5.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		533.422,0

**Nachweisung
der
Sondervermögen**

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales
Anlage A (Sondervermögen)

Erläuterungen

Katastrophenhilfe Bayern (Abwicklung von Spenden)

	€
A. Vermögenswert am 31.12.2019	0,00
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2020	0,00
b) im Haushaltsjahr 2021	0,00
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2020	0,00
b) im Haushaltsjahr 2021	0,00

Erläuterung

Die Bayerische Staatsregierung ruft nach besonders schweren Katastrophenfällen zu Spendenaktionen auf. Zuletzt erfolgte ein Spendenaufruf im Jahr 2016 nach der Flutkatastrophe in Niederbayern. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, zu welchem Zeitpunkt es zu einem weiteren Spendenaufruf kommen wird.

Die Spendengelder werden auf einem extra dafür eingerichteten Spendenkonto vereinnahmt und in gleicher Höhe zweckgebunden an Bedürftige ausgereicht.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 10

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2019 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	3	66,0	40,8
<i>davon wegfallend ab 2021</i>	-		
 Planungstitel	 4		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2020 standen 8,4 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 10 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
10 06		Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen			
710 05-2	183	Sudetendeutsches Museum, Hochstraße 8, München Errichtung eines Museumsneubaus <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 01.</i>	500,0	A B C	200,0 4.749,1 7.208,1
730 03-0	246	Haus der Heimat Nürnberg Erweiterung des Bestandsgebäudes <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B	250,0 81,5
<u>730 04-9</u>	246	Kulturzentrum für die Deutschen aus Russland Nürnberg Errichtung eines Neubaus - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A	
		Summe Kapitel 10 06	1.300,0	A B C	450,0 4.830,7 7.208,1
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 350,0			
10 15		Akademie der Sozialverwaltung			
710 04-4	133	Ausbau der Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg im Inn, 2. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A B	500,0 1,5
		Zugleich Summe Kapitel 10 15			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
21.10.2015 31.01.2019	26.600,0	19.222,2	-	<p>Die Errichtung des Sudetendeutschen Museums dient dem Erhalt der Geschichte, Kultur, Leistung und des Schicksals der Deutschen in den böhmischen Ländern, insbesondere der Heimatvertriebenen.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 15.07.2015 die 1. Teilbaumaßnahme (vorbereitende Maßnahmen zur Errichtung eines Museumsneubaus) und am 03.12.2015 die 2. Teilbaumaßnahme (Neubau eines Museumsgebäudes) genehmigt.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten in Höhe von 26.600,0 Tsd. € zuletzt am 14.03.2019 genehmigt.</p> <p>Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt bis zu einer Höhe der Gesamtkosten von 15.000,0 Tsd. € ein Drittel. Ein weiterer Finanzierungsanteil des Bundes wird im Zuge der laufenden Baumaßnahme ermittelt werden.</p>
12.09.2019	2.200,0	81,5	28,5	<p>Das Haus der Heimat ist ein Kultur-, Begegnungs- und Integrationszentrum zur Pflege der Kultur und Tradition der Deutschen und Aussiedler sowie ihrer Nachkommen, die ihre Heimat verloren haben.</p> <p>Das bestehende Gebäude in der Imbuschstraße in Nürnberg soll erweitert werden.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 24.10.2019 die Baumaßnahme genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Das auf einem staatseigenen Grundstück in Nürnberg zu errichtende Kulturzentrum wird ein Begegnungszentrum für die Deutschen aus Russland und dient dem Erhalt der Geschichte und Kultur dieser Gruppe von Heimatvertriebenen. Gleichzeitig wird es ein landesweites Kompetenzzentrum für ganz Bayern, welches der breiten Öffentlichkeit einen Einblick in die Geschichte und Kultur der Deutschen aus Russland geben soll.</p> <p>Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>Zur Deckung des hohen Ausbildungsbedarfs und zur Aufgabe von Anmietungen soll auf den staatseigenen Grundstücken der Akademie der Sozialverwaltung ein Erweiterungsbau für die Fortbildungseinrichtung und die Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Sozialverwaltung, errichtet werden.</p> <p>Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>

Epl. 10 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
10 20		Zentrum Bayern Familie und Soziales			
730 01-3	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken, Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22, Abbruch des Dienstgebäudes Bärenschanzstraße 8 c und Errichtung eines Parkhauses sowie Generalsanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	4.420,0 2.841,0 2.540,3
745 02-5	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Spitalplatz, Schwandorf - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	A B C	2.510,0 105,9 14,8
		Summe Kapitel 10 20	3.200,0	A B C	6.930,0 2.946,9 2.555,1
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.100,0			
10 72		Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter			
720 04-3	312	Bezirkskrankenhaus Straubing - Forensisch-psychiatrische Klinik für psychisch kranke Straftäter nach der Haftentlassung Neubau eines 40-Betten-Hauses und eines Ambulanzgebäudes mit Entlass-Station - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A C	500,0 24,4
		Zugleich Summe Kapitel 10 72			
		Summe Epl. 10	5.000,0	A B C	8.380,0 7.779,1 9.787,7
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 5.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
12.09.2003 09.01.2020	37.175,0	21.484,5	3.190,5	<p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 26.11.2003 die 1. Teilbaumaßnahme (dringliche Brandschutzmaßnahmen und Sanierung der Lüftungsanlage im Gebäude Roonstraße 20), am 21.05.2014 die 2. Teilbaumaßnahme (Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22) und am 11.05.2017 die 3. Teilbaumaßnahme (Errichtung eines Parkhauses) genehmigt.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten in Höhe von 37.175,0 Tsd. € zuletzt am 20.02.2020 genehmigt.</p> <p>Das Gesamtkonzept sieht noch weitere Teilbaumaßnahmen für den Abriss des Dienstgebäudes Bärenschanzstraße 8 c und die Sanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 vor.</p> <p>Die Kosten der weiteren Teilbaumaßnahmen werden bei der Aufstellung der jeweiligen Teil-Projektplanung ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>- Im Rahmen der Heimatstrategie soll ein Teil des Zentrums Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) - von München nach Schwandorf verlagert werden. Auf dem Grundstück Spitalplatz in Schwandorf soll ein Neubau zur Unterbringung des BLJA errichtet werden.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 01.07.2020 die Projektfreigabe genehmigt.</p> <p>Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>- Das Bezirkskrankenhaus (BKH) Straubing entspricht nicht mehr dem Standard, die eine ordnungsgemäße Unterbringung von hochgefährlichen Straftätern nach der Haftentlassung erforderlich macht. Hierzu ist die Neuerrichtung eines 40-Betten-Hauses auf dem Gelände des BKH dringend erforderlich.</p> <p>Weiter müssen im Rahmen von Umorganisationen künftig neben hochgefährlichen Straftätern auch andere psychisch Kranke im BKH Straubing therapiert werden. Hierzu ist die Errichtung eines Ambulanzgebäudes mit Entlass-Station außerhalb des umwehrten Bereiches des BKH erforderlich.</p> <p>Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

- Einzelplan 10 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B7	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	6	7
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B4	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	10,25	10,25
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		18	15
	<i>3 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern besetzt werden, die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet werden.</i>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	<i>Die Besoldung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernommen.</i>			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		28,80	29,80
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	37,20	38,20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	28,08	29,08
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	70,90	73,90
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	15,20	21,20
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	17,45	19,45
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	16,03	18,03
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4,30	6,30
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	11	11
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1
	Zusammen		288,21	304,21
	Zugang/Abgang			+16
	Leerstellen			
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	8	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	7
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	10	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4
	Zusammen		61	61
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	0,25
	Zusammen		-	0,25
	Zugang/Abgang			+0,25

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	Umsetzung nach 03 01
	-1	Umsetzung nach 09 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	Umsetzung von 03 01
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	Umsetzung nach 09 01
	+2	Umsetzung von 10 20
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	Umsetzung nach 09 01
	+2	Umsetzung von 10 20
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	Umsetzung nach 09 01
	+4	Umsetzung von 10 20
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+6	Umsetzung von 10 20
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	Umsetzung von 10 20
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	Umsetzung von 10 20
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2	Umsetzung von 10 20
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 09 01
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach 09 01
Summe Umsetzung	+13	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr B3
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr B6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+13	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ	23	23
	Zusammen	-A3	23	23
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	0,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	28,36	27,36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	16,64	15,64
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	14,91	14,91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,35	14,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,70	0,70
	Zusammen		80,96	77,96
	Zugang/Abgang			-3
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	2
	Zusammen		24	24
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12
	Zusammen		12	12

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,25	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,25	

10 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		288,21	304,21
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		80,96	77,96
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		369,17	382,17
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12
	Personalsoll B		12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		381,17	394,17
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		-	0,25

10 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																	
1	2	3	2020	2021																																
	<p data-bbox="252 387 1037 443"><i>Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2021“:</i></p> <table data-bbox="252 454 877 835"> <thead> <tr> <th><i>Kapitel</i></th> <th><i>Titel</i></th> <th><i>BesGr/EGr</i></th> <th><i>Stellenzahl</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="268 499 331 533">10 01</td> <td data-bbox="411 499 491 533">422 01</td> <td data-bbox="603 499 667 533">A 16</td> <td data-bbox="810 499 874 533">2,80</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td data-bbox="603 544 667 577">A 15</td> <td data-bbox="810 544 874 577">5,65</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td data-bbox="603 589 667 622">A 14</td> <td data-bbox="810 589 874 622">0,35</td> </tr> <tr> <td data-bbox="268 678 331 712">10 12</td> <td data-bbox="411 678 491 712">422 01</td> <td data-bbox="603 678 667 712">A 9</td> <td data-bbox="810 678 874 712">2,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td data-bbox="603 723 667 757">A 8</td> <td data-bbox="810 723 874 757">3,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td data-bbox="603 768 667 801">A 7</td> <td data-bbox="810 768 874 801">2,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="268 813 363 846"><i>Summe</i></td> <td></td> <td></td> <td data-bbox="810 813 874 846">15,80</td> </tr> </tbody> </table>	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>	10 01	422 01	A 16	2,80			A 15	5,65			A 14	0,35	10 12	422 01	A 9	2,00			A 8	3,00			A 7	2,00	<i>Summe</i>			15,80			
<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>																																	
10 01	422 01	A 16	2,80																																	
		A 15	5,65																																	
		A 14	0,35																																	
10 12	422 01	A 9	2,00																																	
		A 8	3,00																																	
		A 7	2,00																																	
<i>Summe</i>			15,80																																	

10 07

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
TG 65	Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"			
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6
	Zusammen		6	6
TG 86	Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit			
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		2	2
	Gesamtübersicht			
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
	Personalsoll B		8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)			
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landesarbeitsgerichte an Gerichten mit 26 bis 100 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R6	2	2
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landesarbeitsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	2	2
	Präsident, Präsidentin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R3	1	1
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landesarbeitsgerichten		14	14
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	4	4
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Arbeitsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		1	1
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Arbeitsgerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R1+AZ	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	R1	81	81
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>2 Stellen dürfen mit Arbeitsrichtern der BesGr R 1 besetzt werden.</i>	A15	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	7
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	23	22
	Regierungsamtsmänner, Regierungsamtfrauen	A11	24	24
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	16,80	15,80
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	10,70	10,70
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	25,20	29
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	56,65	56,35
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	40,05	36,55
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	23,25	23,25
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	3
	Zusammen		357,65	356,65
	Zugang/Abgang			-1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)		
A9 Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen, Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwärterinnen	+3	neu zur Verstärkung der Ausbildung
A6 Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	+2	neu zur Verstärkung der Ausbildung
Summe neu	+5	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))		
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	Umsetzung nach 06 21
Summe Umsetzung	-1	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))		
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2,60	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2,60	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1,50 -1,50	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1,20	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1,20	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2 -2	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Zu den Tit. 422 01, 422 21 und 428 01: Bei Bedarf dürfen die Stellen für Richter (BesGr R 1 - R 3) sowie für Beamte der BesGr A 6 - A 13 und für vergleichbare Arbeitnehmer und Beamte auf Widerruf im Vor- bereitungsdienst (BesGr A 6 bzw. A 9) in den Kap. 10 10 und 10 12 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
	Leerstellen			
	Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht	R3	1	1
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	R1	12	12
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	9	9
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8	8
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8	8
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	18	18
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	9	9
	Zusammen		67	67
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Richter, Richterin am Arbeitsgericht	R1	-	0,80
	Zusammen		-	0,80
	Zugang/Abgang			+0,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG.</i>			
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen, Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen <i>3 Stellen kw zum 01.01.2026</i>	A9	13	16
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen <i>2 Stellen kw zum 01.01.2026</i>	A6	18	20
	Zusammen		31	36
	Zugang/Abgang			+5
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)			
		R1	2	2
		A16+AZ -A3	4	4
	Zusammen		6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	42,80	42,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	12,25	12,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1
	Zusammen		65,05	65,05
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15	15

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))		
R1 Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	+0,80	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,80	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,80	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch				
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2
	Zusammen		18	18
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3
	Zusammen		3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7
	Zusammen		7	7
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		357,65	356,65
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		31	36
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		65,05	65,05
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		453,70	457,70
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7
	Personalsoll B		10	10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		463,70	467,70
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	0,80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)			
	Präsident, Präsidentin des Landessozialgerichts	R8	1	1
	Präsident, Präsidentin des Sozialgerichts an einem Gericht mit 41 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R4	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8		1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Sozialgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R3	6	6
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Landessozialgericht		16	16
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Sozialgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	7	7
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	37	37
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		9	9,75
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten <i>Bei Bedarf kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der BesGr A 13/A 14 besetzt werden.</i>	R1	139	138,25
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	11	11
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	15,50	17,50
	Regierungsamtswachen, Regierungsamtswachfrauen	A11	20	19
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	14	13
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	11	11
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	42	42
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	58,60	60,60
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	54	52
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	25	25
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterinnen	A5	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		2	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	0,03	0,03
	Zusammen Zugang/Abgang		474,13	475,13 +1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. allgemeine Vermerke zu 10 10/422 01.</i>			
	Leerstellen			
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	5	5
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		3	3
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	R1	10	10
	Regierungsamtswache, Regierungsamtswachfrau	A11	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8	8
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)		
A9 Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwärterinnen	+3	neu zur Verstärkung der Ausbildung
A6 Regierungssekretäranwälter, Regierungssekretäranwärterinnen	+2	neu zur Verstärkung der Ausbildung
Summe neu	+5	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))		
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	Umsetzung nach 06 21
Summe Umsetzung	-1	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umwandlung von EGr 12
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	+1	Umwandlung von EGr 3
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach BesGr A 12
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach BesGr A5
Summe Umwandlung	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))		
R2 Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen	+0,75	kostenwirksame Hebung von BesGr R1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	13	13
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	16	16
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	19	19
	Zusammen		82	82
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Richter, Richterin am Landessozialgericht	R2	0,40	-
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	R1	2	1
	Zusammen		2,40	1
	Zugang/Abgang			-1,40
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG.</i>			
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen 3 Stellen kw zum 01.01.2026	A9	6	9
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen 2 Stellen kw zum 01.01.2026	A6	18	20
	Zusammen		24	29
	Zugang/Abgang			+5
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)			
		R2	2	2
		R1	2	2
		A16+AZ -A3	4	4
	Zusammen		8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	72,50	72,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	30,50	30,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	11	10
	Zusammen		120	118
	Zugang/Abgang			-2
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1
	Zusammen		12	12
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12
	Zusammen		12	12

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
R1 Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	-0,75	kostenwirksame Hebung nach BesGr R2
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))		
R2 Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	-0,40	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
R1 Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1,40	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1,40	

10 12

Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		474,13	475,13
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		24	29
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		120	118
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		618,13	622,13
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12
	Personalsoll B		12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		630,13	634,13
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2,40	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	<i>Alle Beschäftigten der Verwaltungsschule der Sozialverwaltung, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuLV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin <i>1 Stelle kw zum 31.12.2024</i>	A8	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen <i>1 Stelle kw zum 31.12.2024</i>	A7	1,80	1,80
	Zusammen		9,80	9,80
	Leerstellen			
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Zusammen		1	1
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	1	1
	Zusammen		1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	1
	Zusammen		3	3
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Zusammen		1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4
	Zusammen		4	4

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
kostenwirksame Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		9,80	9,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		12,80	12,80
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4
	Personalsoll B		4	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		16,80	16,80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Präsident, Präsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B3	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	10	10
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	8	8
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		7	7
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	29,05	29,05
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		28,50	26,50
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	1,46	1,46
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		30,65	27,65
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	101,40	99,65
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	174,50	166,50
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	177,50	172,62
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	89,87	86,12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	94,75	96,75
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	175,55	176,30
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	128,20	117,12
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A7	95,13	87,96
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6+AZ	5	5
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6	60,54	57,73
	Zusammen		1.219,10	1.177,41
	Zugang/Abgang			-41,69
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:			
	<i>Aus dem Stellenplan können bis zu 17 Bedienstete beschäftigt werden, die Aufgaben für staatlich verwaltete Stiftungen sowie die Bayerische Stiftung Hospiz wahrnehmen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 reduziert sich die Zahl der Bediensteten auf 15.</i>			
	Leerstellen			
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	6
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	24	24
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	54	54
	Oberpfleger, Oberschwester n	A9	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		32	32
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	36	36
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A7	47	47
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6	25	25
	Zusammen		255	255
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	0,40	0,20
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,50	0,50
	Zusammen		0,90	0,70
	Zugang/Abgang			-0,20

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-0,75	Einsparung gem. Art. 6f HG
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1,13	Einsparung gem. Art. 6b HG
	-0,75	Einsparung gem. Art. 6f HG
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,75	Einsparung gem. Art. 6f HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1,50	Einsparung gem. Art. 6b HG
	-0,75	Einsparung gem. Art. 6f HG
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-3,58	Einsparung gem. Art. 6b HG
	-1,50	Einsparung gem. Art. 6f HG
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,75	Einsparung gem. Art. 6b HG
	-1,42	Einsparung gem. Art. 6f HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1,50	Einsparung gem. Art. 6b HG
	-1,31	Einsparung gem. Art. 6f HG
Summe Einsparung	-15,69	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	Umsetzung nach 10 01
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	Umsetzung nach 10 01
	-1	Umsetzung nach 14 20
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-4	Umsetzung nach 10 01
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-6	Umsetzung nach 10 01
	-1	Umsetzung nach 14 20
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	Umsetzung nach 10 01
	-1	Umsetzung von 14 20
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	Umsetzung nach 14 20
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	Umsetzung nach 10 01
	-1	Umsetzung nach 14 20
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	Umsetzung nach 14 20
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2	Umsetzung nach 10 01
Summe Umsetzung	-26	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>			
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen Zusammen	A9 A6	48 39 87	48 39 87
422 31	Abgeordnete Beamte Zusammen	A16+AZ -A3	25 25	25 25
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		9,47 9,47	6 6 -3,47
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 21 : 1) Alle Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. 2) Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird ermächtigt, die Stellen des Titels 428 21 in andere Verwaltungen umzusetzen und ihnen aus dem Ansatz die entsprechenden Verstärkungsmittel zuzuweisen. Die Ausgaben sind bei der aufnehmenden Verwaltung bei Titel 428 21 rechnermäßig nachzuweisen. Auf hiernach sich ergebende außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. Die umgesetzten Stellen erhalten jeweils den Vermerk „Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch nach dem Ablauf von fünf Jahren. Die Fünfjahres-Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Umsetzung erfolgt.“			
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		397,07 397,07	390,53 390,53 -6,54
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 : 1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 2) Bis zu 50 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmern der EGr 13 bis 15Ü besetzt werden. 3) 15,37 Stellen sind künftig einzusparen (Auflösung der Heimatauskunftstelle). 4) 1 Stelle sowie die entsprechenden Personalmittel in Höhe von 50 Tsd. € kw mit Auslaufen der Finanzierung (Beendigung der Kooperation mit Hessen; Onlineantrag Elterngeld)			

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1 +1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1 -1	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1 +1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11 kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3,50 +0,40 -3,50	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-0,40 -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2 -2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+4,10 -4,10	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+3 -3	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-41,69	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Einsparung		
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,47	Einsparung Vollzug des kw-Vermerks

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		1.219,10	1.177,41
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		87	87
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.306,10	1.264,41
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,47	6
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		397,07	390,53
	Personalsoll B		406,54	396,53
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.712,64	1.660,94
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,90	0,70

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,54	Einsparung gem. Art. 6b HG
Summe Einsparung	-10,01	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-10,01	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT		
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A11 Regierungsamtmänner,	-0,20	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungsamtfräuen		
Summe Einsparung	-0,20	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,20	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		6	6
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	2	2
	Zusammen		2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Zusammen		4	4
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Zusammen		2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3
	Zusammen		3	3
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		10	10
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
	Personalsoll B		3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		13	13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	1,50
	Zusammen		4,50	4,50
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	1	1
	Zusammen		1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>Zu EGr 14 und EGr 13Ü: 2 Stellen ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat)</i>	E14	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü <i>Siehe Vermerk zu EGr 14</i>	E13Ü	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,10	1,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	1,50
	Zusammen		7,60	7,60
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		4,50	4,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7,60	7,60
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		12,10	12,10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		12,10	12,10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	7
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1
	Zusammen		12	13
	Zugang/Abgang			+1
	Leerstellen			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Zusammen		3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	7,75	7,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,90	0,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,75	3,75
	Zusammen		14,90	13,90
	Zugang/Abgang			-1
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		12	13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14,90	13,90
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		26,90	26,90
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		26,90	26,90

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung	-1 -	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	4
	Zusammen		5	5
	Gesamtübersicht			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5
	Personalsoll A		5	5
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5	5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht Einzelplan 10			
422 01	Planmäßige Beamte		2.371,39	2.346,70
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		142	152
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		300,51	294,51
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.813,90	2.793,21
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		47,47	44
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		397,07	390,53
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		455,54	445,53
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.269,44	3.238,74
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,90	0,95
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2,40	1,80

